



47. Sitzung

Donnerstag, den 14.12.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2822	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2836, 2838 2839, 2840
Fragestunde			
– Drucksache 17/4803 –	2822	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2838
Abg. Bettina Brück, SPD:	2822, 2823	Abg. Anke Simon, SPD:	2839
.	2826	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2839
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2822, 2823	Abg. Ellen Demuth, CDU:	2839
.	2824, 2825		
.	2826, 2827	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 16 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2840
Abg. Helga Lerch, FDP:	2823, 2826		
.	2838		
Abg. Michael Frisch, AfD:	2824	AKTUELLE DEBATTE	2840
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	2824		
Abg. Anke Beilstein, CDU:	2825, 2827	Billigflieger-Strategie des Frankfurter Flughafens und ihre Auswirkungen auf die Menschen in Mainz und Umgebung	
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	2825	auf Antrag der Fraktion der SPD	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2826, 2828	– Drucksache 17/4811 –	2840
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2827, 2828	Abg. Johannes Klomann, SPD:	2840, 2846
.	2829, 2830	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2841, 2846
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2827, 2828	Abg. Damian Lohr, AfD:	2842, 2847
.	2830	Abg. Steven Wink, FDP:	2843
Abg. Hedi Thelen, CDU:	2828, 2830	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2844
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2829	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2844, 2847
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	2829, 2830		
Abg. Matthias Joa, AfD:	2830, 2831	Ungeklärte Fragen der Mauss-Spenden-Affäre – Mangelnder Aufklärungswille bei der CDU	
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2831	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Elfriede Meurer, CDU:	2831	– Drucksache 17/4813 –	2848
Abg. Marco Weber, FDP:	2831, 2834	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2848, 2854
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2832, 2833	Abg. Christian Baldauf, CDU:	2849, 2850
.	2834, 2835	2855
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2833	Abg. Benedikt Oster, SPD:	2850, 2855
Abg. Nico Steinbach, SPD:	2833	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2852, 2856
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	2834		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2834		
Abg. Christine Schneider, CDU:	2835		
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	2835		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2836, 2837		
.	2840		

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2852	– Drucksache 17/4776 –	2881
Abg. Marco Weber, FDP:	2853	Abg. Sven Teuber, SPD:	2881
Günter Kern, Staatssekretär:	2854	Abg. Uwe Junge, AfD:	2881, 2884
Haltung zeigen gegen Antisemitismus im Land und im Bund		Abg. Adolf Kessel, CDU:	2882
auf Antrag der Fraktion der CDU		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2883, 2884
– Drucksache 17/4812 –	2856	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Ausschussüberweisung. . .</i>	2885
Abg. Julia Klöckner, CDU:	2856, 2863	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4776 –</i>	2885
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2858, 2864	Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärztersorgung in Rheinland-Pfalz	
Abg. Uwe Junge, AfD:	2859, 2865	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2860, 2865	– Drucksachen 17/4207/4524/4748 –	2885
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2861	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	2885, 2893
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	2862	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2886
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	2866	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2887, 2894
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2866	Abg. Steven Wink, FDP:	2888
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2867	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2889, 2891
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	2867	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2890
Waldzustandsbericht 2017		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2891, 2894
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/4710) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	2894
– Drucksache 17/4732 –	2867	Sichere Datengrundlage für die Stoffstrombilanz	
Abg. Nico Steinbach, SPD:	2867	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Christine Schneider, CDU:	2868, 2872	– Drucksache 17/4775 –	
Abg. Marco Weber, FDP:	2869	dazu:	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	2869	Einführung der Stoffstrombilanz erfolgreich gestalten	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2870	Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	2871, 2873	– Drucksache 17/4842 –	2895
<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	2873	Abg. Horst Gies, CDU:	2895, 2898
Familien in Rheinland-Pfalz		Abg. Nico Steinbach, SPD:	2896
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2897
– Drucksachen 17/3672/4086/4727 –	2873	Abg. Marco Weber, FDP:	2898, 2899
Abg. Anke Simon, SPD:	2873, 2880	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2899
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2874	Andy Becht, Staatssekretär:	2900
Abg. Michael Frisch, AfD:	2875, 2878	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktionen der CDU und der AfD auf Ausschussüberweisung.</i>	2902
Abg. Marco Weber, FDP:	2876	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4775 –</i>	2902
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2877, 2879	<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4842 –</i>	2902
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2879		
<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	2881		
Öffnung von Flüchtlingsunterkünften für die temporäre Unterbringung von Obdachlosen			
Antrag der Fraktion der AfD			

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Andy Becht, Staatssekretär, Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Heijo Höfer, SPD, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Thomas Roth, FDP, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**47. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14.12.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zur 47. Plenarsitzung! Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Klinkel und Herr Kollege Kessel. Frau Klinkel wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Billen, Höfer, Roth und Zehfuß sowie die Kollegin Nieland. Entschuldigt haben sich auch Herr Staatsminister Lewentz bis 14:00 Uhr sowie Herr Staatssekretär Dr. Griese und Frau Staatssekretärin Schmitt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 17/4803 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Astrid Schmitt (SPD), Schule digital – Der Länderindikator 2017** – Nummer 1 der Drucksache 17/4803 – betreffend, auf. Frau Brück trägt vor.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schneidet Rheinland-Pfalz in der Studie im Vergleich zu anderen Ländern ab?
2. Wie will die Landesregierung die Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens mit und über digitale Medien in das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ einbetten und dieses weiterentwickeln?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung insgesamt zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ für Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Brück und Schmitt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Digitale Bildung in der Schule soll die Schülerinnen und Schüler auf das Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft vorbereiten. Rheinland-Pfalz hat die Bedeutung der Digitalisierung früh erkannt und die Kompetenzvermittlung an und über digitale Medien zu einem bildungspolitischen Schwerpunkt gemacht.

All das ist ein Prozess. Das Ziel ist noch nicht erreicht. Die aktuelle Studie der Telekom Stiftung bescheinigt uns aber, dass wir auf einem sehr guten Weg sind und unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Die Untersuchung „Schule digital – Der Länderindikator 2017“, die die Technische Universität Dortmund im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung zum dritten Mal erstellt hat, liefert für Deutschland länderbezogene Informationen darüber, wie Lehrkräfte das Lehren und Lernen mit digitalen Medien nutzen und bewerten. Basis dieser Studie ist eine repräsentative Befragung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I ohne Förderschulen.

In der Studie werden verschiedene Themenbereiche digitaler Bildung betrachtet, von der Nutzung digitaler Medien in Lehr- und Lernkontexten, der IT-Ausstattung, der Förderung der IT-bezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern bis hin zu den Kompetenzen der Lehrkräfte.

Rheinland-Pfalz steht im Ländervergleich ganz vorn, und das bereits zum dritten Mal in Folge. Damit sind wir das einzige Bundesland, das in allen drei Untersuchungen in jedem Jahr in der Spitzengruppe vertreten ist. So hebt sich Rheinland-Pfalz insbesondere darin hervor, dass Lehrkräfte nach deren eigener Aussage bei der Integration digitaler Medien im Unterricht pädagogisch und technisch sehr gut unterstützt werden.

Es wird ihnen außerdem eine breite Auswahl von passgenauen Medien bereitgestellt. Damit kann Lehren und Lernen verbessert und der Unterricht so gestaltet werden, dass Inhalte, eingesetzte digitale Medien und angewandte Lehrmethoden angemessen kombiniert werden können. Auch hier liegen wir ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte bescheinigen ihren Schulen erneut eine gute Ausstattung und geben an, dass der Internetzugang an ihrer Schule schnell und stabil genug ist. Darüber hinaus sind in rheinland-pfälzischen Schulen in hohem Maße detaillierte schuleigene Konzepte zur Medienbildung vorhanden. Die Lehrkräfte geben an, dass sie auch technisch gut unterstützt werden.

Zu Frage 2: Zunächst einmal muss das digitale Lehren und Lernen in den Schulen immer dem Primat des Pädagogischen folgen. Technik und Digitalisierung sind kein Selbstzweck. Gleichzeitig ist natürlich die technische Ausstattung Voraussetzung dafür, dass digitale Bildung gelingt. Beides erfordert eine fundierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

All diese Punkte umfasst unser im Jahr 2007 gestartetes Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“. Damit waren wir schon vor zehn Jahren anderen Bundesländern um Längen voraus. Seither nahmen 75.000-mal Lehrkräfte an unseren Fortbildungen teil. 580 weiterführende Schulen wurden mit einer Summe von 22 Millionen Euro unterstützt. Die Schulträger bauten an diesen Schulen die digitale Infrastruktur aus und stellten gemeinsam mit dem Land Unterstützung bereit.

„Medienkompetenz macht Schule“ läuft sehr erfolgreich.

Immer wieder wurden und werden wir dazu von anderen Bundesländern angefragt, die von unseren Erfahrungen profitieren wollen.

Seit dem letzten Schuljahr werden nun auch Grundschulen in das Programm aufgenommen. Diese erhalten eine Förderung von jeweils 7.500 Euro und profitieren von zielgerichteten Fortbildungsangeboten und der Unterstützung bei der Entwicklung von Medienkompetenzen.

Zu Frage 3: Für die Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt hat das Bildungsministerium direkt nach ihrer Veröffentlichung im Dezember 2016 einen intensiven Prozess mit fünf Arbeitsgruppen und einer Expertenkommission, diese zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, gestartet.

So haben wir die Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an der digitalen Welt in allen Unterrichtsfächern verankert. Hierzu haben wir bereits den rheinland-pfälzischen MedienkompP@ss überarbeitet und an die neuen Vorgaben der KMK-Strategie angepasst. Aktuell arbeiten wir an der Verknüpfung der digitalen Kompetenzen mit den Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer.

Vor allem müssen aber unsere Lehrerinnen und Lehrer noch besser auf die Bildung in der digitalen Welt vorbereitet werden. Hierzu setzen wir in der Lehrkräfteausbildung schon im Studium und im Referendariat an. Wir haben dazu dank der Expertenkommission unter der Leitung von Frau Professorin Dreyer bereits sehr konkrete Vorstellungen.

Die über 40.000 im Dienst befindlichen Lehrkräfte müssen und werden wir fortbilden. Das Pädagogische Landesinstitut wird dies zusammen mit dem Bildungsministerium nicht nur durch traditionelle Fortbildungen leisten, sondern auch mithilfe von neuen Formaten wie dem Blended Learning, einer Kombination von Online- und Offline-Formaten.

Zur Frage, welche Kompetenzen Lehrkräfte künftig haben müssen, hat die Expertenkommission ein Modell ausgearbeitet, mit dem Rheinland-Pfalz anderen Ländern einen Schritt voraus ist. Das Modell werden wir im Frühjahr in verschiedenen Ausschüssen der Kultusministerkonferenz vorstellen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Sie sind ausführlich auf die Fortbildung und auch auf die schuleigene Weiterbildung eingegangen. Meine Frage ist: Welchen Anteil hat die Digitalisierung in der Lehrerbildung heutzutage?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, wir sind gerade dabei, die digitale Ausbildung – also die Vermittlung, wie ich digitale Medien in der Schule und im Unterricht pädagogisch sinnvoll einsetzen kann, welche Inhalte mit Blick auf die Medienkompetenz zu vermitteln sind – schon in der Ausbildung, in den Curricula an den Universitäten zu verankern. Wir wollen dies aber noch einmal deutlich intensivieren.

Die Expertenkommission empfiehlt unter anderem, dass an jeder Universität, die die Lehrerbildung anbietet, ein entsprechendes Labor, ein IT-Labor sozusagen, angeboten wird, in dem die angehenden Lehrkräfte, die Studierenden, unmittelbar praktisch lernen können, wie sie Medien einsetzen können, welche Programme und welche offenen verfügbaren IT-Programme es gibt, um den Unterricht entsprechend gut zu gestalten.

Im Mittelpunkt steht dabei nach wie vor die Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen. Der Einsatz digitaler Medien soll kein Selbstzweck sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. In Rheinland-Pfalz entsteht gerade der Schulcampus. Können Sie noch einmal erläutern, was sich dahinter verbirgt und welche Bedeutung das für die Digitalisierung der Bildung in unseren Schulen haben wird?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr gerne, Frau Abgeordnete Brück. Wir haben in der Digitalstrategie, die wir Länder gemeinsam im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet haben, auch den Auftrag, dass wir bis zum Jahr 2021 eine digitale Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler schaffen.

Der Schulcampus, an dem gerade das Pädagogische Landesinstitut mit uns zusammenarbeitet, wird genau das bieten. Es wird ein Webportal sein, eine Plattform im Internet, die ganz verschiedene Dinge bietet. Sie enthält natürlich die Cloud, über die jetzt viel diskutiert wird, die Schulcloud, die dann entsprechend gesichert ist und Datenschutzbestimmungen entspricht.

Sie bietet zudem für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte, also für beide Seiten, die Möglichkeit, mit einem Zugang auf alle Angebote, die wir jetzt schon sehr reichhaltig bereitstellen und natürlich noch weiter anreichern und fördern werden, zugreifen zu können. Derzeit braucht man für jede einzelne Plattform einen eigenen Schlüssel, ein eigenes Passwort, was nach Aussage der Lehrkräfte – das kann man auch gut nachvollziehen – etwas aufwendig ist.

Den Lehrkräften und auch den Schülerinnen und Schülern ist es dann möglich, sich ein eigenes Portfolio zu erstellen, entweder an Lernmaterialien oder auch an Fortbildungen,

die sie erreichen. Sie können sich einen eigenen Bereich bilden, in dem sie diese Dinge ablegen. Sie können von dem allgemeinen Webportal Programme dorthin ziehen, die sie dann ständig nutzen können. Das heißt, sie können es sich selbst digitalisieren.

Der Schulcampus wird auch vorsehen, dass es Postfächer für alle gibt, sodass man die Lehrkräfte unmittelbar erreichen kann. Es wird Bereiche geben, in denen zum Beispiel die Stundenpläne für eine Klasse abgelegt und Hausaufgaben eingestellt werden können, also Lehr- und Arbeitsbereiche, die zentral dort abgelegt werden. Das Ganze ist, wie gesagt, datenschutzrechtlich abgesichert.

Wir gehen davon aus, wir werden im Jahr 2020 pilotieren und sind dann voraussichtlich im Jahr 2021 im kompletten Betrieb. Dabei haben wir einen Vorteil. Es gibt verschiedene Entwicklungen im Zusammenhang mit der Schulcloud. Das Hasso-Plattner-Institut arbeitet derzeit auch an einer Schulcloud. Auch dort sind wir in der Arbeitsgruppe.

Wir schauen, dass die Angebote, die andere Länder gerade entwickeln, am Ende auch kompatibel sind und die richtigen Schnittstellen zu unserem Schulcampus haben. Das haben wir jetzt schon mit im Blick, damit wir auch für die Zukunft gut aufgestellt sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ richtet sich in diesem Jahr auch an die Grundschulen. Unter anderem sollen im Rahmen dieses Programms Tablets angeschafft werden, mit denen dann schon in den ersten Klassen gearbeitet wird.

Gegen eine solche Digitalisierung der Grundschule gibt es erhebliche Bedenken seitens der Psychologie und insbesondere der Hirnforschung. So warnt der bekannte Hirnforscher Professor Spitzer ausdrücklich vor einem verfrühten Einsatz digitaler Medien in der Schule und spricht in diesem Zusammenhang von erheblichen gesundheitlichen und sozialen Risiken für unsere Kinder.

Meine Frage dazu: Hat sich die Landesregierung mit dieser wissenschaftlich fundierten Kritik auseinandergesetzt, und falls ja, inwieweit hat sie dieser Kritik in ihren Konzepten Rechnung getragen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, natürlich ist uns die Kritik von Herrn Professor Spitzer bekannt, der – das muss man sagen – immer wieder in diesem Zusammenhang zitiert wird. Wenige oder kaum andere Forscher gibt es, die ähnlich pointiert diese Position vertreten. Diese Position ist durchaus nicht unumstritten. Auch das ist Ihnen sicherlich bekannt.

Im Gegenteil, es gibt mindestens genauso viele Forscher und auch Entwicklungspädagogen, die sagen, es ist wich-

tig, dass man auch kleine Kinder, jüngere Kinder, an den Umgang mit Medien heranzuführt; denn ihre Realität ist nicht anders, als dass sie Medien heute schon nutzen. Genau das machen wir mit „Medienkompetenz macht Schule“.

Wir haben „Medienkompetenz macht Schule“ natürlich konkret für die Grundschulen verändert, weil es jüngere Kinder als die ab der fünften Klasse sind. Wir haben darauf geachtet und achten darauf, dass ein altersgerechter Umgang mit den Medien erfolgt.

Deshalb ist es so, dass zunächst einmal die Grundschulen, die sich für das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ bewerben, selbst ein Medienkonzept erstellen müssen. Bei dieser Erstellung des Medienkonzepts werden sie durch das Pädagogische Landesinstitut beraten. Danach entscheiden sie selbst, was sie mit den 7.500 Euro, die wir ihnen im Rahmen des Programms zur Verfügung stellen, anfangen.

Es gibt Grundschulen, die sich dafür entscheiden, Tablets zu nehmen. Es gibt aber auch Grundschulen, die sagen: Wir nehmen LEGO WeDo, weil wir möchten, dass die Kinder mit diesen Legosteinen, die man auch programmieren kann, lernen.

Es gibt auch welche, die sagen: Wir möchten Notebooks haben. – Das stellen wir den Grundschulen vollständig frei. Ziel ist dabei immer – wie ich das vorhin schon gesagt habe –, dass das Pädagogische im Mittelpunkt steht und es nicht darum geht, einen Informatikunterricht in den ersten bis vierten Klassen zu machen. Es geht vielmehr darum, die Kinder pädagogisch an die Dinge heranzuführen und ihnen vor allen Dingen Kompetenz im Umgang mit Medien schon sehr früh zu vermitteln. Nach unserer Ansicht laufen da insoweit die Bedenken von Herrn Spitzer ins Leere.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen mir jetzt noch sechs Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. – Zunächst Herr Kollege Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auch auf die Grundschulen, insbesondere die Lesefähigkeit und die Fähigkeiten, Texte zu erfassen. Da wurden am 5. Dezember die für Rheinland-Pfalz wenig schmeichelhaften Ergebnisse der IGLU-Studie, also der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung, veröffentlicht. Bei der Ursachenforschung hat der Philologenverband Rheinland-Pfalz den Punkt der extensiven Mediennutzung gerade bildungsferner Schichten genannt. Wie bewerten Sie das in Bezug auf die Ausweitung der IT-Nutzung gerade an den Grundschulen? Ist das aus Ihrer Sicht ein Problem?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, es geht uns genau darum, eine extensive Mediennutzung egal welcher Schichten zu unterbinden und einen verantwortungsvollen Umgang mit

Medien zu ermöglichen. Deshalb machen wir „Medienkompetenz macht Schule“ an den weiterführenden Schulen wie auch an den Grundschulen.

Sie wissen möglicherweise, es gibt Programme, mit denen man zum Beispiel das Lesen spielerisch lernen kann. Es gibt einige Studien, die sagen, gerade die individuelle Förderung von Kindern ist mit Digitalprogrammen häufig leichter, weil sich diese Digitalprogramme den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kinder anpassen und die Aufgaben entsprechend gestalten.

Das heißt, wir sind der Meinung, das wird die Lesefähigkeit nicht einschränken, sondern wir werden das auch nutzen; denn es ist ein Ziel, dass die Kinder in der Grundschule gut lesen, gut schreiben und gut rechnen lernen und das eine Möglichkeit und ein Mittel im Rahmen der Digitalisierung ist, den Kindern dort noch einmal Hilfestellung an die Hand zu geben.

Wie gesagt, es geht uns gerade darum, extensive Mediennutzung zu vermeiden oder sogar zu beenden und den Kindern zu zeigen, wie sie verantwortungsvoll und in zeitlich relevanten Abschnitten Medien nutzen können. Es ist auch so, wenn Sie in die Grundschulen sehen, es geht nicht darum, dass sie jeden Tag stundenlang am Computer sitzen, sondern die Technik wird ganz wenig und ganz gezielt eingesetzt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Zuvor die Frage: Ich hatte mich mehrmals gemeldet. Ist eine zweite Fragestellung notiert worden?

Präsident Hendrik Hering:

Man kann sich nur nacheinander melden.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Ich glaube, ich muss noch einmal aufgeschrieben werden. – Okay, ich beginne mit der ersten Frage.

Die Studie bezieht sich auf eine repräsentative Befragung von 1.218 Lehrkräften, aber nicht aus Rheinland-Pfalz, sondern aus der gesamten Republik. In Rheinland-Pfalz wurden insgesamt 73 Lehrkräfte befragt. Meine Frage: Wie wurden diese ausgewählt, und halten Sie die Ergebnisse für valide und übertragbar auf das gesamte Land Rheinland-Pfalz?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, Sie haben es selbst gesagt. Die Studie, deren Verfasser Professor Bos von der Technischen Universität Dortmund ist – und ich glaube, er ist über jeden Zweifel, was seine Qualifikation anbelangt, erhaben –, bezeichnet sich selbst als repräsentativ. Deshalb muss ich davon ausgehen, eine Stichprobe in Höhe von

etwas über 1.200 Lehrkräften in ganz Deutschland ist eine repräsentative Umfrage. Die Studienverfasser führen selbst in der Studie aus, sie haben je nach Größe des Bundeslandes auch unterschiedlich viele Lehrkräfte befragt. Wir sind mit unserer Zahl 73 an sechster Stelle. Größere Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg haben eine etwas größere Kohorte.

Ich glaube, inwieweit man das auf alle Schularten und Schulen herunterbrechen kann, ist offen. Darin sind wir uns einig, wir können nicht sagen, nur weil das in dieser Studie so steht, ist der Standard überall gleich. Es gibt Schulen, die deutlich besser ausgestattet und auch deutlich zufriedener sind. Es gibt je nach Schulträger auch Schulen, in denen die Situation eine andere ist. Es ist aber eine repräsentative Studie, und es spiegelt schon wider, wie der Zustand in Rheinland-Pfalz ist. Wir sind im Vergleich zu den 15 anderen Bundesländern im Bereich der Digitalisierung deutlich weiter und stellen den Lehrkräften deutlich mehr zur Verfügung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Frau Ministerin, können Sie etwas zur Ausstattung der Schulen sagen und wie die Schulen ans Netz angebunden sind? Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt medienpädagogisch unterwegs sein können.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Nach Auskunft der Studie bezeichnen 83,3 % der Lehrkräfte, die befragt worden sind, die Anbindung an das Internet als ausreichend. Wir sind insgesamt in dem Cluster Ausstattung und Konzepte und den sieben Indikatoren, die die Wissenschaftler aufstellen, bei sechs Indikatoren jeweils in der oberen Gruppe.

Wir sind selbst schon im Mai letzten Jahres auf die Schulen zugegangen und haben abgefragt, wie die Breitbandanbindung aller Schulen in Rheinland-Pfalz ist, weil wir schon sehen, für eine gute digitale Bildung und eine Umsetzung mit Maß und Ziel sind die Internetanbindung und die Ausstattung der Schulen, die Sache der Schulträger sind, wichtig. Wir haben das Ergebnis bekommen und festgestellt, es gibt eine Reihe an Schulen in Rheinland-Pfalz, die mehr Mbit/s zur Verfügung hätten, als sie selbst abrufen. Wir haben die Schulen darauf aufmerksam gemacht, dass sie kostenlos mehr Mbit/s entweder von der Telekom, Vodafone oder anderen Anbietern bekommen können, damit sie das Vorhandene möglichst nutzen.

Wir sind darüber hinaus mit dem Breitband-Kompetenzzentrum des Innenministeriums in sehr engem Kontakt, damit vor Ort die Kommunen und die Landkreise Schulen schnell und von Anfang an an das Breitband anbinden, wenn jetzt die Breitbandanschlüsse weiter ausgebaut werden. Der Bund hat dazu ein Programm aufgelegt, in das er auf Drängen der Länder Schulen mit aufgenommen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, Sie hatten meine eingangs gestellte Frage im Hinblick auf die universitäre Ausbildung umfangreich beantwortet. Können Sie noch zur zweiten Phase der Ausbildung, dem Referendariat, sagen, wie da die Digitalisierung eingebunden ist und man vor allen Dingen sicherstellen kann, dass die Ausbilder, die die Referendare ausbilden und trainieren, auch den aktuellen Kenntnisstand auf diesem Gebiet haben?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, es ist so, um mit den Ausbildern anzufangen, wir bilden die Ausbilder fort und weiter. Wir haben ein umfangreiches Programm, das das Pädagogische Landesinstitut anbietet. Wir haben – ich habe das auch gerade in der Beantwortung der Frage gesagt – rund 40.000 Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz, die sich weiter- und fortbilden müssen, um auf dem neuesten Stand zu sein. Wir haben dazu viele analoge Fortbildungen, aber wir arbeiten an digitalen Fortbildungsmöglichkeiten, weil wir glauben, sie haben eine größere Erreichbarkeit und sind für Lehrkräfte zeitlich interessanter.

Es gibt schon eine Reihe an digitalen Möglichkeiten, zum Beispiel Lehrfilme, aber auch das sogenannte Blended Learning mit Online-Fortbildung. Man kann Tests machen, aber auch von Gesicht zu Gesicht klassische Fortbildung. Dort gehen die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare genauso hin und werden über den neuesten Stand der Technik und der Programme, die es gibt, sowie über Möglichkeiten, wie man das im Unterricht einsetzt, fortgebildet. Das wiederum vermitteln sie den Referendarinnen und Referendaren, den Anwärterinnen und Anwärtern, in den Studienseminaren.

Ich habe selbst an einem Studienseminar in Kaiserslautern teilgenommen, bei dem angehenden Grundschullehrkräften gezeigt wurde, welche Programme es gibt, mit denen man spielerisch mit kleinen Tieren, einem Bauernhof und solchen Dingen zum Beispiel rechnen lernen kann. Diese Programme werden dort genauso zusammen mit technischen Kenntnissen vermittelt.

Uns ist vor allen Dingen wichtig, dass diese neuen Inhalte – hier tut sich rasend schnell etwas – in den Curricula enthalten sind. Deshalb sehen wir uns noch einmal das Curriculum für den Vorbereitungsdienst an. Das wird noch einmal aufgepeppt, aktualisiert und modernisiert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage zum Medien-

komP@ss, der inzwischen in unseren Schulen eingeführt ist. Wie wird er in der Weiterentwicklung der KMK-Strategie im Land zur digitalen Bildung eingebunden?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben uns in der KMK selbst den Auftrag an alle Länder gegeben, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2018 eingeschult werden, am Ende ihrer Schulzeit über digitale Kompetenzen in sechs verschiedenen Handlungsfeldern verfügen. Der MedienkomP@ss ist eine Möglichkeit und wird ein Mittel sein, um diese digitalen Medienkompetenzen den Kindern zu vermitteln. Wir haben heute schon die Situation, dass der MedienkomP@ss an zwei Dritteln der Grundschulen eingesetzt wird. Das werden wir vollständig umsetzen.

Wir haben sehr schnell gehandelt. Man muss ehrlicherweise sagen, das Pädagogische Landesinstitut hat diesen MedienkomP@ss schon an die Anforderungen, die die KMK-Strategie aufstellt, angepasst, damit wir von Anfang an den Kindern, den Schülerinnen und Schülern, das beibringen können, was sie brauchen. Sie werden am Ende ihrer Schulzeit – und zwar sogar schon diejenigen, die vor 2018 eingeschult sind, aber insbesondere diejenigen ab 2018 – über all diese Kompetenzen verfügen, die die KMK fordert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, der Länderindikator 2017, auf den sich die Fragestellerinnen beziehen, wurde von der Deutschen Telekom Stiftung erstellt und bezahlt. Gleichzeitig ist dieses Unternehmen einer der großen Player im Bereich Digitalisierung und digitale Medien. Ähnliches gilt etwa für die Bertelsmann Stiftung, die sich ebenfalls regelmäßig für mehr Computereinsatz in den Schulen ausspricht. Sehen Sie hier nicht die Gefahr einer Einflussnahme durch mächtige Lobbygruppen, die mehr ihre eigenen Interessen als die eigentlichen pädagogischen Ziele der Schule im Blick haben?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Dr. Groß, ich glaube, es ist durchaus üblich, dass wissenschaftliche Forschung zum Teil auch von Stiftungen finanziert wird. Das ist der Fall, und hier ist es die Deutsche Telekom Stiftung. Sie hat diese Studie auch nicht erstellt, sondern die Studie wurde durch das Institut für Schulentwicklungsforschung an der Technischen Universität Dortmund erstellt. Professor Dr. Bos ist derjenige, der diese Studie zu verantworten hat.

Die Studie selbst ist sehr umfangreich. Das geht über drei Jahre: 2015, 2016 und 2017. Wenn Sie sie sich ansehen, es ist eine wissenschaftliche Studie. Angesichts der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung in Deutschland habe ich bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die diese Studie erstellt haben, daran keine Zweifel. Es ist

kein Auftragswerk einer Stiftung und nicht der Deutschen Telekom AG selbst, sondern es handelt sich um eine wissenschaftlich fundierte und allen Regeln der Wissenschaft entsprechende Studie.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage von Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass noch über 40.000 Lehrkräfte fortzubilden sind. Mich würde interessieren, was die aktuellen Überlegungen hinsichtlich des Formats dieser Weiterbildung und des Zeitraums, wann alle Lehrkräfte diese Fortbildung erfahren haben sollen, sind.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, Sie können sich vorstellen – ich glaube, das impliziert Ihre Frage ein Stück weit –, es ist eine Riesenaufgabe. Man kann das nicht von heute auf morgen machen, und die Bereitschaft der Lehrkräfte, an Fortbildungen teilzunehmen und sich fortzubilden, ist unterschiedlich.

Wir haben allerdings schon die Situation, dass 75.000-mal Fortbildungen zum Themenkomplex Digitales – wir wissen nicht, wie viele Lehrkräfte zum Teil auch mehrfach in Fortbildungsmaßnahmen gegangen sind – besucht worden sind. Das Pädagogische Landesinstitut bietet jetzt schon eine Reihe an Fortbildungen im Rahmen von Tagungen an, die wir fortsetzen und das Pädagogische Landesinstitut weiter ausbaut. Wir sind in einem sehr engen Dialog.

Darüber hinaus arbeitet das Pädagogische Landesinstitut an anderen Fortbildungsformaten, dem sogenannten Blended Learning, das die Möglichkeit bietet, dass Lehrerinnen und Lehrer schon von zu Hause über das Internet an diesen Fortbildungen teilnehmen können, aber auch Prüfungen haben, die sie wiederum in einem Raum ablegen, wo es auch Seminare und Erläuterungen gibt, damit sie das nicht ganz allein machen.

Eine weitere Säule wird sein, wir entwickeln beim Pädagogischen Landesinstitut zum Teil Filme selbst und sehen zum Teil aber auch, was andere Firmen schon haben. Ich glaube, jeder, der YouTube kennt, weiß, wie viele Erklärvideos es schon zu allen möglichen verschiedenen Fragen gibt. Es gibt viele Firmen, die Erklärvideos haben zum Thema, was ein Browser ist, was eine Plattform ist, also auch zu reinen informationstechnischen Aspekten, damit wir diese Säule noch weiter aufbauen.

Ziel ist, wir haben pro Schule mindestens zwei Lehrkräfte, die Ansprechpartner für die übrigen Lehrkräfte sind, die in besonderem Maße fort- und weitergebildet sind und die auch den anderen Lehrkräften zum Beispiel sagen können, welche Fortbildung wichtig ist oder welche Fortbildung sinnvoll wäre.

Wir wollen Multiplikatoren an den Schulen einsetzen, um

diesen Prozess zu beschleunigen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob wir das bis 2019 oder 2021 schaffen. Das ist ein Prozess, weil eine Fortbildung allein nicht reicht und man immer wieder seine Kenntnisse und sein Wissen aktualisieren und auffrischen muss.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Enders, Dr. Christoph Gensch und Hedi Thelen (CDU), Schreiben des Gesundheitsministeriums an die Krankenhäuser betreffend „Anträge im Rahmen des Krankenhausplans“** – Nummer 2 der Drucksache 17/4803 betreffend –, auf.

Wer trägt vor? – Herr Dr. Enders, bitte.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum will die Landesregierung, dass bis zur Aufstellung des neuen Krankenhausplans im Jahr 2018 keine krankenhauserplanerischen Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen der stationären Leistungsstrukturen der Krankenhäuser vorgenommen werden?
2. Inwiefern sind damit Verzögerungen oder Nichtrealisierungen sinnvoller Maßnahmen dieser Art verbunden?
3. Inwieweit ist sichergestellt, dass etwaige Anträge auf Änderung des Versorgungsauftrags im neuen Krankenhausplan berücksichtigt werden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet die Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Enders, Dr. Christoph Gensch und Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ministerium hat am 17. November 2017 die Plankrankenhäuser darüber informiert, dass weitere Anträge grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des neuen Landeskrankhausplans beraten und Gegenstand der neuen Zielplanung werden sollen.

Gleichzeitig wurden die Krankenhäuser gebeten, ihre medizinischen Zukunftskonzepte für die kommenden Jahre

vorzulegen. Eine Planerstellung, die auf umfassenden Bedarfsanalysen beruht, wäre nicht möglich, wenn sie durch parallel erfolgende weitreichende Vorfestlegungen in ihrer Reichweite konterkariert würde. Der Grundsatz, neue Anträge im Rahmen der Erstellung des neuen Planes zu beraten, schließt die Beratung dringlicher Anträge in Einzelfällen jedoch nicht aus.

Zu Frage 2: Keine; denn wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargestellt, sind mit der erwähnten Maßnahme dringend bedarfsnotwendige kurzfristige Anpassungen nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, hat das Ministerium die Plankrankenhäuser darüber informiert, dass weitere Anträge grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des neuen Landeskrankenhausplans beraten und Gegenstand der neuen Zielplanung werden sollen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. In welchem Stadium befindet sich das vorbereitende Gutachten, welches die Grundlage zur Erarbeitung eines neuen Krankenhausplanes darstellt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Das Vergabeverfahren für das wissenschaftliche Gutachten ist am 5. Dezember abgeschlossen worden. Am morgigen Freitag, dem 15. Dezember, beginnen die Arbeiten des Instituts an dem Gutachten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass in dringlichen Einzelfällen Anträge sehr wohl möglich sind. Können Sie uns beschreiben, was unter einem dringlichen Einzelfall verstanden werden kann?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete Thelen, vielen Dank. Das mache ich sehr gerne. Man muss sich immer den Einzelfall anschauen, um zu beurteilen, ob es sich um einen dringenden Einzelfall, einen dringenden Fall, einen dringenden Antrag oder um einen generellen Antrag handelt. Das heißt, man muss sich den Einzelfall anschauen und dann beurteilen, ob es nicht möglich wäre, durch eine Änderung des Planbettenbescheids nicht auch hier zu einer Veränderung zu kommen.

Das heißt, wir haben die Möglichkeit – das zur Klarstellung –, dass die Krankenhäuser nach § 10 Abs. 2 des Landeskrankenhausgesetzes auch in eigener Verantwortung und ohne Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses sogenannte planbettenneutrale Veränderungen der Kapazitäten zwischen ihren Abteilungen vornehmen und so autonom auf von ihnen festgestellte Bedarfslagen reagieren können. Das heißt, wenn ein Krankenhaus sagt, dass es zwei zusätzliche Intensivbetten braucht, dann kann es diese auch einrichten, wenn dadurch die Planbettenzahl des Hauses insgesamt nicht verändert wird. Dazu bedarf es nur einer Anzeige gegenüber dem Ministerium.

Wenn es im Übrigen – das muss man vielleicht auch dazu sagen – ein dringender Fall ist, dann werden wir den auch dort beraten, wenn es durch solche Maßnahmen nicht möglich ist. Man muss dabei aber auch feststellen – das sehen auch die Krankenhausträger so –, dass solche Änderungen in den Abteilungsstrukturen und in den Größen der Abteilung üblicherweise nicht tagesaktuell entstehen und auch kein tagesaktueller Handlungsdruck entsteht, sondern dass es sich dabei in aller Regel um längerfristige Entwicklungen handelt, sodass solche dringenden Situationen wahrscheinlich sehr selten zu erwarten sind. Sie könnten dann aber auch beraten und entschieden werden.

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Mainz-Oberstadt, 9. Jahrgangsstufe, und Mitglieder des Gemeinderates Birresborn und des Gemeinderates Udler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, in Ergänzung der Frage von Frau Thelen möchte ich Sie fragen, inwiefern die Krankenhäuser darüber Bescheid wissen, dass Ausnahmen möglich sind; denn in dem Schreiben vom 17. November an die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser von Ihrem Hause aus heißt es, dass grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Das ist ein gewisser Widerspruch. Sind die Krankenhäuser darüber informiert worden, dass es Ausnahmen gibt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Dr. Enders, danke für die Frage. Diese gibt mir Gelegenheit, noch einmal auf die Transparenz des Verfahrens abzustellen. Zum einen ist es völlig richtig, dass in unserem Schreiben vom 17. November steht – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –: (...) sollen grundsätzlich keine krankenhauplanerischen Änderungen vorgenommen werden. –

Wir haben dieses Verfahren im Krankenhausplanungsausschuss frühzeitig, nämlich im September 2017, angekündigt und mit den Beteiligten besprochen. Im Krankenhaus-

planungsausschuss war es Konsens, dass wir so verfahren und die sogenannten dringenden Anträge der Krankenhäuser dennoch beraten werden können.

Nur noch einmal zur Klarstellung, wer sich im Krankenhausplanungs-ausschuss als Beteiligte wiederfindet: Das sind nämlich nach § 9 des Landeskrankenhausgesetzes zum einen die Landeskrankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz sowie die Verbände der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz mit acht Vertreterinnen und Vertretern und darüber hinaus die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie des Landesausschusses des Verbandes der privaten Krankenversicherung, auch mit acht Vertreterinnen und Vertretern, die Landesärztekammer mit drei Vertreterinnen und Vertretern und darüber hinaus ein Vertreter des Landkreistages, des Städtetags, die Landespsychotherapeutenkammer, die Landesapothekerkammer, die Landespflegekammer und die Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisation in Rheinland-Pfalz.

Mit all diesen Beteiligten wurde im Landesplanungsausschuss dieses Verfahren besprochen. Im September 2017 wurde dies konsentiert. Von daher ist ihnen auch bekannt, dass in Ausnahmefällen dringende Anträge auch beraten werden.

Präsident Hendrik Hering;

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Warum hat sich die Vergabe des vorbereitenden Gutachtens für den Landeskrankenhausplan derart verzögert? Sie haben uns schon im Mai darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof bis März 2017 eine Prüfung des alten Landeskrankenhausplans vorgenommen hat. Wurden dabei solch eklatante Mängel entdeckt, dass das jetzt ein Dreivierteljahr gedauert hat, oder was hat zu dieser deutlichen Verzögerung geführt?

Danke.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Dr. Gensch, vielen Dank für die Frage. Ich führe gerne noch einmal diese Zeitspanne und den Zeitraum auf, wie die einzelnen Verfahrensschritte gewesen sind. In der Tat hat der Landesrechnungshof den Landeskrankenhausplan von 2010 geprüft. Uns sind die Ergebnisse Mitte Oktober 2017 vorgelegt worden. Ich denke, es ist völlig richtig und sinnvoll, diese Ergebnisse des Landesrechnungshofs abzuwarten, um sie dann in der künftigen Planung und auch bei der Spezifikation in der Ausschreibung für das Gutachten einzubringen.

Eine vorzeitige Gutachtenausschreibung und womöglich auch noch eine Vergabe wäre, finde ich, auch politisch problematisch gewesen; denn sie hätte auch als Missachtung des Landesrechnungshofs interpretiert werden können. So ist es doch selbstverständlich, dass wir diese Ergebnisse zunächst abwarten, sie dann in die Beschreibung für das

Gutachten mit aufnehmen und dann entsprechend zur Vergabe des Gutachtens kommen.

Da wir auf den Prüfbericht des Rechnungshofs warten mussten, um entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, hat sich die Vergabe an der Stelle verzögert, sodass wir erst jetzt am 5. Dezember vergeben konnten und mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Wenn Sie sich beispielsweise die Leistungsbeschreibung für das vorbereitende Gutachten anschauen, dann möchte ich Sie unter Nummer 3 auf Punkte hinweisen, die wir aus den Anmerkungen des Landesrechnungshofs, die unsere Auffassungen bestätigt haben, ganz konkret mit aufgenommen haben.

Ich nenne beispielsweise, dass das Gutachten insbesondere die Aspekte Standort versus erreichbarkeitsorientierte Planung oder auch der Übergang zu einer Rahmenplanung untersuchen soll, die darauf verzichtet, ausgewiesenen Abteilungen eine bestimmte Zahl von Betten zuzuordnen. Das sind nur zwei Beispiele, die uns aufgrund der Prüfungsergebnisse durch den Landesrechnungshof in unserer Auffassung bestätigt haben und die wir dann auch explizit in diese Leistungsbeschreibung mit aufgenommen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, bei dem grundsätzlich, aber doch letztlich flexiblen Antragsstopp geht es vor allem darum, eine definierte Datenbasis zu erhalten, die als stabile Grundlage für die Gutachter notwendig ist, um eine Prognose des künftigen Bedarfs zu stellen und einen Vorschlag zu entwickeln, wie dieser Bedarf im Zusammenwirken der Krankenhäuser befriedet werden kann?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. Genau darum geht es. Es geht darum, dass der Gutachtenerstellung eine valide Basis zugrunde liegen muss und wie unsere Versorgungslandschaft sozusagen zum Zeitpunkt null in fachlicher Hinsicht, lokal und regional in den Versorgungsgebieten und auch auf den verschiedenen Versorgungsstufen aufgestellt ist.

Das ist eigentlich eine ganz triviale Voraussetzung für jede Art der wissenschaftlichen Begutachtung; denn die Grundlage darf doch nicht unzuverlässig sein und sich nicht permanent ändern. Sie darf nicht mit Unschärfen belastet sein, sondern muss möglichst stabil sein, damit entsprechend auch eine valide Grundlage vorhanden ist, auf der die Prognosen aufgebaut werden können. Das ist der Grund, warum wir sowohl im Krankenhausplanungsausschuss im

September 2017 die Beteiligten über dieses Verfahren informiert und dann nochmals in unserem Schreiben vom 17. November 2017 dargelegt haben, dass es grundsätzlich zu keinen Änderungen kommen sollte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie lange dauert es bis zur Verabschiedung des Landeskrankenhausplanes und damit auch bis zu dieser grundsätzlichen – so nenne ich es einmal – Veränderungssperre?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Thelen. Ich führe Ihnen gern die gesamte Zeitspanne, wie wir sie uns vorgestellt haben, die nächsten Arbeitsschritte und die nächste Zeitplanung aus. Ich will aber vorab noch einmal sagen, dass es keine Antragsperre gibt. Es gibt den grundsätzlichen Hinweis, dass, wenn es keine dringenden Anträge sind, diese Bestandteil der neuen Zielplanung werden sollen. Wenn es sich aber um dringende Anträge handelt, die, wie ich vorhin sagte, nicht im Rahmen des § 10 gegebenenfalls selbst von den Häusern zu organisieren sind, dann würden auch die beraten. Das vielleicht nur noch einmal zur Klarstellung.

Was das weitere Verfahren angeht, ist es so, dass ab dem 15. Dezember das IGES Institut Berlin die Gutachtenerstellung vornimmt. Bis Mai 2018 soll dieses Gutachten abgeschlossen sein. Auf der Basis der dort erhobenen Analysen und Prognosen streben wir an, den Plan bis Winter 2018 zu detaillieren und zu finalisieren, um einen Beschluss des Ministerrates noch im Jahr 2018 zu ermöglichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, ich frage genau dazu. Ist durch die verzögerte Vergabe des Gutachtens, die für das 3. Quartal vorgesehen war und jetzt am 5. Dezember erfolgt ist, sichergestellt, dass der Plan auch dann am Ende der Laufzeit 2018 unmittelbar in Kraft treten kann, oder müssen wir mit weiteren Verzögerungen rechnen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Dr. Enders. Es ist unser Ziel, bis Ende 2018 – bis dahin läuft der aktuelle Landeskrankenhausplan – den neuen finalisiert zu haben, sodass dieser zum Januar 2019 in Kraft treten kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Frau Ministerin, der alte Landeskrankenhausplan endete im Jahr 2016. Basierend auf den Zahlen und Prognosen wurde er jetzt bis 2018 verlängert. Sie sind am Ende des Jahres 2017. Sie haben es lediglich geschafft, im Dezember das vorbereitende Gutachten zu vergeben. Kein einziger anderer Schritt ist bisher erfolgt. Entspricht das Ihrem Anspruch von effizienter Arbeitsweise?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Dr. Gensch, ich wiederhole hier gerne zum dritten Mal, was dazu geführt hat, warum wir dieses Gutachten erst jetzt, am 5. Dezember, vergeben haben und warum das IGES Institut erst am 15. Dezember mit der Gutachtenerstellung anfangen kann. Es liegt daran, dass erstmalig ein Landeskrankenhausplan – der aus dem Jahr 2010 – vom Landesrechnungshof geprüft wurde. Es ist unsere Aufgabe und unser Respekt gegenüber dem Landesrechnungshof, diese Prüfmitteilungen und -ergebnisse abzuwarten. Diese lagen erst Mitte Oktober dieses Jahres vor. Wir haben den Ausschreibungstext umgehend am 25. Oktober auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Man konnte sich bewerben. Im Vergabeverfahren wurde am 5. Dezember 2017 der Zuschlag erteilt. Am 15. Dezember kann begonnen werden.

Wir haben alle Schritte entsprechend durchgeführt. Es hat von unserer Seite keine zu verantwortende Verzögerung geben.

Präsident Hendrik Hering:

Die Frage ist damit beantwortet, vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD), Muslime in Haftanstalten** – Nummer 3 der Drucksache 17/4803 – betreffend, auf.

Herr Joa, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Statistik beruht die Angabe von rund 500 muslimischen Gefängnisinsassen? Die Zahl wurde übrigens in der Rhein-Zeitung in Bezugnahme auf Pläne der Landesregierung zur Neuorganisation der Seelsorge für muslimische Gefangene genannt.
2. Wie hat sich die Zahl der muslimischen Strafgefangenen in der letzten Dekade entwickelt?
3. Welche Zahlen und Erkenntnisse gibt es allgemein zur konfessionellen Zugehörigkeit der muslimischen

Strafgefangenen und speziell zum islamistisch-salafistischen Spektrum?

4. Wie viele Strafgefangene sitzen aufgrund von Delikten ein, die im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus stehen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung antworte ich zu Frage 1 wie folgt:

Die Angaben zur Zahl muslimischer Gefangener beruhen auf einer Auswertung der in der Fachanwendung des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz erfassten Informationen zur Religionszugehörigkeit. Die Eintragung erfolgt aufgrund freiwilliger Angaben der Gefangenen im Rahmen des Zugangsgesprächs. Sie werden nicht überprüft. Ungefähr 10 % der Gefangenen verweigern eine Angabe.

Zu Frage 2: Die Erhebung der Religionszugehörigkeit findet erst seit dem Jahr 2015 statt. Vor diesem Zeitpunkt sind daher keine Informationen vorhanden.

Zum Stichtag 1. April 2015 wurden 475 Gefangene erfasst, die sich zum muslimischen Glauben bekannt haben. Zum Stichtag 1. April 2016 waren es 481 Gefangene. Zum Stichtag 1. April 2017 belief sich die Zahl auf 547 Gefangene.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass von den 481 Gefangenen muslimischen Glaubens, die sich im Jahr 2016 dazu bekannten, 147 die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Das waren etwa 30 %. Im Jahr 2017 waren es 122 von 547, also ca. 22 %. Für das Jahr 2015 kann eine Angabe hierzu aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr gemacht werden, weil die Angaben zum Teil gelöscht wurden.

Zu Frage 3: Die Zuordnung zum muslimischen Glauben beruht ausschließlich auf den freiwilligen Angaben der Gefangenen. Eine Differenzierung zwischen den verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen erfolgt nicht.

Zu Frage 4: Aktuell befindet sich in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen ein Gefangener in Haft, dessen Tat im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus steht.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Joa, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Zur Differenzierung: Gerade unter den verschiedenen muslimischen Unterreligionsgruppen gibt es Spannungen und

Streitigkeiten. Sehen Sie nicht die Notwendigkeit, die genaue Zugehörigkeit näher zu erfragen, um den Ablauf im Strafvollzug optimal zu gestalten?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Die Notwendigkeit wurde bisher nicht gesehen. Entsprechende Störungen hat es bisher nicht gegeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Meurer.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Zahlen vorgetragen. Können Sie die Zahlen differenzieren zwischen Erwachsenen und Jugendlichen bzw. auch zwischen Männer und Frauen, oder haben Sie nur eine Gesamtzahl?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Ich habe die Gesamtzahl. Nach der ist gefragt worden. Eine Differenzierung kann ich Ihnen jetzt nicht mitteilen. Aber ich teile sie Ihnen gerne in der Strafvollzugskommission oder im Rechtsausschuss mit. Ich habe die Zahl jetzt nicht parat.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Frage ist beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

– Herr Joa, ich hatte gefragt, und es hat sich keiner gemeldet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Thomas Roth (FDP), Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020** – Nummer 4 der Drucksache 17/4803 – betreffend, auf.

Herr Weber, Sie haben das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ankündigung, beiden Säulen der GAP zu erhalten?
2. Inwiefern kann die GAP dazu beitragen, die Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzubringen?
3. Mit welcher Strategie will die GAP die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft stärken und gleichzeitig den landwirtschaftlichen Sektor krisenfester machen?
4. Können die geplanten Maßnahmen zur dringend erforderlichen Entbürokratisierung des Fördersystems

beitragen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinsame Agrarpolitik ist heute wichtiger denn je. Sie bedarf aber der Vereinfachung und Modernisierung. Aus diesem Anlass und im Hinblick auf die Vorbereitung auf die kommende EU-Förderperiode hat die Europäische Kommission am 29. November dieses Jahres ihre Mitteilung „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ beschlossen und vorgestellt. Sie ist eine Diskussionsgrundlage und enthält eine Reihe von innovativen Vorstellungen, um die GAP weiterzuentwickeln und auf die Zukunft vorzubereiten.

Jetzt kommt es darauf an, die noch offenen Punkte zu klären, Prioritäten der GAP zu setzen und aus Landessicht sich klar zu positionieren. Nur eine starke Landwirtschaft und vitale ländliche Räume auf der Basis einer starken Finanzausstattung können die vielfältigen Herausforderungen meistern.

Zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt die Absicht der EU-Kommission, die Zweisäulenarchitektur als Basis für die Weiterentwicklung beizubehalten. Bereits im März dieses Jahres habe ich mich in einem Positionspapier zur Weiterentwicklung der GAP nach dem Jahr 2020 ebenfalls in diesem Sinne geäußert. Die beiden Säulen der GAP mit den in der Mitteilung enthaltenen Optionen setzen insbesondere angesichts unserer klein- und mittelbäuerlichen Agrarstruktur sowie der Entwicklung unserer vielfältigen ländlichen Räume an den richtigen Stellen an.

Die 1. Säule mit ihren Direktzahlungen dient der Einkommenssicherung, Stabilisierung und der Risikoabsicherung angesichts zunehmend volatiler Agrarmärkte und Wetterextreme. Sie macht im Durchschnitt rund 45 %, bei bestimmten extensiven Produktionsrichtungen bis zu 92 % des Einkommens unserer Betriebe aus.

Die 2. Säule dient insbesondere der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, der Honorierung gezielter Leistungen in den Bereichen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie dem Tierwohl und der umfassenden Förderung und integrierten Entwicklung unserer ländlichen Regionen.

Es ist allerdings sicherzustellen, dass auch in der 2. Säule eine ausreichende Finanzierung über die EU verankert wird, damit sich beide Säulen in hervorragender Art und Weise ergänzen. Damit kann sichergestellt werden, dass sowohl wettbewerbsverbessernde Maßnahmen als auch die Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen wie etwa der ökologische Landbau im Sinne des 20-%-Ziels des Koalitionsvertrages auf hohem Niveau fortgeführt werden kann.

Zu Frage 2: Die GAP kann entscheidend zu einem modernen, intelligenten, das heißt digitalen und entsprechend vernetzten Agrarsektor 4.0 beitragen. Die GAP 2020+ wird nach der Mitteilung vom 29. November 2017 das Ziel verfolgen, Innovationen aus den Labors herauszuholen und auf die Agrarmärkte und Felder zu bringen; das mit zwei wichtigen Aspekten, erstens Gewinnsteigerung für die Landwirte und zweitens Ressourceneffizienz im Dienste der Nachhaltigkeit.

Konkret wird es darum gehen müssen, die Forschung und Entwicklung gezielt voranzubringen, das vorhandene Wissen über Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung in die Praxis zu tragen und digitale Techniken auch finanziell zu fördern.

Zu Frage 3: Die GAP 2020+ verfolgt primär die agrarsektorbezogenen Ziele des EU-Vertrages. Sie will dazu die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft mit vielfältigen Maßnahmen stärken und krisenfester machen.

Dazu einige Beispiele: Das Ziel der Wettbewerbsverbesserung und Krisenfestigkeit manifestiert sich in der Absicht, die Direktzahlungen zur Basiseinkommens- und Risikoabsicherung auf hohem Niveau fortzusetzen, sie aber gerechter zu verteilen und stärker an bäuerlichen Strukturen auszurichten, so wie wir sie etwa in Rheinland-Pfalz vorfinden.

Die Kommission betont in ihrer Mitteilung die zwingende Notwendigkeit, landwirtschaftliche Betriebe zu modernisieren und gezielt weiterzuentwickeln. Es muss verstärkt investiert werden in einzelbetriebliches Wachstum, Diversifizierung, Rationalisierung, innovative Techniken und Digitalisierung, aber auch in mehr Tierwohl sowie in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu zählen moderne Tierställe ebenso wie Präzisionslandwirtschaft in Nutzung von Big Data und sauberer Energie, um die Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken.

Die Kommission möchte regionale Wertschöpfungsketten unterstützen, wie auch die Bioökonomie im ländlichen Raum. Sie fordert deshalb weitere Verbesserungen der Marktbedingungen und möchte landwirtschaftliche Erzeuger in der Wertschöpfungskette stärken. Die Kommission möchte die Junglandwirte besonders fördern, etwa durch eine Stärkung der Junglandwirteprämie der 1. Säule. Beratung und Wissenstransfer in den Agrarsektor sind weitere Ansatzstellen.

Zur Stärkung der Krisenfestigkeit und Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors soll neben den Direktzahlungen und bisherigen Maßnahmen der 2. Säule eine permanente EU-Plattform für das Risikomanagement eingerichtet werden, die Landwirten, Behörden und Interessensträgern ein Forum zum Austausch über Erfahrungen und bewährte Praktiken bietet, die Nutzung bestehender Instrumente verbessert, deren Erkenntnisse in künftige politische Entwicklungen einfließen sollen. Zudem soll geprüft werden, wie die private Risikovorsorge im Agrarsektor gestärkt werden kann.

Zu Frage 4: Die Herausforderung besteht darin, eine neue Methodik zu finden, die zugleich den Mitgliedstaaten und

Regionen mehr Flexibilität und Handlungsoptionen gibt und eine erfolgreiche Umsetzung in den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht. Diskutiert wird ein Rückzug der Kommission aus dem derzeitigen Regelungs- und Kontrollrahmen der GAP, eine Umstellung auf eine Ergebnisorientierung und eine Beschränkung auf reine Systemkontrollen in den Mitgliedstaaten.

Derzeit ist offen – das gehört zu den eingangs erwähnten zu klärenden Punkten –, ob das neue Instrument des nationalen Strategieplans für die GAP über beide Säulen und die von der Kommission zu genehmigenden Programmplanungen zu der dringend erforderlichen Entbürokratisierung führen.

Die Kommission legt dabei den groben Rahmen der Förderung fest. Die Zielerreichung, Einhaltung von Vorgaben und die Überwachung sowie die Berichterstattung obliegt den Mitgliedstaaten.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, Professor Alfons Balmann vom IAMO-Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien hat auf dem DLG-Kolloquium letzte Woche in Berlin eine umfassende Kritik der aktuellen Kommissionsvorschläge vorgelegt. Diese Kritik war wenig schmeichelhaft: im alten Denken der EU verhaftet, zu geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen, fehlende Transformierbarkeit des Systems. Ist Ihnen diese Kritik bekannt, und wie bewerten Sie diese?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Kritik ist bekannt. So, wie Sie sie formuliert haben, ist sie in ihrer Allgemeinheit für mich zu undifferenziert, um sie einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Allgemeine Vorwürfe zu machen, das sei alles retardiert, ist mir zu einfach. Die EU-Agrarpolitik ist eine der ganz wesentlichen Politiken der Europäischen Union. Sie ist eine der ersten und grundlegenden Voraussetzungen dafür gewesen, dass Europa so zusammenwachsen konnte.

Wir haben in Rheinland-Pfalz spezifische Agrarstrukturen, die es erfordern, dass wir die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte unseres Landes auf europäischer Ebene einbringen. Dazu gehört, dass wir gerade angesichts der Wetterkalamitäten, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, dafür sorgen, dass die 2. Säule nicht zulasten der 1. Säule gestärkt wird, weil – ich habe es eben in meinen Ausführungen erwähnt – die 1. Säule Teil der Risikoabsicherung der Betriebe ist.

Mir werden bei den Kritiken in den Vorschlägen der EU-Kommission solche Aspekte zu schnell übersehen. Es hilft

nichts, theoretisch über die neue EU-Agrarpolitik zu sprechen und die konkreten Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe außer Acht zu lassen. Die konkreten Anforderungen an eine moderne Agrarpolitik kennen wir in den Regionen besser als die Nationalstaaten und besser als abstrakt arbeitende Institute. Deswegen ist es erforderlich, dass die Landesregierung diese konkreten Erkenntnisse, die wir aus dem engen Austausch mit unseren landschaftlichen Betrieben und ihren Verbänden haben, unmittelbar in der EU-Kommission einbringt.

Die Landesregierung hatte kürzlich eine auswärtige Ministerratssitzung. Wir hatten dort den EU-Kommissar Oettinger zum Gespräch. Sie können sicher sein, dass wir die Notwendigkeiten einer modernen Agrarpolitik für Rheinland-Pfalz dort ausreichend adressiert haben.

Wir werden auch weiter im Dialog mit der EU-Kommission die Interessen der bäuerlichen Struktur in Rheinland-Pfalz dort vorbringen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben soeben ausführlich die Wichtigkeit einer ausreichenden Finanzausstattung der GAP nach dem Jahr 2020 angesprochen, um die Aufgaben und Zukunftsprozesse der Landwirtschaft, aber auch der ländlichen Räume zu erhalten. Wie bewerten Sie die möglichen finanziellen Auswirkungen der Brexit-Verhandlungen auf das Finanzbudget und insbesondere unser Land Rheinland-Pfalz?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Steinbach, damit sprechen Sie ein sehr konkretes Problem an, das in der nächsten Finanzplanung auf europäischer Ebene eine zentrale Rolle spielen wird. Wir sind auch in diesem Themenbereich mit Herrn Kommissar Oettinger in engem Austausch.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wird Veränderungen der Finanzströme mit sich bringen. Es ist aber erforderlich, dass die Direktzahlungen an unsere Betriebe in bisheriger Höhe aufrechterhalten werden.

Wir diskutieren auf allen politischen Ebenen Verschiebungen in die 2. Säule, die gut begründbar sind, weil die 2. Säule natürlich eine zielgenauere Förderung beinhaltet. Es darf am Ende aber nicht dazu führen, dass eine Lücke beim Risikomanagement der landwirtschaftlichen Betriebe besteht, wenn die Anforderungen an das Risikomanagement steigen. Deswegen darf auch der Brexit nicht dazu führen, dass die Zahlungen reduziert werden. Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, dass in bestimmten extensiven landwirtschaftlichen Bereichen bis zu 92 % der Betriebsergebnisse von den Direktzahlungen abhängen. Es gibt auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass keine Intensivierung erfolgen soll. Insofern müssen wir das alles im Blick haben. Damit schließt sich auch wieder der

Kreis der Notwendigkeit, dass wir aus regionaler Sicht die konkreten Interessen der Agrarbetriebe vor Ort auf europäischer Ebene mit in die Entscheidungsfindung einfließen lassen müssen. Das tun wir, und ich weiß auch, dass sich der Landtag mit diesen Themen sehr präzise und umfangreich beschäftigt, und das ist gut so. Die Landesregierung freut sich, wenn wir seitens des Landesparlaments eine breite Unterstützung erfahren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, gerade in den letzten Jahren wurde von der rheinland-pfälzischen Landesregierung immer wieder die Forderung laut, Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule vorzunehmen. Wie beurteilen Sie diese Forderung heute, und wie bringen Sie sie in die Verhandlungen mit ein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Schmitt, die Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an die Landwirtschaft, die unsere landwirtschaftlichen Betriebe auch gern erfüllen; allein, es stellt sich immer die Frage: Wer finanziert die Mehrleistungen?

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder gibt man mehr Geld seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Produkte aus – dazu fehlt aber leider oft die Markttransparenz –, oder aber man vergütet die zusätzlichen Anforderungen etwa im Bereich des Tierwohls oder auch in anderen Bereichen und Umweltmaßnahmen über die 2. Säule. So erklären sich auch die Forderungen, die 2. Säule zu stärken, die ich von der Zielrichtung her verstehen kann. Ich habe allerdings – das habe ich soeben auch schon ausgeführt – Bedenken, eine Stärkung der 2. Säule zulasten der 1. Säule vorzunehmen.

Meine Beobachtung ist, dass diejenigen, die eine Stärkung der 2. Säule zulasten der 1. Säule fordern, dies nicht deswegen tun, weil sie die 1. Säule schwächen wollen, sondern ganz überwiegend deshalb, weil sie keine Alternative sehen, um die zusätzlichen Anforderungen in der 2. Säule zu vergüten. Was will das heißen?

Das will heißen, dass wir künftig meines Erachtens wie folgt vorgehen sollten: Wir sollten dafür sorgen, dass das Risikomanagement der Betriebe, das heute vielfach über die 1. Säule erfolgt, nicht geschwächt wird. Wir sollten auch dafür sorgen, dass die zusätzlichen Anforderungen wie Tierwohl, Umweltschutz und anderes, die von der Gesellschaft verlangt werden und die die Landwirtschaft gern erfüllt, auch vergütet werden. Das bedeutet eine Stärkung der 2. Säule, aber nicht zulasten der 1. Säule.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch vier Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Ich erteile zunächst Herrn Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister, Sie haben soeben schon beschrieben, wie Sie auf EU-Ebene im Rahmen der letzten Ministerratsklausur mit Herrn Oettinger die Gelegenheit zu einem Gespräch genutzt haben. Meine Frage ist: Sehen Sie Spielräume, bei der GAP-Reform 2020 auch Instrumente zu kreieren, die in Richtung einer Ernteabsicherung aufgrund der Wetterereignisse der letzten Jahre gehen, die vielleicht auch zukünftig die Landwirtschaft vor Herausforderungen stellen, und diese Forderungen mit einzubringen und entsprechende Möglichkeiten zu eruieren?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Weber, das Thema Absicherung vor Wetterereignissen spielt eine zunehmend große Rolle. Wir haben die Jahre 2016/2017 mit Wetterextremen erlebt. Ich erinnere nur an den Frost im laufenden Jahr, der der Obstblüte massiv geschadet hat, oder auch an den Hagel, der über dem Wonnegau niedergegangen ist und weite Teile der Reblandschaft betroffen hat.

Die Anforderung an Absicherung in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren zunehmen. Wenn wir den Betrieben eine Nachfolge sichern wollen, müssen wir uns in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung genau mit der Frage befassen, die Sie gestellt haben: Wie können wir die Finanzierung einer Risikoabsicherung sicherstellen, die es den Betrieben ermöglicht, ein Risikomanagement zu betreiben, auch unter dem Gesichtspunkt, dass jeder Landwirt auch eine Altersvorsorge und ein auskömmliches Einkommen haben muss?

Deswegen befürworte ich, dass man sich in den nächsten Monaten auf allen politischen Ebenen mit der Frage beschäftigt, wie man diese Wetterrisiken versichern kann und wie die Landwirtinnen und Landwirte bei der Finanzierung dieser Versicherungen unterstützt werden können. Das spielt auch eine Rolle bei der Frage, wie die 1. Säule in Zukunft ausgestattet werden soll.

Wenn es auf europäischer Ebene zu einer Reduzierung kommen sollte – ich persönlich fordere diese Reduzierung nicht, ich bin für die Beibehaltung –, dann fordere ich, dass es eine Unterstützung zur Finanzierung entsprechender Versicherungen gibt; denn zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement können den Betrieben nicht aufgelastet werden. Ansonsten werden wir erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachfolge bekommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, wird die GAP aus Sicht der Landesregierung auch weiterhin im gleichen Umfang den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft fördern, sodass die Rahmenbedingungen gesteckt sind, um wie vereinbart

20 % der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfläche in Rheinland-Pfalz ökologisch zu gestalten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, die ökologische Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil unserer Landwirtschaft. Sie sichert auch betriebliche Einkommen. Wir haben etwa beim Wein sehr hohe Fassweipreise und leisten damit über den ökologischen Weinbau auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Weinwirtschaft insgesamt.

Auch was die zukünftigen Anforderungen an den Grundwasserschutz angeht, haben wir ein Interesse daran, dass die Betriebe Anreize haben, sich mit ökologischer Landwirtschaft auseinanderzusetzen. Insofern befürworten wir als Landesregierung die entsprechende Unterstützung in der GAP, und die sollte auch so bleiben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben noch einmal betont, dass Sie eine Umschichtung der Mittel von der 1. in die 2. Säule ablehnen. Dies findet sicherlich auch unsere Unterstützung. Aber ist jeder Koalitionär in der Ampelkoalition der Meinung, dass die Mittel aus der 1. Säule nicht in die 2. Säule umgeschichtet werden sollen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule – ich habe es vorhin schon gesagt – wird deshalb gefordert, weil man zusätzliche Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft spürt. So gibt es beispielsweise im Bereich des Tierwohls und der Art der Tierhaltung in der Gesellschaft die Anforderung, dass durch kleinere Betriebe eine geringere Anzahl von Tieren gehalten wird. Aber dies führt automatisch zu mehr Kosten. Diejenigen, die diese Forderungen erheben, müssen sich mit der Frage auseinandersetzen: Wie soll das für die Landwirte finanzierbar sein?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Mich interessiert, ob die Meinungen der Koalitionäre deckungsgleich sind!)

Daraus resultiert eben die Forderung, wenn es keine zusätzlichen Mittel gibt, Mittel aus der 1. Säule dafür zu verwenden.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Zahlungen aus der 1. Säule nicht reduziert werden sollten, aber zusätzliche Anforderungen über die 2. Säule einer finanziellen Ausstattung bedürfen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, welche konkreten Vorschläge zur Entbürokratisierung werden Sie als rheinland-pfälzischer Landwirtschaftsminister in die Verhandlungen einbringen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Schmitt, das Thema Bürokratie und Landwirtschaft ist ein weites Feld. Vor allen Dingen gibt es dabei sehr widerstreitende Interessen. Einerseits wird von der Landwirtschaft zu Recht gefordert, dass die Anforderungen etwa an den Pflanzenschutz in Europa einheitlich gehandhabt werden. Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland beklagen sich zu Recht darüber, wenn Agrarprodukte bei uns eingeführt werden, die unter anderen Rahmenbedingungen produziert werden, als dies bei uns gestattet ist.

Insofern wird an mich permanent und zu Recht die Forderung herangetragen, ich möge mich dafür einsetzen, dass die Einhaltung der gleichen Standards wie in Deutschland auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten sichergestellt ist. Damit sind wir bei einer verdeckten Forderung nach bürokratischem Aufwand; denn eine solche Kontrolle kann nur stattfinden, wenn auch entsprechende Berichte erfolgen. In diesem Bereich haben wir einen Großteil des bürokratischen Aufwands in der Landwirtschaft.

Deswegen ist mein Ansatz, ehrlich mit den Menschen umzugehen und ihnen zu sagen: Ich kann nicht einerseits Kontrolle sicherstellen und andererseits das Ausfüllen von Formularen und Berichten zurückfahren. Das wird nicht möglich sein.

Was allerdings geht, ist, man kann manche Dinge regionalisieren. Das wird auch in der GAP-Reform diskutiert. Man muss nicht alles europaweit überwachen. Zum anderen kann man durch die stärkere Nutzung von digitalen Technologien den bürokratischen Aufwand sehr gering halten. Beispielsweise kann die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln digital erfasst werden, auch durch entsprechende GPS- und SAPOS-Daten, sodass die Verarbeitung der Informationen, welches Pflanzenschutzmittel zu welcher Uhrzeit bei welcher Witterung auf welchem Flurstück ausgebracht worden ist, nicht mehr der manuellen Intervention bedarf.

Diese Daten können digital erfasst, digital übermittelt und digital ausgewertet werden, und deswegen verfolgt die Landesregierung mit ihrer konsequenten Strategie der Digitalisierung der Landwirtschaft den Ansatz, einen Beitrag zu leisten, der die Bürokratielasten für die Betriebe spürbar verringert, ohne deren zu Recht erhobene Anforderung an die Kontrolle vernachlässigen zu müssen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Andreas Hartenfels (BÜND-**

NIS 90/DIE GRÜNEN), Ungetrübter Spaß an Kinderspielzeug zu Weihnachten – Nummer 5 der Drucksache 17/4803 – betreffend, auf.

Frau Binz trägt die Fragen vor.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor welchen Gefahren bei Kinderspielzeug warnt die Landesregierung?
2. Auf was können Eltern in Rheinland-Pfalz achten, wenn sie Kinderspielzeug kaufen, um ihren Kindern ungetrübten Spaß am Spielen zu garantieren?
3. Welche Untersuchungen führt das Landesuntersuchungsamt durch, um darauf hinzuwirken, dass keine schädlichen Spielzeuge in den Handel gelangen?
4. Was tut die Landesregierung, um Eltern, Kinder und Jugendliche im Umgang mit vernetztem Spielzeug und anderen Medienangeboten zu unterstützen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Andreas Hartenfels der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Ungetrübter Spaß an Kinderspielzeug zu Weihnachten“ beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Kinder aller Altersklassen stellen rund 24 % der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz und sind schon allein aufgrund ihrer Zahl für Wirtschaftsunternehmen eine interessante Zielgruppe. Spielzeugherstellerinnen und Spielzeughersteller sowie Unternehmen entwickeln daher immer neue Produkte, um diese Zielgruppe zu bedienen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung werden auf dem Markt auch immer häufiger Produkte angeboten, die intelligent und/oder internetfähig sind. Die Digitalisierung hält damit auch Einzug in die Kinderzimmer. Dies kann Vorteile für die Förderung und das Lernen von Kindern bedeuten, aber die Digitalisierung birgt aus Sicht des Verbraucher- und Datenschutzes auch Risiken.

Zu Frage 1: Mit meiner Pressemeldung vom 8. Dezember 2017 habe ich daher Verbraucherinnen und Verbraucher darauf hingewiesen, gerade bei internetfähigem Spielzeug Vorsicht walten zu lassen. Eine aktuelle Untersuchung von sieben dieser sogenannten Smart Toys durch Stiftung Warentest entdeckte gefährliche Sicherheitslücken bei diesen Spielzeugen, und allein in diesem Jahr ging die Bundesnetzagentur gegen die Puppe My Friend Cayla,

gegen den Intelligent Robot i-Que – also einen kleinen Roboter –, gegen Spielzeugautos mit versteckter Kamera sowie Kinderuhren mit Abhörfunktion vor und hat sogar Verbote nach dem Telekommunikationsgesetz ausgesprochen. Das Verbot wurde verhängt, weil diese Spielzeuge als versteckte, sendefähige Anlagen eingestuft werden mussten, was nichts anderes heißt, als dass diese Spielzeuge eigentlich Spionagegeräte sind, die bedingt durch gefährliche Sicherheitslücken auch von Dritten genutzt werden können, um Familien auszuspionieren, oder im schlimmsten Fall, um mit den Kindern ohne Wissen der Eltern Kontakt aufzunehmen.

Aber auch die nicht verbotenen Spielzeuge bergen laut Stiftung Warentest das Risiko, dass Daten an Dritte weitergegeben werden, oder sie sind bei ihrer Nutzung vor dem Zugriff Dritter ungenügend geschützt. Gefährliche Spielzeuge, die ein Risiko für die Sicherheit oder die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern darstellen, werden EU-weit über das sogenannte RAPEX-System gemeldet. Im Rahmen der Zuständigkeit für chemische Gefahren bei Spielwaren informiert das Landesuntersuchungsamt auf seiner Internetseite unter anderem über Spielwaren, die über das RAPEX-System gemeldet wurden und einen Bezug zu Deutschland aufweisen. Allgemeine Tipps und Empfehlungen sind zudem dem Flyer „RATGEBER SICHERES SPIELZEUG“ zu entnehmen, der auch über die Internetseite des Landesuntersuchungsamtes aufrufbar ist.

Zu den Fragen 2 bis 4: Sie fragen danach, auf was Eltern in Rheinland-Pfalz achten sollen, wenn sie Kinderspielzeug kaufen, um ihren Kindern ungetrübten Spaß am Spielen zu garantieren, und wollen wissen, was die Landesregierung tut, um Eltern, Kinder und Jugendliche im Umgang mit vernetzten Spielzeugen und anderen Medienangeboten zu unterstützen.

Bezogen auf die sogenannten intelligenten Spielzeuge sollen Eltern zunächst entscheiden, welche Art intelligenter Spielzeuge sie für ihre Kinder kaufen wollen. Es gibt Spielzeuge, die auf das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer durch eine eingebaute Software reagieren können. Das Spielzeug sammelt hierzu Daten über Mikrofone, Sensoren oder Kameras, aber diese Daten bleiben im Spielzeug. Sie funktionieren ohne Vernetzung und verarbeiten die Daten selbstständig durch die eingebaute Software, ohne die Daten weiterzugeben, und sind somit geschützter.

Aber es gibt auch Spielzeuge, die mit einer internetbasierten Plattform verbunden sind. Hier muss man sich vor einem Kauf mit dem Datenschutz und der Datensicherheit befassen; denn ob, wann und zu welchem Zweck bei der Nutzung personenbezogene Daten gespeichert oder sogar weitergegeben werden, muss man genau nachfragen und nachlesen. Hinweise hierzu finden Verbraucherinnen und Verbraucher beispielsweise durch die Online-Informationsangebote der Bundesnetzagentur. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit informiert hierüber regelmäßig.

Eine Broschüre von jugendschutz.net, das auch von meinem Haus gefördert wird, gibt unter dem Titel „Digitales Kinderzimmer“ praktische Hilfen für Eltern und pädago-

gische Fachkräfteeempfehlungen. Damit sich Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte oder potenziell Schenkende allgemein über Risiken im Netz informieren können, hat mein Haus in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Juli 2017 ein neues Vortragsangebot zum Verbraucher- und Datenschutz in der digitalen Welt ins Leben gerufen. Diese Veranstaltungen richten sich an Eltern und Familien und werden über die Familieninstitutionen kostenfrei vor Ort angeboten. Damit wollen wir vor allem Eltern für Risiken im Netz sensibilisieren. Wir wollen ihnen praktische Tipps zur sicheren Mediennutzung geben, und wir wollen so Familien beim Umgang mit digitalen Angeboten unterstützen.

Zur Auswahl stehen insgesamt acht verschiedene Module zu Themen des Verbraucher- und Verbraucherdatenschutzes. Geschulte Referentinnen und Referenten informieren zum Beispiel zu smartem Kinderspielzeug, Sprachassistenten und Smart-Home-Technologien, aber auch zu weiteren Schwerpunkten wie Kostenfallen, Urheberrechtsverletzungen, Privatsphäreinstellungen und Selbstschutz bei der Nutzung digitaler Medien.

Die Vortragsveranstaltungen ergänzen das Angebot der Schulworkshops der Verbraucherzentrale und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, das seit Jahren erfolgreich an den Schulen in Rheinland-Pfalz läuft.

Darüber hinaus tritt demnächst eine umfassende Reform des Datenschutzrechts in Kraft. Mit der Datenschutzgrundverordnung, deren Regelungen ab dem 25. Mai 2018 europaweit anzuwenden sind, werden zahlreiche Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemacht, denen auch die Hersteller von intelligenten und/oder vernetzten Spielzeugen unterliegen werden. In der Datenschutzgrundverordnung wird auch betont, dass insbesondere Kinder eines besonderen Schutzes ihrer persönlichen Daten bedürfen, weil sie sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind. Die Hersteller von solchen Spielzeugen sind dann in der Pflicht, ihre Angebote auf die Konformität mit den künftigen Angaben der Datenschutzgrundverordnung hin zu überprüfen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde in Rheinland-Pfalz ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Die Datenschutzgrundverordnung enthält ein generelles sogenanntes Kopplungsverbot. Das bedeutet, dass Geräte und Dienste nutzbar sein müssen, ohne dass eine Datenverarbeitung zu Zwecken erfolgt, die über die reine Funktionsfähigkeit des Produkts hinausgeht. Nach der Datenschutzgrundverordnung wird auch die Nutzung von Verbraucherdaten zur Profilbildung einer ausdrücklichen Einwilligung bedürfen. Dies ist bislang nicht so. Die entsprechenden Einwilligungserklärungen dürfen sich derzeit noch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstecken.

Die derzeitigen Diskussionen, wie nach der Reform für Verbraucherinnen und Verbraucher transparenter geregelt werden kann, dass bei bestimmten Anwendungen, unter

die dann auch die vernetzten Spielzeuge fallen würden, quasi mit den eigenen Daten bezahlt werden muss, werden wir genau verfolgen und gegebenenfalls zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher notwendige gesetzliche Änderungen gegenüber dem Bund deutlich machen.

Mit den Fragen 2 und 3 gehen Ihre Fragen aber auch in Richtung Spielzeuge, die gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten können. Auch diese Spielzeuge sind keine empfehlenswerten Geschenke. Empfehlungen auch für die Eltern finden sich in dem Flyer „RATGEBER SICHERES SPIELZEUG“. Dort zunächst der wichtigste Hinweis für Eltern und sonstige Schenkwillige: Achten Sie beim Einkauf auf das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit. – Aber der Ratgeber geht auch ins Detail. Ich zitiere: „Eltern sollten Spielzeug bereits im Laden genau ansehen. Prüfen sie bei Spielsachen, ob sich womöglich Kleinteile leicht ablösen lassen: Hier besteht die Gefahr, dass Kinder daran ersticken können. (...) Kaufen Sie altersgerecht ein: Achten Sie genau auf die empfohlenen Altersangaben oder den Hinweis ‚Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet‘.“

Wer Weichmacher vermeiden will, sollte beim Kauf darauf achten, dass Spielsachen als PVC-frei gekennzeichnet sind; denn anders als PVC benötigen viele andere Kunststoffe überhaupt keine Weichmacher.

Bei den mit Frage 3 erfragten Untersuchungen des Landesuntersuchungsamts handelt es sich um stichprobenartige und risikoorientierte Kontrollen im Rahmen der Bedarfsgegenständeüberwachung. Ebenso wie bei allen Bedarfsgegenständen liegt die Verantwortung für die Sicherheit des Spielzeugs bei den Herstellern und Importeuren. Die Proben werden durch die für die Bedarfsgegenständeüberwachung zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen entnommen. Mit diesen werden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt. Nur beispielhaft: Es geht um verbotene und bedenkliche Weichmacher, um Schwermetalle und Formaldehyd.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass bereits Seneca feststelle – ich zitiere –: „Man irrt, wenn man glaubt, dass Schenken eine leichte Sache sei.“

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

So ist auch Kinderspielzeug, welches ungetrübten Spaß an Weihnachten verspricht, nicht immer einfach zu finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Information. Meine Frage bezieht sich auf die von Ihnen dargestellten verbotenen sendefähigen Kinderspielzeuge. Was können Eltern denn in dem Fall tun, wenn sie ein solches Spielzeug ge-

kauft haben, das dann verboten wird? Können sie ihr Geld zurückverlangen, und wo finden sie Hilfe und Unterstützung?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binz, es ist zunächst einmal wichtig für die Eltern, darauf hinzuweisen, dass allein schon der Besitz einer verbotenen sendefähigen Anlage – und sei es ein Kinderspielzeug – verboten ist. Strafbare macht man sich allerdings erst, wenn man jemanden damit auch wirklich abhört. Allerdings empfiehlt die Bundesnetzagentur Käuferinnen und Käufer dieser verbotenen Spionagegeräte, keinesfalls die Spielzeuge zurück an den Verkäufer zu senden, sondern sie selbst zu vernichten oder, wenn man sie nicht selbst vernichtet, können sie das betreffende Spielzeug beispielsweise zu einer Abfallwirtschaftsstation bringen und sich die Entsorgung mit einem Vernichtungsnachweis bestätigen lassen. Ein Vordruck, den man ausdrucken kann, findet sich auch auf der Homepage der Bundesnetzagentur. Auch ein Bild des vernichteten Gerätes wird in der Regel anerkannt.

Wichtig ist es, auch darauf hinzuweisen, dass Eltern in diesen Fällen Gewährleistungsrechte aus dem Kaufvertrag geltend machen können. Das heißt, je nachdem, wie lange man das entsprechende Gerät schon besitzt, wäre dann der Kaufpreis zurückzuerstatten, möglicherweise abzüglich einer sogenannten Nutzungsentschädigung. Mit einem Vernichtungsnachweis müsste der Kaufbeleg dann aber ausreichen, um die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler geltend machen zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, Sie haben ausführlich dargelegt, dass die Schulen in Informationskampagnen bezüglich des Medienschutzes eingebunden sind. Darüber reden wir auch. Wie sieht es nun aus mit der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten? Werden die Erzieherinnen Angebote machen, Informationsabende durchzuführen? Gibt es Aufklärungsabende an die Eltern bezüglich dieser Thematik? Ist dem Ministerium darüber etwas bekannt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lerch, ob und inwieweit in den Kindertagesstätten im Land Rheinland-Pfalz auch Informationsabende für die Eltern stattfinden, die sich mit diesem Thema beschäftigen, ist mir nicht bekannt. Was mir bekannt ist – darauf hatte ich hingewiesen, und das adressiert auch die Eltern von kleinen, noch im Kindertagesstättenalter befindlichen Kindern –, sind die Angebote, die es seitens der Familieninstitutionen, sprich Mehrgenerationenhäuser, Häuser der Familie und andere Einrichtungen, katholische und evangelische Familienbildungsstätten, gibt.

Diese machen Angebote, die sich an alle Familien und Eltern im Land richten, um zu sensibilisieren, weil wir in der Tat wahrnehmen, dass das Alter der Kinder, die zum ersten Mal mit solchen Medien in Kontakt kommen und diese Medien benutzen, stetig sinkt. Insofern ist es wichtig, alle Familien und Eltern in diesem Informations- und Sensibilisierungsprozess mitnehmen zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben die Stichproben des Landesuntersuchungsamts angesprochen. Über wie viele Untersuchungen des Landesuntersuchungsamts reden wir in den letzten Jahren im Bereich des Spielzeugs, und haben Sie auch eine Größenordnung, wie hoch der Anteil der beanstandeten Spielzeuge jeweils war?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartenfels, hier muss man zunächst einmal zwischen den Zuständigkeiten für physikalische Gefahren einerseits und den chemischen Gefahren andererseits differenzieren. Die Zuständigkeiten für physikalische Gefahren liegen bei den Regionalstellen der Gewerbeaufsicht, bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen, und die Zuständigkeiten für chemische Gefahren liegen bei den für die Bedarfsgegenständeüberwachung zuständigen Behörden. Das heißt, die Angaben, die ich Ihnen vom Landesuntersuchungsamt geben kann, beziehen sich auf die Untersuchung von chemischen Gefahren bei Spielwaren, nicht um die physikalischen Gefahren.

Dazu ist zu sagen, dass es im Jahr 2014 374 Proben gab. Das waren dann aber insgesamt, wenn man die Teilproben dazurechnet, 1.236. Im Jahr 2015 waren es 363 bzw. 1.083. Im Jahr 2016 waren es 295, was mit den Teilproben 922 Untersuchungen entspricht. Im Jahr 2017 – das hat das Datum vom 12. Dezember, sodass alle noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen noch nicht mit dabei sind – waren es 209, was mit den Teilproben 764 Untersuchungen entspricht.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Im Jahr 2014 gab es 31 Beanstandungen, im Jahr 2015 17 Beanstandungen, im Jahr 2016 18 Beanstandungen und im Jahr 2017 10 Beanstandungen. Beanstandungsgründe waren beispielsweise, dass es eine Stoffpuppe mit Wollhaaren gab, die verbotene Azurfarbstoffe enthalten hat, oder ein Schiebeauto mit Metallachsen, das Nickel abgegeben hat, und eine Holzseilbahn mit Metallachsen mit Nickelabgabe, um nur einige Beispiele zu nennen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, eine Anwendungsmöglichkeit von vernetztem Spielzeug, insbesondere Kinderuhren, ist – man höre und staune – die Überwachung der Kinder im Schulunterricht. Hat es solche Fälle in Rheinland-Pfalz schon gegeben, und sind die Lehrerinnen und Lehrer dafür sensibilisiert, dass so etwas möglich ist?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Huth-Haage, mir sind hierzu keine konkreten Fälle aus Rheinland-Pfalz bekannt. Es ist aber so, dass die verschiedenen Stellen – in Rheinland-Pfalz vor allem der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – informieren und sensibilisieren und sich die Information und Sensibilisierung betreffend des Bildungssystems auch an die Lehrerinnen und Lehrer richten, damit sie darauf achten, weil – ich habe schon darauf hingewiesen – die Uhren mit Abhörfunktion in diesem Jahr von der Bundesnetzagentur teilweise schon aus dem Verkehr gezogen wurden. Hier gilt es also, wirklich Vorsicht walten zu lassen.

Um auf das Thema Weihnachtsgeschenke zurückzukommen: Genau solche Uhren wären meiner Auffassung nach – auch als Verbraucherschutzministerin – kein adäquates Weihnachtsgeschenk.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, an diese Frage möchte ich anschließen. Spielzeug ist an Weihnachten immer wieder Thema, aber jetzt gibt es eine neue Herausforderung. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang das Datenschutzrecht oder die Datenschutzaufsicht weiterzuentwickeln?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Simon, ich hatte schon darauf hingewiesen, dass in Kürze, am 25. Mai 2018, die Datenschutzgrundverordnung in Kraft tritt. Darin werden zahlreiche Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten sein. Wichtig ist, dass auch die Herstellerinnen und Hersteller der sogenannten intelligenten und/oder vernetzten Spielzeuge diesen Vorgaben unterliegen werden.

Als Verbraucherschutzministerin und auch als Familienministerin freut es mich, dass in der Datenschutzgrundverordnung auch ein besonderes Augenmerk auf das Nutzungsverhalten von Kindern gelegt und festgestellt wird. Insbesondere Kinder müssen hier einen besonderen Schutz erfahren, weil sie sich aufgrund ihres Alters noch nicht vollumfänglich der betreffenden Risiken bewusst machen können.

Nach dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im nächsten Jahr gilt es zunächst, die Entwicklungen zu beobachten, um zu prüfen, ob wir eventuell noch Nachjustierungen in diesem Bereich benötigen. Sollte sich herausstellen, dass wir sie brauchen, würde ich auf jeden Fall als Verbraucherschutzministerin tätig werden und den Bund auf entsprechende gesetzliche Änderungsbedarfe hinweisen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Frau Ministerin, den Vertrieb schadstoffhaltigen Spielzeugs bei uns im Land zu unterbinden, ist das eine, aber die Ursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen das andere. Deshalb meine Frage: Inwieweit unterstützt die Landesregierung Initiativen und Organisationen, die sich um den Vertrieb von fair gehandeltem schadstofffreiem Spielzeug in Rheinland-Pfalz bemühen?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Demuth, ich hoffe, ich habe Sie akustisch richtig verstanden, und es geht um das Thema fair gehandelte Produkte. Dies ist ein Thema, welches ich – soweit ich sie im Kopf habe – auch am Schluss meiner Pressemitteilung, die ich in der letzten Woche zum Thema Weihnachtsgeschenke und Spielsachen für Kinder herausgab, mit aufgegriffen habe. Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass man beim Kauf von Weihnachtsgeschenken oder auch von anderen Produkten darauf achtet, wie die Produktionsbedingungen und Bedingungen für die Menschen in den Herkunftsländern waren, wo diese Sachen produziert wurden.

In Rheinland-Pfalz wird zum Beispiel im kommenden Jahr im März die Messe Faire Welten stattfinden. Wir haben als Verbraucherschutzministerium ein großes Interesse daran, auch das Thema fair gehandelte Produkte weiter zu fördern. Es gibt in einigen Städten – beispielsweise in Mainz – bereits eine Broschüre, die darauf hinweist, in welchen Geschäften man fair gehandelte Produkte erwerben kann. Ich halte hier zunächst einmal ein gutes Netz an übersichtlichen Informationen über die Möglichkeiten, fair gehandelte Produkte kaufen zu können, für den richtigen Weg. Wir wollen darüber auch weiterhin informieren und Menschen für das Thema sensibilisieren; denn Sie haben völlig recht: Auch die Produktionsbedingungen der Produkte in den jeweiligen Ländern gehören mit zum Thema, wie man geeignete Weihnachtsgeschenke kaufen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Drucksache 17/4811 –

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Reklamation bzw. Gewährleistungsansprüche bei verbotenen sendefähigen Kinderspielzeugen zurückkommen. Ich stelle es mir sehr spannend vor, mit einem Vernichtungsnachweis zum Händler zu gehen und mein Geld zurückzuerlangen. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht immer reibungslos funktioniert. Wo können Eltern Unterstützung bekommen, wenn sich Händler weigern, aufgrund des Vernichtungsnachweises Geld zurückzuerstatten?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binz, ich kann nicht aus persönlicher Erfahrung sprechen, weil ich bisher noch nicht mit einem Spielzeug auf dem Abfallwirtschaftshof war und es dort habe vernichten lassen, um dann einen entsprechenden Vernichtungsausweis zu erhalten. Ich gebe Ihnen aber recht. Ich stelle mir das im Übrigen auch für die Kinder, die davon betroffen sind, dass ihr Spielzeug vernichtet wird, als einen doch nicht ganz reibungslosen Prozess vor.

Wenn es um die Fragestellung geht, wie man gegenüber den Händlerinnen und Händlern seine Rechte geltend machen kann, steht auf jeden Fall die Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz unterstützend zur Seite. Bei den Produkten, die über den Online-Handel erworben wurden, kann man sich an den Online-Schlichter wenden, den mein Haus als Verbraucherschutzministerium fördert. Die Schlichtung durch den Online-Schlichter ist für die Verbraucherin oder den Verbraucher kostenfrei. Selbstverständlich gäbe es für die Verbraucherin und den Verbraucher auch weitere Möglichkeiten, beispielsweise der Gang zu einem Anwalt oder vor Gericht, um entsprechende Rechte geltend zu machen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die Fragestunde beendet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 a und 10 b der Realschule plus Simmern und das Landtagsseminar für Schülerinnen und Schüler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Billigflieger-Strategie des Frankfurter Flughafens und ihre Auswirkungen auf die Menschen in Mainz und Umgebung

auf Antrag der Fraktion der SPD

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fluglärm ist nicht lediglich eine Belästigung. Es geht um Gesundheit. Professor Münzel und andere haben erwiesen, es gibt einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Fluglärm und Erkrankungen, Panikattacken und Depressionen aufgrund von Dauerstress oder Gefäßkrankheiten, die zu Bluthochdruck, Herzinfarkt oder Schlaganfall führen.

Fluglärm ist keine Lappalie. Das weiß man nicht erst seit gestern und auch nicht erst seit einigen Jahren. Schon in den 1970er- und 1980er-Jahren spielte das Thema Fluglärm in den Industrienationen eine Rolle, wenn es um den Neubau oder Ausbau von Flughäfen ging. Nicht umsonst sind in vielen größeren Städten Flughäfen an mehreren Standorten geplant worden, um Flughäfen zu entlasten und Fluglärm gerechter zu verteilen.

In Deutschland ist das anders. Hier gibt es keine deutschlandweite abgestimmte Planung von Flughafenbau oder -ausbau. Das führt dann zu einer Ausbaugorgie wie der am Frankfurter Flughafen: dritte Landebahn mit mehr Lärm und Lärmverschiebungen und der unsägliche Bau des Terminals 3.

Mit Mühe und Not konnten die Fluglärminitiativen ein Nachtflugverbot zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr durchsetzen. Das ist aus Sicht der Menschen noch nicht genug, aber immerhin ein erster Erfolg. Umso ärgerlicher ist es, wenn das Nachtflugverbot nicht eingehalten wird. Noch ärgerlicher ist es, wenn man den Eindruck hat, bestimmte Airlines, nämlich Billigflieger, kümmern sich einen feuchten Kehr um eben dieses Gebot.

Von den 40 Landungen außerhalb des Nachtflugverbots, die es im vergangenen Monat gab, wurden allein 32 Landungen von Billigfliegern verursacht. Die hessische Landesregierung hat, wenn auch etwas spät, insbesondere Ryanair einen Rüffel erteilt.

Billigflieger, die das Nachtflugverbot missachten: Die Ursache hierfür ist der Strategiewechsel der Fraport, der seit einigen Monaten das Rhein-Main-Gebiet verärgert. Jahrelang rechtfertigte die Fraport den Ausbau damit, dass die Zahl der Flugbewegungen angeblich zunehmen würde. Zudem wurde stets darauf verwiesen, dass der Flughafen deswegen wachsen müsse, um die Funktion eines Drehscheitels aufrechtzuerhalten, also wettbewerbsfähig zu sein mit Dubai oder Istanbul.

Nun merkt man in Frankfurt, dass man sich verkalkuliert hat und die Zahlen sich doch nicht so entwickeln wie gedacht. Das aber war schon bekannt, als das Land Hessen das Terminal 3 vor gut zwei Jahren genehmigt hat. Statt nun zuzugeben, dass dieser Ausbau eine Fehlplanung ist, ist man sich bei Fraport nicht zu schade, nun die Billigflieger im großen Stil in Frankfurt als Kunden anzulocken und für mehr Lärm zu sorgen. Anlocken heißt, neue Billigflie-

ger bekommen Rabatte, die Lufthansa-Tochter Eurowings aber nicht.

Um was genau geht es? Im Süden des Flughafens ist bislang ein Flugsteig, der sogenannte Flugsteig G, geplant. Der Flugsteig G war ursprünglich als zweiter Bauabschnitt vom Terminal 3, also dem großen und wichtigen Hub und Drehkreuzterminal, geplant gewesen. Der Bau soll nun aber vorgezogen werden und als Low-Cost-Carrier-Flugsteig (LCC-Flugsteig) dienen. Am 16. August 2017 hat Fraport den Bauantrag bei der Stadt Frankfurt gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer einen solchen Ausbau unter falschen Voraussetzungen plant und dann panisch daran herummurkst, bis die eigene Ausbaulogik irgendwie stimmen mag, der veräppelt die Menschen in der Region und handelt nicht im Sinne des Allgemeinwohls.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht's aus!)

Die Initiative „Zukunft Rhein-Main“, ein Zusammenschluss von 23 Kommunen sowie Bürgerinitiativen im Rhein-Main-Gebiet, hat daher zu Recht ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Schluss kommt, dass dieser Schwenk hin zum Billigterminal rechtlich gar nicht zulässig ist. In dem Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Schröder heißt es – ich zitiere –: „Der zur Genehmigung gestellte LCC-Flugsteig ist ein von der Fraport definierter Abschnitt der Passagierabfertigungsanlagen, deren bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Planfeststellungsbeschluss geregelt hat. Der Planfeststellungsbeschluss jedoch gestattet nicht die Errichtung eines Rumpfterminals in Gestalt des LCC-Flugsteigs (...).“

Anders ausgedrückt: Der Planfeststellungsbeschluss ging eindeutig von einer Funktion des genannten Flugsteigs als Drehkreuz aus, um – wie gesagt – mit Dubai und Istanbul mithalten zu können. Die Umfunktionierung als Billigflugsteig für Low-Cost-Carrier entspricht daher in keiner Weise dem Planfeststellungsbeschluss.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Stadt Frankfurt als Bauaufsichtsbehörde diesem Votum anschließt. Der Landkreis Groß-Gerau hat bereits angekündigt, gegen einen positiven Bescheid aus Frankfurt zu klagen, und das auch zu Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Mainzer, wir Rhein Hessen und wir in Rheinland-Pfalz haben uns stets gegen den Bau dieses dritten Terminals ausgesprochen. Es ist ärgerlich, dass wir westlich des Rheins sitzen und zusehen müssen, wie auf der anderen Seite des Rheins Entscheidungen im wahrsten Sinne des Wortes über unsere Köpfe hinweg getroffen werden. Es ist wichtig, dass wir als die Vertreterinnen und Vertreter der Region und des Landes immer wieder dieses Thema hier anbringen und die Interessen der Menschen vertreten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der jetzigen Koalition steht als Leitlinie für die Politik „sozialer Ausgleich, wirtschaftliche Vernunft und ökologische Verantwortung“. Es heißt dort: „Unsere Koalition denkt zusammen, was zusammen gedacht werden muss (...).“

Bei diesem Thema, das wir im Moment diskutieren, geht es genau darum, zusammen zu denken, was zusammengebracht werden muss, nämlich wirtschaftliche Vernunft und ökologische Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Ja, der Schüler, die Krankenschwester, der Handwerker, die Rentnerin, die in der Einflugschneise wohnen, haben ein Anrecht darauf, dass wir alles dafür tun, um die Belastungen durch den Frankfurter Flughafen so gering wie möglich zu halten. Das haben Vertreter unserer Fraktion in den vergangenen Jahren immer wieder betont. Wir sind alle zusammen auf einer Seite und müssen auch gemeinsam eine Stimme erheben.

(Beifall der CDU)

Auf der anderen Seite arbeiten am Frankfurter Flughafen 81.000 Menschen aus der Großregion. Nach Schätzungen kommen davon 10.000 aus Rheinland-Pfalz.

Ich kenne viele von diesen Menschen, die dort arbeiten, ihren Lebensunterhalt verdienen und teils endlich wieder einen Job gefunden haben. Auch denen müssen wir gerecht werden. Außerdem ist der Flughafen ein ganz wesentlicher Standortfaktor für die Ansiedlung und Entwicklung vieler Betriebe im Umfeld. Auch das müssen wir in unseren Überlegungen mit berücksichtigen.

(Beifall der CDU)

Das sind zwei Aspekte des gleichen Themas. Zum Thema Fluglärm ist in den vergangenen Jahren vieles geschehen. Das letzte Stichwort, das gar nicht genannt wurde, ist die Fluglärmobergrenze. Es gibt Initiativen, dass Fluglinien möglichst viel an innovativer Forschung leisten und an zusätzlichen Einrichtungen in die Flugzeuge einbauen, um den Landeanflug und den Startflug möglichst lärmschonend durchzuführen.

Der grüne Minister Al-Wazir in Hessen hat diese Lärmobergrenze vorangetrieben und sie als Kompromiss zustande gebracht. Das wurde nicht nur von seiner Seite, sondern auch von Ministerin Höfken gelobt. Auch Tabea Rößner und unsere Ministerpräsident haben es gelobt.

Bei allen Anforderungen, die wir an die Fluglinien stellen,

müssen wir immer bedenken, dass es auch um die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens geht. Es geht um Entwicklungsmöglichkeiten. Der Frankfurter Flughafen hat über Jahre rückläufige Zahlen geschrieben. Es war klar, dass ein Strategiewechsel vollzogen werden muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Landeanflugmöglichkeit muss erhöht werden.

Wenn man weiß, welche Fluglinien Wachstumsraten haben, dann ist es klar, dass Low-Cost-Airlines kein Tabu sein dürfen.

Die Kernfrage für mich ist, warum am Flughafen Frankfurt Billigflieger Teufelszeug sind, wenn sie am Hahn noch als Heilsbringer und Schutzengel gefeiert wurden.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Ich zitiere Marius Weiß (SPD) im Hessischen Landtag: Billigflieger sind nicht per se Teufelszeug. – Es gibt eine große Nachfrage nach Punkt-zu-Punkt-Verkehren ohne großen Komfort. Das ist nichts Verwerfliches.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Können Sie nicht zur Sache reden? Fällt Ihnen zur Sache nichts ein?)

Wenn über 40 % der Verkehre über Low-Cost-Carrier abgewickelt werden, dann ist es unternehmerisch gesehen nachvollziehbar, wenn sich der zweitgrößte Flughafen der EU an diesem Markt platzieren möchte.

(Beifall der CDU)

Wir haben das Thema Billigflieger. Das ist die Aussage des hessischen SPD-Kollegen zum Thema Billigflieger. Billigflieger an sich sind ein Geschäftsmodell. Unsere Aufgabe ist es, die Arbeitsbedingungen sozialverträglich und die Fluglärmmrichtlinien verträglich zu gestalten.

(Beifall der CDU)

Es geht nicht um Wachstum um jeden Preis. Es geht darum, die Bedarfe der Bevölkerung einzubeziehen, aber bitte nicht mit zweierlei Maß zu messen. Der Vertragsabschluss mit Ryanair wurde am Flughafen Frankfurt noch gefeiert. Ryanair ist sicherlich eine Linie, deren Arbeitsbedingungen in unseren Augen keineswegs unterstützenswert ist. Scheinselbstständigkeit, Verträge nach irischem Recht, aber gleichzeitig die Verpflichtung eines Wohnsitzes im nahen Umfeld des Flughafens – alles das geht gar nicht.

(Beifall der CDU)

Das müssen wir arbeitspolitisch regeln.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben gesagt, wir können nicht zusehen. Wir müssen mitentscheiden.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu müssen wir eine Stimme erheben. Das wäre unsere Aufgabe. Das wäre vor allem auch die Aufgabe der Landes-

regierung. Das ist aus meiner Sicht durch die Turbulenzen um den Flughafen Hahn

(Glocke der Präsidentin)

in den vergangenen zwei Jahren zu kurz gekommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu den möglichen Auswirkungen auf die Menschen durch die sogenannte Billigfliegerstrategie komme, möchte ich erst einmal ein paar Zahlen in den Vordergrund stellen. Im Jahr 2012 gab es am Frankfurter Flughafen insgesamt ca. 482.000 Flugbewegungen mit insgesamt 57,5 Millionen Passagieren. Bis 2016 sank die Zahl der Flugbewegungen auf 462.000, und die Anzahl an Passagieren stieg auf 60,8 Millionen.

Folglich kann man feststellen, dass sich in Sachen Auslastung pro Flug so einiges zum Positiven entwickelt hat, wenn in diesem Zeitraum 20.000 Flüge weniger stattfinden, aber insgesamt über 3 Millionen mehr Passagiere geflogen sind.

Für das Jahr 2017 liegen die Zahlen noch nicht vollständig vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Jahr insgesamt 64 Millionen Passagiere über den Frankfurter Flughafen geflogen sind und die Flugbewegungen auf etwa 475.000 leicht angestiegen sind.

Mit dem Bau des dritten Terminals soll bis 2023 die Kapazität für 14 Millionen weitere Passagiere hergestellt werden, was wiederum deutlich über 100.000 zusätzliche Flugbewegungen pro Jahr bedeuten wird, die natürlich sehr schädlich für die Fluglärmmproblematik sind.

Seit diesem Jahr ist der Billigflieger Ryanair am Frankfurter Flughafen vertreten, was auch ein Indikator dafür ist, weshalb die Zahlen der Flüge gestiegen sind. Für das kommende Jahr wurden im Billigsegment große Ziele von Easyjet und Eurowings angekündigt. – So viel zum Zahlenwerk.

Viele Mainzer und Rheinessen sehen ihre Lebensqualität zu Recht durch den Fluglärm aus Frankfurt eingeschränkt. Unbestritten sind inzwischen auch die gesundheitlichen Gefahren durch Fluglärm. In einer aktuellen Studie bestätigt das Bundesumweltamt, es sei als gesichert zu erachten, dass chronischer Fluglärm den Blutdruck beeinflusst und das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht.

Es besteht also akuter Handlungsbedarf nicht nur für die hessische, sondern auch die rheinland-pfälzische Landesregierung. Diese scheint allerdings erst einmal intern ihre Richtung abklären zu müssen. So wird mir aus den jüngsten Pressemitteilungen nicht klar, wie die Landesregierung zu den jüngst vereinbarten freiwilligen Lärmobergrenzen für den Frankfurter Flughafen steht.

Ministerin Höfken hat am 8. November verlauten lassen, die Deckelung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die SPD auf beiden Seiten des Rheins kritisiert dagegen zu Recht die freiwillige Lärmobergrenze und bezeichnet diese als Placebo, da es bei der Nichteinhaltung keine Sanktionen gibt. Ist die freiwillige Lärmobergrenze nun Placebo oder ein Schritt in die richtige Richtung?

Aus Sicht der AfD ist es klar Placebo. Seitens der AfD-Fraktion ist es uns wichtig, pragmatische und realistische Ansätze für eine faire Fluglärmminderung zu liefern. Auch wenn ein steiler Anflugwinkel inzwischen die Regel ist, wird er nicht von allen Piloten eingehalten. Ein steiler Anflugwinkel sorgt dafür, dass das Flugzeug erst später mit dem Sinkflug beginnt und folglich auch einen deutlich kleineren Bereich mit Lärm tangiert.

Des Weiteren können moderne Assistenzsysteme dem Piloten dabei helfen, leiser zu landen, und das mit dem positiven Nebeneffekt eines sinkenden Kerosinverbrauchs.

Weiterhin sollte auch die Prozessoptimierung vorangetrieben werden, sodass weniger Warteschleifen im rheinhesischen Luftraum entstehen. Es wurden in den letzten Jahren schon große Fortschritte dabei erzielt, die Flugzeuge leiser zu machen. Das sieht man am Lärmteppich moderner Flugzeuge. So ist der Lärmteppich eines neuen Airbus A320 nur noch halb so groß wie der eines Airbus aus dem Jahr 1988. Hier sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Forschung in diesem Bereich stark vorangetrieben wird.

Wenn man jedoch für 9,95 Euro vom Frankfurter Flughafen auf die Balearen fliegen kann, stellt sich natürlich die Frage, wie modern diese Flugzeuge sind. Es ist also stark zu befürchten, dass die Billigflieger wieder ältere und damit auch lautere Flugzeuge einsetzen. Dies wäre angesichts der voraussichtlich stark steigenden Anzahl an Flugbewegungen für die Menschen in der Region katastrophal. Eine weitere Möglichkeit, dies zu unterbinden, wäre, die Lärmgebühren beim Start und bei der Landung für ältere Maschinen deutlich zu erhöhen.

Zuletzt muss auch die schon von den Vorrednern angesprochene Nachtruhe am Frankfurter Flughafen strikt eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass sie durch Verspätungen, die Ryanair selbst verursacht, immer wieder gebrochen wird. Für die Zukunft sollte vorausgesetzt werden, dass auch bei weiter steigenden Passagierzahlen der Fluglärm durch Forschung, Prozessoptimierung und bessere Auslastung der Flüge sinkt. Natürlich ist der Flughafen der wichtigste Arbeitgeber dieser Region. Dies ist jedoch kein Blankoscheck für die Gewinnmaximierung. Der Bürger sollte an dieser Stelle immer im Vordergrund stehen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte betrifft sehr viele Menschen in Rheinland-Pfalz. Wirtschaftlich betrachtet, ist der Flughafen Frankfurt mit ca. 80.000 Beschäftigten eine der größten Arbeitsstätten in Deutschland.

2015 haben mehr als 61 Millionen Passagiere den Flughafen genutzt. Er wird auch künftig die Anbindung der Rhein-Main-Region in Deutschland an den internationalen Luftverkehr sicherstellen. Der Flughafen ist ein Impulsgeber unserer Region. Die meisten Logistik- und Technologieunternehmen, die sich heute in Rheinhessen ansiedeln, tun dies auch wegen der Nähe und der guten Verbindung zum Airport.

Allein die Logistikbranche beschäftigt im Rhein-Main-Gebiet 140.000 Menschen. Man kann durchaus sagen, dass der Flughafen entscheidend zum Wohlstand der Region beiträgt. Um dies weiterhin leisten zu können, muss er sich marktgerecht ausrichten und weiterentwickeln.

Viele Menschen in Rheinhessen sind aber durch den Fluglärm, der durch die Starts und Landungen am Frankfurter Flughafen entsteht, stark betroffen. Auch für uns Freien Demokraten ist die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen eine Herzensangelegenheit. Daher ist für uns auch die gesetzliche Nachtruhe unumstößlich. Jeder Mensch braucht Zeit für Ruhe und Erholung. Ohne diese werden wir krank und können unseren alltäglichen Aufgaben nicht nachkommen. Daher ist für uns auch klar, dass die Nachtruhe nicht wirtschaftsfeindlich, sondern im Gegenteil wirtschaftsfreundlich ist; denn nur erholte und gesunde Menschen können ihren Beitrag – wie auch immer – für unsere Gesellschaft leisten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Über die Nachtruhe hinaus bleibt für uns klar, dass bei der Planung von An- und Abflugrouten eine gleichmäßige Verteilung des Lärms zu erfolgen hat. In dem Luftverkehrsgesetz muss daher dem Lärmschutz mehr Gewicht beigemessen werden; denn wenn eine einkommensstarke Kommune in Hessen kaum belastet wird, rheinhessische Gemeinden wie Klein-Winternheim dafür stark, ist dies nicht zu rechtfertigen und hinterlässt bei den Betroffenen zu Recht Unverständnis.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bereits erwähnt: Ebenso sehen wir die Flugzeughersteller in der Pflicht, die Antriebstechnologien mit Hochdruck weiterzuentwickeln; denn nur ein leiseres Flugzeuggerät kann die Akzeptanz von Flugverkehr in den betroffenen Regionen steigern.

Die Tatsache, dass sich die Lärmgebühren in den letzten drei Jahren verdreifacht haben, unterstützt die Anforderungen, die wir an die Unternehmen stellen. Unsere Aufgabe als Politik sehen wir Freien Demokraten darin, daran mitzuwirken, dass neben den wirtschaftlichen Aspekten auch der Lärm, der durch den Flugbetrieb entsteht, den Menschen nicht beeinträchtigt. Daran arbeiten wir gemeinsam mit den Koalitionspartnern.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Fluglärm macht krank. Ich glaube, dass man sich das so vorstellen muss, wie es vielen Menschen in der Region geht, wie zum Beispiel den Mainzerinnen und Mainzern und den Menschen in Rheinhessen, aber auch auf der anderen Rheinseite, wenn gerade nachts Flugzeuge An- und Abflüge durchführen. Auch die Kinder werden mitten in der Nacht wach und müssen am nächsten Morgen übermüdet in die Schule gehen. Darüber können auch Lehrerinnen und Lehrer in Mainz berichten. Es ist vielfach angesprochen worden, was der Fluglärm für die Alters- und Lebensqualität der Menschen bedeutet.

Ich kann mich erinnern. Es ist vielleicht 13 Jahre her. Damals habe ich das erste Mal ein Plakat gegen den zunehmenden Fluglärm in dieser Region geklebt. Das war im Kommunalwahlkampf 2004. Das war, bevor der Ausbau des Frankfurter Flughafens genehmigt worden war. Seitdem ist die ganze Geschichte auch eine Geschichte der Täuschung, der falschen Argumente und des einseitigen Setzens auf wirtschaftliche Profite eines Unternehmens Fraport und der Flughafengesellschaft zulasten der Menschen, deren Gesundheit und auch der Umwelt in unserer Region.

Sehr geehrte Kollegin Wieland. Sie haben eben gefragt, was daran das Problem sei, dass Ryanair und nicht jemand anderes fliegt. Ich kann Ihnen das als jemand, der seit zehn oder 15 Jahren darüber diskutiert, ganz genau sagen. Wir wurden damals belogen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Es wurde damals argumentiert, man brauche den Ausbau des Frankfurter Flughafens dafür, dass man hier ein internationales Drehkreuz baue – deswegen brauche man die neue Start- und Landebahn und das neue Terminal 3 –, weil nämlich gesagt wurde, dass es den großen Fluggesellschaften, die interkontinental flögen, egal sei, ob die Passagiere in London, Wien, Paris oder in Frankfurt auf die Kurzstreckenflüge innerhalb Europas umstiegen.

Das war das Kernargument der Fraport und des Landes Hessen für den Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Wenn jetzt aus dem internationalen Drehkreuz eine Billigfliegerrampe wird, dann ist das eine Täuschung der Menschen in der Region. Dann ist das sozusagen eine Erschleichung einer Genehmigung unter Vortäuschung falscher Angaben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Das ist das Problem. Jetzt ist Ryanair seit April in Frankfurt und fliegt von Frankfurt am Main.

Es hat fünf Monate gedauert, in denen sich Ryanair an die Regeln gehalten hat. Seit September hat sich Ryanair nicht mehr regelmäßig an die Regeln gehalten. Sie müssen sich das vorstellen. Beim Planfeststellungsverfahren wurde ein Nachtflugverbot versprochen. Roland Koch hat dieses Versprechen gebrochen. Die Region hat vor Gericht dieses Nachtflugverbot erstritten, und zwar nur von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Es ist noch heute so, dass trotz dieses Nachtflugverbots im Durchschnitt jede Nacht zwei Flugzeuge zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr in Frankfurt landen und dieses Nachtflugverbot brechen.

Wenn ich mir die Zahlen anschau, dass im Oktober und November von 125 Verstößen gegen das Nachtflugverbot 71 auf das Konto von Ryanair gehen, dann bin ich sehr froh, dass der hessische Verkehrsminister umgehend die Verantwortlichen von Ryanair ins Ministerium einbestellt hat, die Fluglärmschutzbeauftragte, die es übrigens erst seit grüner Regierungsbeteiligung in Hessen gibt, interveniert hat, dass er sich die Flugpläne hat zeigen lassen und jedem einzelnen Fall nachgegangen ist. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ist angestrengt worden. Ryanair ist es untersagt worden, nicht nur nach 23:00 Uhr zu landen, sondern den Flugplan so umzugestalten, dass sie jetzt nur noch bis 22:30 Uhr in Frankfurt landen dürfen. Im neuen Flugplan ist das entsprechend verankert.

Ich finde, das ist das konsequenteste Handeln, was wir in diesem Bereich bisher gesehen haben. Ich glaube, das zeigt – eben ist das Thema Fluglärmschutzbegrenzung genannt worden –, natürlich ist diese freiwillige Vereinbarung nicht das, was wir uns am Ende erhoffen und brauchen. Aber es ist die beste Vereinbarung, die wir bisher von den Hessen bekommen haben. Sie bedeutet leider nicht eine Reduzierung des Fluglärms. Aber das ist immerhin eine Vereinbarung, der sich die Fraport und die Fluggesellschaften unterworfen haben. Mit ihr wird es immerhin nicht lauter.

An alle demokratischen Parteien in diesem Hohen Hause: Es wird gerade darüber geredet, welche parlamentarischen Mehrheiten in Berlin zustande kommen. Wir brauchen endlich ein Bundesgesetz zur Regulierung des Fluglärms, das eine Rechtsgrundlage für ein echtes Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen garantiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grenzen des Zumutbaren sind fast erreicht. Die Ankündigungen des Flughafens Frankfurt im Jahr 2016, vermehrt Flüge von Billigairlines anzunehmen, werden von vielen Flug-

lärmgeschädigten zu Recht als regelrechte Provokation empfunden.

Mittlerweile ist die Abwicklung von Low-Cost-Carriern in Frankfurt zum alltäglichen Flugbetrieb geworden. Die Sonderkonditionen bei den Gebühren und vorgezogene Ausbaumaßnahmen zielen darauf ab, sich für Low-Cost-Carrier zu öffnen und ein neues Marktsegment zu etablieren. Damit einher geht bekanntlich die geplante Realisierung eines zusätzlichen Flugsteigs. Dies wird eine zusätzliche Erhöhung der Flugbewegungen ermöglichen. Die Folge wird eine Zunahme der Flugbewegungen und damit eine weiter wachsende Lärmbelastung auch für die rheinland-pfälzische Bevölkerung sein.

Es ist deshalb mehr als nachvollziehbar, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes massiv wegen der drohenden weiteren Verschlechterung der Fluglärmsituation beschweren und sich große Sorgen machen.

Meine Damen und Herren, diese Sorge teile ich. Sie ist berechtigt. Das gilt insbesondere auch für die Bevölkerung, die bislang bereits stark von Lärmbelastungen betroffen war. Einzelne Ortsteile unserer Landeshauptstadt Mainz und einzelne Gemeinden in Rheinhessen sind durch die Südumfliegung zwischenzeitlich je nach Wetterlage sowohl von An- als auch von Abflügen und damit an 365 Tagen im Jahr von Fluglärm betroffen.

Umso mehr ist es daher von großer Bedeutung, dass verspätete nächtliche Landungen, die aktuell gerade in hoher Zahl von einer Low-Cost-Airline verursacht werden, konsequent unterbunden werden. Gerade die Nachtruhe der Bevölkerung ist ein besonders hohes Gut, das es unbedingt zu schützen gilt.

Die weitere Entwicklung hierzu wird daher genau zu beobachten sein. Ich darf daran erinnern, dass sich die rheinland-pfälzische Landesregierung seit Jahren darum bemüht, die Lärmbelastung der Mainzer und der rheinhesischen Bevölkerung, die insbesondere nach Eröffnung der Nordwest-Landebahn außerordentlich gestiegen ist, so weit wie möglich zu begrenzen. Diese Bemühungen werden offensichtlich durch vorrangige wirtschaftliche Interessen der Fraport AG konterkariert. Insoweit halte ich das Vorgehen der Fraport AG, die sich mehrheitlich im Besitz des Landes Hessen befindet, an dieser Stelle für kontraproduktiv.

Die fragwürdigen Gebührenrabatte der Fraport sind zu Recht in der Vergangenheit auch von der Lufthansa scharf gerügt worden.

Die Etablierung von Low-Cost-Carriern ist auch in der gestrigen Sitzung der Fluglärmkommission scharf kritisiert worden. Ich bringe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Notwendigkeit zum Ausbau des Flughafens Frankfurt seinerzeit mit der Sicherung und Stärkung einer Drehkreuzfunktion begründet wurde. Das ist in der Debatte heute schon angekommen.

Diese Drehkreuzfunktion ist gerade für die Umsteigepassagiere am Standort Frankfurt von hoher Bedeutung. Da diese für Passagiere der Low-Cost-Carrier in der Regel nicht im Vordergrund steht, wird die grundlegende Ver-

änderung der Geschäftspolitik offenkundig. Umso mehr bedarf es deshalb geeigneter Instrumente, um die Bevölkerung von Fluglärm zu entlasten.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Lärmbelastung sowohl im unmittelbaren als auch im weiteren Umfeld des Flughafens zu vermindern bzw. zu deckeln. Die Landesregierung begrüßt auch die Auffassung der hessischen Landesregierung, dass der vom Flughafen Frankfurt ausgehende Fluglärm nicht weiter ungebremsst anwachsen kann. Das soll bekanntlich durch ein Konzept der freiwilligen Lärmobergrenzen erreicht werden.

Nach Aussage des hessischen Verkehrsministeriums reduziert sich der Dauerschallpegel nach dem vorgelegten Konzept gegenüber den prognostizierten Werten im Planfeststellungsbeschluss um 1,8 dB. Die hessische Regierung setzt zunächst auf die freiwillige Einhaltung der Vereinbarung zur Einführung einer Lärmobergrenze durch die Luftverkehrswirtschaft. Bei Überschreitungen hat sich die hessische Regierung weitergehende Maßnahmen vorbehalten.

Meine Damen und Herren, von den im Konzept definierten Kontingenten sind nach jetzigem Stand zwar keine rheinland-pfälzischen Gebiete betroffen, grundsätzlich eröffnet das Konzept für Lärmobergrenzen aber Chancen auf Lärminderungen, von denen auch Gebiete in Mainz und Rheinhessen profitieren können; denn damit steigt letztlich der Druck auf die Luftverkehrswirtschaft, bereits heute realisierbare Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms schneller als bisher in die Praxis umzusetzen. Das betrifft beispielsweise den zügigeren Einsatz leiserer Flugzeuge und die Einführung lärmarmer Start- und Landeverfahren. Ein unbegrenztes Wachstum und eine grenzenlose Zunahme der Fluglärmbelastung, auch bedingt durch die Etablierung von Low-Cost-Carriern, kann damit unterbunden werden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist im Übrigen auch weiterhin der Auffassung, dass eine nachhaltige Verbesserung des Fluglärmschutzes Änderungen der rechtlichen Grundlagen erfordert. Ich erinnere insoweit an die noch im Bundesrat anhängige Gesetzesinitiative des Landes, die darauf abzielt, das Luftverkehrsrecht im Sinne eines stärkeren Schutzes der Nachtruhe zu verändern.

Zudem treten wir für einen generell besseren Fluglärm-schutz insbesondere bei der Festlegung und Änderung von Flugrouten sowie eine bessere Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Da dieser Reformbedarf nach wie vor besteht, bleiben ergänzende gesetzliche Regelungen auch in Zukunft weiter im Blickfeld der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, auch ein Flughafen braucht Akzeptanz. Diese wird durch den Einstieg in das Geschäft mit Billigfluglinien eher gefährdet als gestärkt. Wir sind uns auch in Rheinland-Pfalz der enormen Bedeutung des Flughafens Frankfurt für eine Region sehr bewusst. Wir sind froh, ein internationales Drehkreuz von dieser Bedeutung in unserer Nähe zu haben. Es ist keine Frage, dass wir davon wirtschaftlich erheblich profitieren. Wir sind froh darüber, dass es den Flughafen gibt.

Das ist aber kein Freibrief für eine immer größere Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger. Der Flughafen darf seine Profite nicht auf Kosten der Gesundheit und der Lebensqualität der Menschen einer Region machen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht deshalb den Einstieg des Frankfurter Flughafens in das Geschäft mit Billigfluglinien sehr kritisch. Die Grenzen des Wachstums des Flughafens sind die Grenze der Belastbarkeit der Anwohnerinnen und Anwohner. Diese ist erreicht. Sie muss beachtet werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Kreisverbandes Altenkirchen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ziemlich baff, überrascht und enttäuscht, Frau Wieland; denn offensichtlich hat sich in der CDU-Fraktion innerhalb von ein paar Monaten eine 180-Grad-Wendung vollzogen. Das finde ich wirklich sehr schade.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Als Wolfgang Reichel noch in Ihrer Fraktion war – das ist gerade einmal eineinhalb Jahre her –, hatte man den Eindruck, dass die CDU-Fraktion in Gänze auf der Seite der Fluglärmgegner in Rheinhessen war. Das scheint offensichtlich nicht mehr der Fall zu sein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß es noch ganz genau. Wolfgang Reichel kann man wirklich nachsagen, dass er sich immer in puncto Fluglärm engagiert hat. Das war schon in seiner Zeit als Umweltdezernent so. Wenn Wolfgang Reichel hier gestanden und die Problematik für Rheinhessen artikuliert hat, dann war in der ersten Reihe immer ein braver Applaus. Jetzt stellt sich Frau Wieland hin und sagt genau das Gegenteil. Das ist eine 180-Grad-Wendung. Was ist jetzt? – Natürlich applaudieren Sie auch wieder brav.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Die Unterstellung ist unverschämt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das kann doch nicht sein. Merken Sie nicht, dass Sie sich widersprechen?

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss ehrlich sagen, ich habe immer noch ein bisschen Hoffnung. Ich fand es in der letzten Wahlperiode gut, dass wir uns bei diesem Thema einig waren. Ich hatte damals mit Herrn Wolfgang Reichel ausgemacht, dass wir in der kommenden Wahlperiode gemeinsam Anträge zu dem Thema machen; denn er hat gefragt, warum wir das als Rot-Grün immer alleine machen und nicht gemeinsam. Ich habe gesagt, das können wir machen. Es hat sich bei ihm nicht so ergeben, dass er dem neuen Parlament angehört. Aber ich hätte nie gedacht, dass das durch Ihren Wortbeitrag, Frau Wieland, in eine ganz andere Richtung geht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Hedi Thelen und Martin Brandl, CDU)

Ich habe die Hoffnung, dass der neue Kollege Barth ein Stück weit in eine andere Richtung denkt. Vielleicht gehen wir einmal zusammen einen Kaffee trinken. Ich finde es absurd: Frau Schäfer, die neue Landrätin im Kreis Mainz-Bingen, ist mit dem Vorsatz angetreten, sich stark zu machen und Anwältin der Bürgerinnen und Bürger gegen Fluglärm zu sein. Jetzt kommt so etwas aus Ihren Reihen. Das finde ich absurd. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin! Lieber Herr Klomann, in der Politik soll es die Fähigkeit geben, zwei Dinge zusammenzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es noch einmal ein klares Bekenntnis: Wir kämpfen gegen Fluglärm.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Aber nicht hier!)

Das ist so, und das bleibt so.

Genauso wie wir gegen den Bahnlärm im Mittelrheintal kämpfen und trotzdem nicht gegen die Bahn sind, genauso kämpfen wir gegen den Fluglärm und sind nicht gegen den Flughafen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Der Flughafen – das haben wir gehört, Herr Wink hat es eindrücklich dargestellt – ist ein extrem wichtiger Arbeitgeber. Diese Arbeitsplätze wollen Sie sicherlich auch erhalten.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So schön,
dass wir Sie zur Erkenntnis gebracht
haben!)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wie hart der Konkurrenzkampf ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Flughafen Istanbul vor Frankfurt und sich der Flughafen München beim Passagieraufkommen vor Frankfurt geschoben hat. Das alles sind Anzeichen, dass offensichtlich ein Strategiewechsel nötig war. Das haben wir hier nicht zu beurteilen. Aber wir können nicht den Frankfurtern verbieten, einen Billigflieger anzunehmen oder zu akzeptieren, aber am Hahn sind sie die Schutzengel für uns.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Das Entscheidende ist – das hat der Minister herausgearbeitet –, dass bestimmte Grundsätze gegen den Fluglärm festgeschrieben werden und einzuhalten sind. Das ist zentral die Nachtruhe. Herr Köbler, Sie haben nicht dargestellt, dass es eine Einigung gab. Der Landeplan ist verändert worden. Das wird überprüft werden. Ryanair darf künftig nicht mehr die Nachtruhe überschreiten.

(Abg. Johannes Klomann, SPD: Vorher
auch nicht! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt viele Fortschritte. Gemeinsam haben wir alle erreicht, dass die Lärmkarten verändert, Rheinland-Pfalz in die Lärmkarte mit aufgenommen worden ist und es Ausgleichszahlungen für aktiven Lärmschutz gibt.

(Beifall der CDU)

Das sind alles kleine Schritte.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben es von mehreren anderen gehört, die Lärmobergrenze ist der richtige Ansatz. Wir können heute doch nicht nach Zahl der Flüge den Lärm messen. Der Ansatz muss sein, die Menge des Lärms zu reduzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Das können wir durch intelligente Technik.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Frau Kollegin Wieland, wenn wir über die Arbeitsplätze reden, sollten wir auch über die Arbeitsbedingungen sprechen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das hat sie
getan!)

Ryanair hat in diesem Jahr sehr viele Flüge gestrichen, und Ryanair ist nicht der einzige Problemindikator. Die

Arbeitsbedingungen am Frankfurter Flughafen sind teilweise sehr schlecht. Da bringt es nichts, wenn man über 80.000 Arbeitsplätze redet, von denen sehr viele zu sehr schlechten Bedingungen ausgefüllt werden müssen.

Herr Minister Wissing, ich komme nun zu Ihnen. Ich finde, das, was Sie hier betreiben, ist eine reine Laviererei, wenn man sich einmal die andere Rheinseite betrachtet. Ich möchte ein Zitat verlesen aus der Frankfurter Rundschau von Herrn Lenders, einem FDP-Landtagsabgeordneten: „So richtig begeistert zeigt sich nur die FDP. Es kämen nun ‚neue attraktive Angebote vom Flughafen Frankfurt aus, sodass viele Leute, die bisher Provinzflughäfen nutzten, direkt von Frankfurt aus fliegen können‘.“

Dies wurde zu der Thematik geschrieben, als es darum ging, dass Ryanair künftig am Frankfurter Flughafen fliegt, und Herr Minister Wissing stellt sich nun hier hin und kritisiert das. Wenn man sich aber die Debatten auf der anderen Rheinseite im hessischen Landtag anschaut, ist es ganz klar, dass die FDP die treibende Kraft ist, die den grünen Wirtschaftsminister immer voranpeitscht und sagt, wir müssen diesen Flughafen noch größer machen, noch stärker ausbauen usw. Die FDP hat wieder zwei verschiedene Facetten. Im einen Landtag: „Nein, wir sind gegen diese Erhöhungen“, und im hessischen Landtag kann es gar nicht genug sein. Das ist nichts anderes als die große Pinocchio-Nase gegenüber dem Wähler.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Wieland, Sie haben soeben etwas gesagt nach dem Motto, wir könnten gegen die Billigflieger am Frankfurter Flughafen nichts machen. Das ist nicht korrekt.

Es ist gerade schon angesprochen worden. Die Fraktion hat eine Baugenehmigung für den Low-Cost-Carrier-Flugsteig G beantragt, also den Billigflieger-Flugsteig. Ich sage Ihnen, dass nach meiner Auffassung der Bauantrag dieses Flugsteigs nicht dem Planfeststellungsbeschluss für den Frankfurter Flughafen entspricht.

Lassen Sie uns doch gemeinsam und parteiübergreifend an den Kollegen Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, ebenfalls ein bekennender Fluglärmgegner – die Stadt Frankfurt hat das letzte Wort bei dieser Baugenehmigung –, den Appell richten, dass wir nicht bereit sind, das zu akzeptieren, und der Stadt Frankfurt empfehlen, den Flugsteig G nicht zu genehmigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum zweiten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

**Ungeklärte Fragen der Mauss-Spenden-Affäre –
Mangelnder Aufklärungswille bei der CDU**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4813 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr
Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr bzw. Sommer dieses Jahres hat die CDU Rheinland-Pfalz, die Landesvorsitzende und der Generalsekretär, alles getan, um den Eindruck zu erwecken, die CDU-Mauss-Spendenaffäre sei beendet. Noch im SWR-Sommerinterview vom 4. August vermittelte Julia Klöckner den Eindruck, dass im Prinzip alles aufgearbeitet sei.

Die dubiosen Spenden im hohen sechsstelligen Bereich, von denen niemand in der CDU vorher etwas gewusst haben wollte, wurden beim Bundestag angezeigt, der Bundestag hat eine entsprechende Strafe verhängt. Der mittlerweile Ex-Schatzmeister Peter Bleser wurde dafür mit dem Listenplatz 2 für den Deutschen Bundestag bestraft, und für die CDU-Landesvorsitzende war das Thema offenkundig beendet.

Wir haben damals schon gesagt, wir sehen nur die Spitze eines Eisbergs, und man muss wissen, dass zum Zeitpunkt des Sommerinterviews die Staatsanwaltschaft Koblenz bereits über einen Monat gegen den Abgeordneten Peter Bleser, den Parlamentarischen Staatssekretär der Bundesregierung, ermittelte. Als am 22. November sozusagen die Bombe platzte und der Deutsche Bundestag die Immunität von Peter Bleser aufhob, haben wir gesehen, dass alle Bemühungen der CDU im Vorfeld der Bundestagswahl, die Affäre für beendet zu erklären, nur weiße Salbe waren. An diesem Tag wurden CDU-Geschäftsstellen in Berlin, in Mainz und im Landkreis Cochem-Zell durchsucht, und nicht nur das.

Auch ein Bundesministerium, wie wir seit gestern aus dem Rechtsausschuss wissen, wurde durchsucht. Es wurden 31 Aktenordner, diverse Dokumente und neun umfangreiche Datensammlungen beschlagnahmt und werden jetzt durch die Staatsanwaltschaft Koblenz aufgearbeitet. Es besteht der Verdacht der Untreue.

Meine Damen und Herren, die CDU-Mauss-Spendenaffäre ist mitnichten beendet. Ja, wir sehen erst die Spitze des Eisbergs. Frau Klöckner, Sie haben heute erneut die Chance, endlich Licht ins Dunkel zu bringen. Wir haben seit dem 22. November mehr offene Fragen denn je, und auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten endlich Aufklärung durch die CDU Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Landesvorsitzende der CDU sowie der Generalsekretär haben in früheren Pressekonferenzen immer wieder beteuert, dass sie alles offenlegen, was sie wussten. CDU-Schatzmeister Peter Bleser hat zumindest innerhalb seines Kreisverbandes in öffentlichen Sitzungen immer wieder betont, dass er alles, was er über die Affäre weiß, der CDU-Spitze im persönlichen Gespräch mitgeteilt hat.

Nun erfahren wir aus Dokumenten, die die CDU veröffentlicht hat – die gar nicht veröffentlicht werden dürfen –, dass zumindest ein paar Fragezeichen vorhanden sind.

(Zurufe von der CDU)

War die CDU-Spitze vor der Bundestagswahl darüber informiert, dass der Sohn von Werner Mauss ein Praktikum bei Peter Bleser absolviert hat? War die CDU-Spitze darüber informiert, dass sich Peter Bleser wissentlich für Tarnidentitäten gemeinsam mit dem örtlichen Landrat Herrn Schnur eingesetzt hat?

Wer schiebt jetzt eigentlich wem den Schwarzen Peter zu?

In der Rhein-Zeitung ist die Aussage der CDU-Kreisvorsitzenden Anke Beilstein über Herrn Bleser nachzulesen: Da liefert jemand 30 Jahre gute Arbeit für die Menschen in der Region, und dann wird er vorverurteilt für etwas, das noch nicht bewiesen ist.

Vier Tage später steht dann in der Rhein-Zeitung, dass der CDU-Landesverband von der CDU Cochem-Zell Schadenersatz fordert, und dann kam der Kreisparteitag der CDU Cochem-Zell, und der SWR-Reporter bilanziert, echte Aufklärung hat es heute nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, wer bei der CDU verdunkelt hier was? Hier wird mitnichten aufgeklärt. Die Rhein-Zeitung fragt sogar am 25. November: „Wer lügt bei der CDU?“

Meine Damen und Herren, auch die eilige Pressekonferenz vom Tag nach der staatsanwaltschaftlichen Durchsuchung hat kein Licht ins Dunkel gebracht, sondern das Chaos der CDU noch mehr offenbart. Es werden eilig geheime – oder zumindest vermutlich geheime – Dokumente an die Öffentlichkeit geschickt. Warum? Wollten Frau Klöckner und Herr Schnieder Peter Bleser zum Bauernopfer degradieren und uns damit dokumentieren, es war alles seine Schuld, wir haben davon nichts gewusst?

Wenn das so ist, dann frage ich mich, warum er nach wie vor die CDU Rheinland-Pfalz im Deutschen Bundestag vertritt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich frage mich: Warum, wenn diese Aufklärung denn stattgefunden hätte, haben Sie im Innenausschuss die Debatte verweigert und gestern im Rechtsausschuss keinen Ton dazu gesagt?

Frau Klöckner, wir erwarten hier und jetzt Antworten. Wir haben noch viele offene Fragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Zunächst einmal möchte ich in Anspielung der Worte, die Herr Köbler ausgeführt hat nach dem Motto: „Ich habe Sie gestern im Rechtsausschuss nicht gesehen“, sagen, der Rechtsausschuss war auch vorgestern.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das war die entscheidende
Aufklärung! –
Weitere Zurufe der Abg. Dr. Bernhard
Braun und Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon der Titel ist verfehlt: „Mangelnder Aufklärungswille“. – Herr Dr. Braun, wollten Sie Ihren Phantasien freien Lauf lassen?

Die Fakten sind: Von Anfang an hat der CDU-Landesverband, nachdem die Vorkommnisse der Spenden bekannt wurden, mit den zuständigen Stellen zusammengearbeitet, und das umfassend. Zur Einordnung der in Rede stehenden Spenden wurden dem Bundestagspräsidenten die erforderlichen Unterlagen unverzüglich übermittelt. Die Rückzahlung der Spenden erfolgte umgehend, genauso wie die Begleichung der festgesetzten Strafzahlung.

Dabei ist mir besonders eine Feststellung wichtig: Dem Steuerzahler ist durch die Spenden keinerlei Schaden entstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jetzt aber! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Ja, Fehler sind passiert, das bestreiten wir nicht. Doch diese Fehler wurden von uns korrigiert. Wir betreiben Wie-dergutmachung, anders als SPD und Grüne.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist leicht, mit einem Finger auf andere zu zeigen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was soll jetzt das sein?)

Zum Titel der Aktuellen Stunde „Mangelnder Aufklärungswille“ fallen mir durchaus noch weitere Aspekte ein.

Erstens: Der SPD-Bundestagsabgeordnete und Stadtbürgermeister Held verstößt laut Rechnungshofbericht gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot, haushaltsrechtliche Ausschreibungspflichten und das Vergaberecht. Gleichzeitig

handelt er mehrfach rechtswidrig ohne Ratsbeschluss und macht mehrfach falsche Angaben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ein schwaches Bild, Herr
Baldauf! Ein sehr schwaches Bild!)

– Das ist nur ein knapper Ausschnitt der Verfehlungen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wo ist der
Aufklärungswille?)

Das Ergebnis: Oppenheim lag Ende 2015 bereits um 402 % über dem Durchschnitt bei den kommunalen Kassenkrediten. Das ist die Wahrheit und ein Problem der SPD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Und was macht die SPD? – Leider ist Herr Lewentz nicht da. Sie klärt nämlich nicht auf. Noch schlimmer, sie deckt die vielfachen Rechtsverletzungen zulasten der Steuerzahler. Dröhnendes Schweigen aus der SPD-Parteizentrale.

DIE RHEINPFALZ schreibt: „Manchmal ist das journalistische Geschäft mühsam. Wer beim SPD-Landesverband nach der Causa Held fragt, braucht einen langen Atem.“ Diesmal dauert die Antwort bis Montag. Am Telefon sagt die Parteisprecherin, sie könne nichts sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Aufklärungswille der SPD!

(Beifall der CDU –
Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Zweitens, das kann ich Ihnen nicht ersparen: Hahn und Nürburgring.

(Zurufe von SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Bei diesen Großaffären kam immer nur etwas heraus, wenn es so weit war, dass entweder die Medien oder der Rechnungshof oder/und die Staatsanwaltschaft aufgeklärt haben.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der Aufklärungswille in diesen beiden Dingen.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun und
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Hofmann-Göttig und die grünen Staatssekretäre Gottstein und Tidow, Herr Dr. Braun, sowie die schon fast vergessene ehemalige grüne Wirtschaftsministerin Lemke.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Herr Baldauf, das ist doch
Dreck! Das ist Dreck, was Sie da machen!)

Der schon zum Oberbürgermeister von Koblenz gewählte Staatssekretär lässt sich von seinen Genossen den Einkommensverlust aus dem Staatshaushalt ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das neue Einkommen reicht nach Genossenansicht offenbar nicht aus. Hier erhält das Wort „Aufstockung“ eine völlig neue Bedeutung.

(Beifall der CDU und der AfD –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD –
Zurufe von der SPD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was für einen Dreck Sie da
reden, Herr Baldauf!)

Die grünen Berliner Staatssekretäre Margit Gottstein – wer kennt sie noch? – und Stefan Tidow sind nach fünf Jahren aus der damaligen rheinland-pfälzischen rot-grünen Landesregierung ausgeschieden, kassieren aber trotz neuem Top-Job weiter eine Zusatzversorgung aus Rheinland-Pfalz. Das ist unanständig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, ich darf einen ehemaligen grünen Landtagsabgeordneten zitieren. Hören Sie doch bitte zu.

(Weitere Zurufe von der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, der Lärmpegel ist eindeutig zu hoch.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Er macht Dreck hier!)

– Herr Dr. Braun, das ist kein Begriff, den man verwenden sollte.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Er wirft hier mit Dreck!
Natürlich darf ich das sagen! Das ist völlig
daneben!)

Herr Baldauf, Sie haben jetzt das Wort.

(Weitere Zurufe aus dem Hause)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ein ehemaliger grüner Landtagsabgeordneter hat es auf den Punkt gebracht. Er spricht von „Politlegionären“, die sich „von außen kommend hierzulande gut bezahlen lassen“. Nach dem Absturz bei der Landtagswahl 2016 seien sie weitergezogen, um sich anderswo den Ausgleich zum Besitzstand aus dem Verliererland finanzieren zu lassen. Schräg finden das andere grüne Parteifreunde.

(Glocke des Präsidenten)

Und dann Frau Lemke. Sie hat unmittelbar nach dem Verlust ihres Ministeramtes bei der Windkraftlobby angeheuert.

Herr Braun, ich frage Sie: Sollen wir auch überlegen, ob von der Windkraftlobby vielleicht Spenden auf irgendeine Art und Weise etwas mit Ihnen zu tun haben?

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Dreck ist das, Herr Baldauf!
Dreck!)

Das ist unanständig! Unterlassen Sie das!

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, die Redezeit ist zu Ende.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So einen Dreck hat noch
nie jemand gesagt!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Oster das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Warten wir, bis Ruhe ist und es sich etwas abgekühlt hat.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Worten fällt mir eigentlich nur eines ein: Getroffene Hunde bellen laut.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht einmal auf das Thema eingegangen und haben hier ein reines Ablenkungsmanöver hingelegt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das könnten
wir auch sagen!)

Fragen über Fragen und keine Antworten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt hör'
endlich auf!)

Alle in der CDU haben das Mauss-Spiel über Jahre mitgemacht, und jetzt will niemand mehr etwas davon wissen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Es reicht jetzt!)

Wer stets permanent Aufklärung bei allem und jedem fordert, jedoch selbst in eigener Sache mauert und nur das preisgibt, was sowieso schon ans Tageslicht gekommen ist, macht sich unglaublich und muss sich dann auch berechtigterweise unangenehme Fragen gefallen lassen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Fang nur so an!)

Meine Damen und Herren, zu Beginn möchte ich Peter Bleser aus dem Trierischen Volksfreund vom 18. November 2016 zitieren: „Da wird man zur Drecksau gemacht und weiß nicht, warum.“ Dazu muss man Folgendes sagen: Wer bis heute nicht weiß, warum, der ist weltfremd und verleugnet die Realität, meine Damen und Herren!

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gesamte CDU Rheinland-Pfalz sowie die CDU Cochem-Zell gehen auf Tauchstation und schieben sich die Schuld gegenseitig hin und her. Nein, noch viel mehr, auch hier ein weiteres Zitat von Peter Bleser, der wörtlich sagt:

(Abg. Alexander Licht, CDU: Vorsichtig!)

„Wir sind Opfer.“

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagt: „Wir sind Opfer.“ – Meine Damen und Herren, Fakt ist, Sie sind kein Opfer, Sie sind Teil des Problems und haben es selbst verschuldet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es entsteht der Eindruck, dass hier über Jahre hinweg innerhalb der CDU ein System an illegalen Spenden aufgebaut wurde. Ein erneutes Zitat von Peter Bleser, wieder aus der Rhein-Zeitung vom 29. September 2016: „Ich gehe davon aus, dass das Geld von niemand anders als von Rechtsanwalt Hansen stammt. Jede andere Unterstellung wäre unanständig.“ Wissen Sie, was unanständig ist?

Uns zu beschimpfen, wir würden moralisch und menschlich auf unterstem Niveau agieren. Das ist unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen der CDU, wir benennen lediglich die Fakten und stellen die Fragen, zu denen Sie seit Monaten jegliche Antwort in der Öffentlichkeit verweigern.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Selbst Ihr Landesverband – jetzt würde ich genau zuhören – der Jungen Union spricht in einem Antrag auf dem Landesparteitag wörtlich – auch hier zitiere ich – von „Wiederholungstätern“. Weiter heißt es: Dieses Verhalten ist an der Basis nicht mehr zu vermitteln. – Das sagen Ihre

eigenen Reihen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sagen Sie was zu Herrn Held!)

Sie müssen feststellen, dass immer mehr CDU-Mandatsträger in Bedrängnis kommen und ihre Nähe zu Mauss eingestehen müssen.

Auch Sie, Frau Klöckner, die immer Chefanklägerin sein möchte und jeden und jede zu Transparenz und Aufklärung drängt, wenn es Ihnen politisch passt, müssen langsam einmal mit der Wahrheit herausrücken und alles sagen, was Sie wissen; denn auch Sie persönlich waren bei Herrn Mauss auf dem Gestüt. Auch Ihre Partei hat Geld von ihm bekommen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Meine Partei? Meine Kreispartei?)

Dann sagen Sie doch einmal, was Sie dort oben gemacht haben?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat meine Kreispartei Geld bekommen?)

Haben Sie mit dem über Schönwetter gesprochen, oder was haben Sie dort oben veranstaltet? Nennen Sie endlich Ross und Reiter.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat meine Kreispartei Geld bekommen?)

Ja, meine Damen und Herren, es sind schwarze Tage für die CDU. Auch der Landkreis Cochem-Zell und der Landrat geraten immer mehr in die Defensive und geben ein schlechtes Bild ab. Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion im Jahr 2016 wurde noch ins Lächerliche gezogen. Man hat sich über uns lustig gemacht, wir würden übertreiben und würden Fragen stellen, die nicht relevant sind. Heute wissen wir mehr und sind einmal mehr darin bestätigt, dass wir die entscheidenden und richtigen Fragen gestellt haben. Diese lauten: Warum setzt sich ein Landrat in einer Kommune, für die er nicht zuständig ist, in Passangelegenheiten für Herrn Mauss ein? Wie sind die Baugenehmigungen für solch einen Protzbau dort oben im Hunsrück zustande gekommen? Warum unterzeichnet ein Landrat persönlich – ich betone: persönlich – den Waffenschein eines Herrn Mauss?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Warum setzt sich ein Ministerpräsident für die Sanierung eines Hotels ein?)

Alle Fragen kann ich nicht aufwerfen, sonst würde die Sitzung noch bis heute Abend dauern. Fakt ist – das belegt ein öffentlich gewordenes Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell –, dass sich CDU-Mandatsträger bereits im Jahr 1989 für Vorhaben von Herrn Mauss stark gemacht haben.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen – auch auf die Gefahr hin, dass ich wieder beschimpft werde und mir

unterstellt wird, ich wäre unmenschlich und unanständig – und gehe auf die Kollegin Kreisvorsitzende Anke Beilstein ein. Ich zitiere abschließend aus der Rhein-Zeitung vom 1. Oktober 2016. Wörtliches Zitat von Frau Beilstein: „Wir wollen (...) keine Salamitaktik betreiben.“ Ich stelle hierzu fest, es kommen täglich scheinbar neue Erkenntnisse im Spendenskandal ans Tageslicht. Um bei der Ausdrucksweise von Anke Beilstein zu bleiben, kann ich nur sagen, die Salami ist ja noch lang.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, erhebt sich von
seinem Platz)

Präsident Hendrik Hering:

Einen kleinen Moment, Herr Dr. Bollinger. Zunächst dürfen wir Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Kreisverbandes Altenkirchen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Dann hat es eine Äußerung gegeben, zu der sich Herr Dr. Braun erklären wird.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe vorhin gegenüber der CDU in der Heftigkeit der Debatte einen Ausdruck gebraucht, den ich hier am Pult nicht wiederholen will.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Drecksparterie hat
er gesagt!)

– Ich kann ihn auch wiederholen. Dann sage ich es. Drecksparterie habe ich gesagt.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte mich dafür – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt ist es aber
gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte mich dafür entschuldigen. Der Ausdruck ist mir herausgerutscht, als auf Leute, die sich legal verhalten haben, gezeigt wurde und legales Verhalten als unanständig betitelt wurde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist das erledigt. Es ist klar, dass der Begriff unangemessen ist. Damit ist die Sache erledigt. Jetzt hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

(Abg. Jan Bollinger, AfD: Jetzt darf ich!
Dritter Versuch!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor gut einem Jahr wurde die Affäre um verdeckte Spenden des früheren Geheimagenten Werner Mauss an die CDU in Rheinland-Pfalz bekannt. Die CDU bemühte sich zunächst um Aufklärung oder erweckte den Anschein. Die Landesvorsitzende Julia Klöckner versprach restlose Aufklärung, wie sie in einem anderen Zusammenhang auch einmal maximale Transparenz gefordert hatte. Die CDU akzeptierte Strafzahlungen von 112.000 Euro an den Bundestag und hat die monierten Spenden von 135.000 Euro bereits im Vorfeld an den Bundestag überwiesen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Woher hat
eigentlich die AfD ihre Spenden?)

Es gab eine Pressekonferenz, und man hoffte anschließend auf Ruhe. Aber offensichtlich war die Aufklärung, liebe Frau Klöckner, doch nicht restlos; denn nun geht es in die zweite Runde. Die Staatsanwaltschaft Koblenz ermittelt nunmehr gegen Herrn Peter Bleser wegen des Verdachts der Untreue und eines Verstoßes gegen das Parteiengesetz. Dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundestagsabgeordneten seit 1990 wird vorgeworfen, ab 2004 oder 2005 bis 2015 zunächst als Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Cochem-Zell und danach als Schatzmeister der CDU Rheinland-Pfalz sechs Mauss zuzurechnende Spenden in Höhe von insgesamt 56.000 Euro angenommen zu haben und seiner Vermögensbetreuungspflicht nicht nachgekommen zu sein. Der Bundestag hob bereits die Immunität von Peter Bleser auf.

Im November 2017 wurden nicht nur Geschäftsräume der CDU in Kreis, Land und Bund sowie Wohnungen Blesers durchsucht, sondern auch Räume im Bundeslandwirtschaftsministerium. Beschlagnahmt wurden 31 Aktenordner, 39 sonstige Akten sowie neun Datensammlungen. Bleser bezeichnete zunächst die CDU als Opfer, weil er ja nicht hätte wissen können, wer wirklich hinter den Spenden einer thüringischen Anwaltskanzlei der Jahre 2002 bis 2016 stand. Mittlerweile ist allerdings bekannt geworden, dass nicht nur Peter Bleser den Agenten Mauss gut kannte, sondern dieser auch verschiedentliche Kontakte mit der CDU im Bund, Land und Kreis Cochem-Zell pflegt oder mindestens pflegte.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber Frau
Raab kennt er auch!)

Dort im Wahlkreis des Herrn Bleser residiert Mauss in einem palastartigen Anwesen mit dem Namen Nollilane, das im Besitz einer gleichnamigen Stiftung ist. In diesem Trump-Tower der Eifel soll auch die Kollegin Klöckner schon zu Gast gewesen sein.

(Zurufe von SPD, FDP und CDU:
Hunsrück!)

Die Verbindung des Herrn Mauss mit dem Namen Nollilane ist in der Region ein sehr offenes Geheimnis.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Heimatkundeunterricht!)

Nachdem auf den Spenden aber stets Nollane bezeichnet war, hätte die Herkunft der Spenden von Anfang an bekannt sein müssen. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, gleichwohl ist der bekundete Wille der CDU zur restlosen Aufklärung nicht zu erkennen, da Information immer nur scheinbar preisgegeben wird.

Dazu reicht es auch nicht aus, Dokumente zu veröffentlichen, in denen die Namen der Angehörigen des Herrn Mauss zu erkennen sind. Das, verehrte Kollegen der CDU, ist ungenügend. Ich fordere Sie auf, machen Sie endlich reinen Tisch, und klären Sie diese Angelegenheit unverzüglich selbst auf, bevor es andere für Sie tun.

(Beifall der AfD)

Wir als AfD-Fraktion werden alle Bemühungen zur Aufklärung dieser Angelegenheit unterstützen.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Kritik der SPD, die eben laut wurde, ist berechtigt, erfolgt aber gewissermaßen aus dem Glashaus, hat sie doch mit dem Genossen Held einen vergleichbaren Fall in ihren eigenen Reihen zu verzeichnen, wo ebenfalls staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen Untreue durchgeführt werden. In Verbindung mit formal legalen, aber fragwürdigen Machenschaften, wie dem Vorgehen der SPD im Fall Eumann und den Diätenerhöhungen der etablierten Parteien in Rheinland-Pfalz und im Bund und der Nettigkeiten, die der Kollege Baldauf vorhin aufzählte, verfestigt sich der Eindruck, dass die Politik sich den Staat zur Beute macht.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, ich empfinde es auch der Würde des Hauses als unangemessen, wenn Sie sich hier gegenseitig die Skandale um die Ohren hauen und sich dann im Nachhinein für Ihre Äußerungen entschuldigen müssen.

Das, meine Damen und Herren, schadet dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie um ein Vielfaches mehr als die angeblichen Populisten,

(Beifall der AfD)

die auf das moralische Versagen der etablierten Parteien hinweisen und existierende Missstände zu Recht anprangern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber das mit dem Herrn Münzenmaier stimmt ja! – Zurufe von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich habe mich wie die anderen Vorredner intensiv auf diesen Punkt vorbereitet, aber aufgrund der Redebeiträge will ich die inhaltlichen Dinge nicht noch einmal wiederholen. – Aber Herr Baldauf, Ihr Auftritt hier war bemerkenswert.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Danke!)

Aber wir haben hier ein Thema, das, glaube ich, die CDU ernst nehmen sollte. Ich sage an dieser Stelle auch, ich schäme mich im Moment nicht dafür, ich kenne Peter Bleser persönlich schon sehr lange als Berufskollegen und als Politiker in seinem Fachbereich bzw. in seinem Werdegang und seiner Herkunft. Da ist für mich bemerkenswert, wie viele andere Dinge auch, wie Persönlichkeiten diese Wege in den letzten 30 Jahren beschritten haben.

Aber liebe Frau Klöckner, lieber Herr Baldauf und liebe CDU, es gibt in diesem Fall, der sich jetzt schon weit über ein Jahr erstreckt, gewisse Dinge, die man auch zur Kenntnis nehmen muss. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass mehrere Persönlichkeiten in diese Dinge verstrickt sind, von der Europaebene über die Bundesebene bis auf Kreisverbandsebene. Ich appelliere jetzt einfach einmal an die CDU, die Chance zu nutzen, den Sachverhalt letztendlich zu klären, damit wir aus dieser politischen Diskussion herauskommen, weil, wenn ich einfach jetzt nur einmal die Zuhörer, die dieser politischen Diskussion in diesem Punkt heute hier zugehört haben oder sich der eine oder andere das im Livestream anschaut, betrachte, glaube ich, tun wir alle gut daran, mit diesen Dingen offen und ehrlich und transparent umzugehen.

Frau Klöckner, gerade das Wort transparent ist Ihnen ja sehr wichtig und heilig. Da muss ich den Kollegen auch recht geben, indem wir jetzt einfach sagen, Frau Klöckner, seien Sie transparent, klären Sie auf, klären Sie den Sachverhalt auf. Man macht Fehler im Leben durch Dinge, die halt passieren. Das geht mir genauso als Person und als Mensch. Aber wenn man Fehler gemacht hat und die Dinge dann eruiert hat, muss man sich dafür entschuldigen bzw. den Sachverhalt aufklären.

Da kommen wir aus der politischen Diskussion heraus. Wir tun unserem Parlament, unserem Mandat ein Gutes, das abzuarbeiten bzw. der Öffentlichkeit zu zeigen, wir gehen offen und ehrlich mit den Dingen um. Mein Appell an die CDU ist, die Dinge zu klären, offenzulegen und sich dementsprechend aufzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Parlaments! In Rheinland-Pfalz ist es ein offenes Geheimnis, dass der Ex-Agent Werner Mauss seit Jahrzehnten unter der Identität Nelson in der Verbandsgemeinde Zell lebt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Sie haben Gelegenheit, die heimatkundlichen Auseinandersetzungen bei einer Tasse Kaffee außerhalb dieses Parlaments zu klären.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Grund der ursprünglichen Wohnsitznahme war, dass Werner Mauss und seine damalige Ehefrau von 1968 bis 1971 als Vertrauenspersonen für rheinland-pfälzische Sicherheitsbehörden tätig waren

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach, ihr kennt
den auch!)

und sie gewisse Erfolge bei der Bekämpfung von Eigentumsdelikten vorweisen konnten. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden die hierfür erforderlichen Tarndokumente im Jahr 1971 zurückgefordert. Die Verbandsgemeindeverwaltung Zell hat Ausweisdokumente auf die Identität Nelson über Jahre verlängert bzw. neu ausgestellt in der Annahme, es sei ein förmliches Namensänderungsverfahren von Mauss zu Nelson durchgeführt worden. Hierzu befinden sich auch Hinweise in den Akten. Nach erneuter Prüfung bestehen jedoch Zweifel an der rechtswirksamen Namensänderung.

Durch die Veröffentlichung der Panama Papers im April 2016 wurde bekannt, dass Werner Mauss neben der Identität Nelson auch die Tarnidentität Möllner weiter nutzt. Es wurde offenbar, dass er und seine Familie neben dem offiziellen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Zell auch einen Scheinwohnsitz in der Verbandsgemeinde Simmern haben. Inzwischen hat die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern die Familie von Amts wegen dort abgemeldet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern stellte über einen längeren Zeitraum Pässe und Personalausweise auf die Identität Möllner aus. Die Hintergründe dieser Ausstellungen sind derzeit Gegenstand von zwei Verwaltungsverfahren. Derzeit sind Verwaltungsverfahren gegen Werner Mauss anhängig. Das BKA, das Herrn Mauss und seine Ehefrauen in der Vergangenheit mit verschiedenen Identitäten ausgestattet hatte, hat die Einziehung von Ausweisen auf die Identitäten Nelson und Möllner verfügt. Dieses Verfahren richtet sich ausschließlich gegen Herrn und Frau Mauss. Gegen diese Verfügungen sind die Betroffenen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes vorgegangen. Die Sache ist beim Verwaltungsgericht Wiesbaden rechtshängig.

Weiterhin hat die aufgrund des tatsächlichen Wohnsitzes zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Zell die Einziehung von Dokumenten auf die Tarnidentität Möllner verfügt. Dazu hat sie zunächst die Betroffenen angehört. Wegen des engen Sachzusammenhangs wartet die Verbandsgemeindeverwaltung Zell derzeit das Ergebnis des hessischen Streitverfahrens ab.

Zur Aufklärung der Hintergründe hat die Verbandsgemeinde Simmern zur Tarnidentität Möllner den Sachverhalt dargestellt. Aus einem Vermerk, der durch die CDU veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Einflussnahme eines Landrats und eines Bundestagsabgeordneten.

Auch im Waffenrecht ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Koblenz rechtshängig. Hier geht es nun um die von der Verbandsgemeinde Cochem-Zell veranlassten möglichen Widerrufe von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten. Auch dieses Verwaltungsverfahren ist abzuwarten, und wir werden bei Gelegenheit auch an anderer Stelle berichten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Baldauf, was Sie eben abgeliefert haben, war wirklich peinlich.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das glaube
ich!)

Wissen Sie, mein erster Gedanke war: Erwischt! – Wissen Sie, wenn ich meiner Tochter sage, du hast dein Zimmer nicht aufgeräumt, und sie weiß, sie hat das nicht getan, dann sagt sie immer: Ja, aber meine Schwester auch nicht. – Das war sozusagen die Botschaft Ihrer Rede.

Meine Damen und Herren, die CDU Rheinland-Pfalz hat in dieser Affäre schon viele Rollen eingenommen. Zunächst hat sie sich als Opfer dargestellt. Diese Rolle hat dann nicht mehr funktioniert. Dann hat sie sich als Aufklärer dargestellt, und diese Rolle ist im November auch zusammengebrochen. Jetzt dient sie sich als Kronzeugin an in der Hoffnung, politisch halbwegs ungeschoren aus der Nummer herauszukommen.

Meine Damen und Herren, nein, es reicht nicht, dass eingestanden wurde, über Jahre hinweg sind Spenden mit ungeklärter Herkunft angenommen worden, sondern wir müssen herausfinden, ob es auch Gegenleistungen gab, ob es ein Geschäft auf Gegenleistung war, ob es Spenden gab und für Herrn Mauss Gefälligkeiten getan wurden.

Dass niemand in der CDU Herrn Mauss kannte, glaubt Ihnen kein Mensch mehr. Wie kann es sein, dass Sie niemanden kennen und er anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Schnur am CDU-Ehrentisch sitzt?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Mit der Frau Raab! War die Frau Raab nicht auch da?)

Wen wollen Sie eigentlich hinter die Fichte führen?

Meine Damen und Herren, wir wollen wissen, warum sich Herr Bleser und Herr Schnur eingemischt haben, als es um die Besorgung von Tarnidentitäten für Herrn Mauss entgegen der Empfehlung des BKA kam. Wir wollen wissen, warum der Cochem-Zeller Landrat Manfred Schnur immer wieder dafür gesorgt hat, dass Herrn Mauss Waffenscheine ausgestellt worden sind und er dem Kreistag gegenüber etwas anderes suggeriert hat.

Wir wollen auch wissen, wie es sein kann, dass Herr Mauss im Jahr 1968 in den Hunsrück kam und nach eigener Aussage seitdem im Prinzip der CDU Rheinland-Pfalz und Cochem-Zell immer wieder Geld gespendet hat. Wieso kann es sein, dass der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses der Panama Papers im Europäischen Parlament, Werner Langen, seinerzeit in den 1960er-Jahren auch im Kreisvorstand der CDU Cochem-Zell behauptet, er könne mit dem Namen Mauss usw. nichts anfangen?

(Glocke des Präsidenten)

Er muss es doch gemerkt haben, als die Figur in den Panama Papers aufgetaucht ist. Auch hier haben wir großen Aufklärungsbedarf. Die CDU-Mauss-Spendenaffäre ist nicht beendet. Frau Klöckner, es bleiben noch viele offene Fragen,

(Glocke des Präsidenten)

und wir werden im Parlament weiter auf Antworten drängen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Moral sollte immer der an den Tag legen, der wirklich alles selbst dafür getan hat, aufzuklären.

Herr Oster, auch Frau Raab kennt Herrn Mauss. Frage ich Sie, wie gut sie ihn kennt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh mein Gott, ist das peinlich!)

Das könnte ich tun. Mache ich nicht.

Herr Köbler, ich habe auch eine Schwester, und wir haben auch immer gesagt, der andere ist es.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber Ihre Schwester hatte immer recht!)

Herr Köbler, ich muss Ihnen aber auch sagen, wenn Sie von Gegenleistungen sprechen und Sie es einfach in den Raum stellen, dann hätten wir gern gewusst, was Sie damit meinen, weil die Gerüchte doch auch bei Ihnen herumgehen. Es gibt das allerschönste Beispiel hier im Parlament. Da bekommt jemand etwas. Ich stelle mir das gerade so traumhaft vor: Ich stehe morgens auf, gehe auf die Straße, da steht mein Wahlplakat, und ich weiß nicht, wer es bezahlt hat, meine Herren von der AfD. Da sitzen Menschen, von denen wir auch nicht alles wissen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Rechtlich einwandfrei!)

Wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir uns nicht gegenseitig Dinge zuschieben, die wir unter dem Strich bei uns selbst vielleicht auch nicht genau wissen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das Problem.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Weber, an Sie gerichtet, Sie haben die Aktuelle Debatte nicht beantragt, und so, wie Sie geredet haben, fand ich das persönlich in Ordnung, weil genau so muss es sein. Wir betreiben diese Aufklärung. Es ist nicht so, dass wir es nicht tun. Das wissen Sie auch.

Vielleicht sollte man einmal eines selbst an sich legen. Wenn alle diesen Aufklärungswillen und die Transparenz an den Tag legen würden, die Sie von den anderen fordern, wären wir alle ein großes Stück weiter. Herr Köbler, deshalb sollten wir uns auch bitte darum kümmern, was bei uns selbst los ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eben der Begriff und Name Werner Langen gefallen. Ich glaube, darauf kann man heute gar nicht eingehen, weil es noch so viel zu sagen gibt. Das muss das EU-Parlament lückenlos aufklären. Ich bin aber schon wieder erstaunt, die Chefanklägerin meidet es heute wieder einmal, Stellung zu beziehen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich zitiere einfach einmal ein paar Ausschnitte aus der Rhein-Zeitung: „CDU-Landeschefin Julia Klöckner mied am Freitag den Auftritt vor der Presse.“ – „Angesichts der zu erwartenden Negativschlagzeilen ließ sich die Parteichefin Julia Klöckner bei der Pressekonferenz gar nicht erst blicken.“

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Es geht weiter: „Julia Klöckner selbst schwieg in dem Schlagabtausch.“ Sie sehen also, hier ist kein Interesse daran, selbst von Chefseite aufzuklären.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: So ganz aktuell sind Sie auch nicht!)

Jetzt werfen Sie uns vor, das ist nur die SPD, die hier überspitzt formuliert, und das sind nur die, die hier vorantreiben. Nein, es sind Ihre eigenen Leute aus den eigenen Reihen. Ich habe es eben zitiert, und so darf ich jetzt auch noch einmal ein Mitglied zitieren, das gerade aus der CDU Cochem ausgetreten ist und das wie folgt sagt: So habe die CDU Cochem-Zell ihre „völlige Unfähigkeit zur politischen Selbstreinigung in einer Art und Weise an den Tag gelegt, wie es in ganz Rheinland-Pfalz ohne Beispiel ist.“

Herr Brost schreibt über den langjährigen CDU-Lokalpolitiker Erwin Thönnies aus dem Eifelort Brieden: „Das Vorgaukeln von Ahnungslosigkeit in Bezug auf die Spenden und ihrer Einzahler sei für ihn unglaublich und mit einer demokratischen politischen Partei, die ‚sich auf dem Fundament der Rechtschaffenheit zu befinden meint, unvereinbar.“

Herr Mauss lebt seit 1968 im Landkreis Cochem-Zell und vormals im Altkreis Zell. Jeder politische Spitzenfunktionär – Frau Beilstein, auch Sie – kennt ihn persönlich. Das ist ein Zitat eines CDU-Kreistagsmitglieds aus Ihren Reihen. Sie sehen, es rumort bei Ihnen in den Reihen am allermeisten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, die Kollegen der CDU konnten oder wollten nicht zur Sache reden. Wenn wir einen Blick zurück werfen, knüpfen Sie an Traditionen an; denn schon in der Ära Kohl waren bei der CDU Spendenaffären in Millionenhöhe zu verzeichnen. Im November 1999 erließ das Amtsgericht Augsburg einen Haftbefehl gegen den damaligen CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung.

(Abg. Christian Baldauf: Haben Sie am letzten Montag Fernsehen geschaut? Da war ein Bericht!)

Ihm wurde vorgeworfen, von dem Waffenhändler Karlheinz Schreiber 1 Million D-Mark als Spende für die CDU erhalten und nicht versteuert zu haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da war Ihr Fraktionsvorsitzender noch bei der CDU!)

Am 26. November 1999 räumte der frühere CDU-Generalsekretär Heiner Geißler ein, die CDU habe in der Ära Kohl schwarze Konten geführt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Helmut Kohl bestätigte am 30. November 1999 in einem Fernsehinterview die Existenz dieser Konten, die er zuvor abgestritten hatte.

Herr Schweitzer, es ist erstaunlich, dass Sie für die CDU so in die Bresche springen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Da fühlen Sie sich auch getroffen und wollen sich verteidigen: interessant.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin betroffen, wenn ich Sie sehe!)

Kohl gab an, er habe 2,1 Millionen D-Mark verdeckter und damit illegaler Parteispenden an den Büchern der CDU vorbei angenommen und übernahm die politische Verantwortung für Fehler in den CDU-Finzen in seiner Amtszeit.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das Letztere ist ihm hoch anzurechnen. Leider setzt sich die Tradition nicht fort, hier Verantwortung zu übernehmen. Ich frage daher die CDU: Wer übernimmt nun die politische Verantwortung in Rheinland-Pfalz?

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Haltung zeigen gegen Antisemitismus im Land und im Bund

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4812 –

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Abgeordnete Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft – – –

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Klöckner hat das Wort. Bitte.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Unsere Gesellschaft legt Wert auf das Gedenken. Am

27. Januar geht alljährlich von diesem Saal ein „Nie wieder!“ aus – vom Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, gegen Diskriminierung und gegen Ausgrenzung zur mahnenden Erinnerung an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte, das systematische Ermorden von Millionen von Juden.

Deshalb ist Israels Existenzrecht Staatsräson und Grundpfeiler unserer Politik seit Konrad Adenauer;

(Beifall der CDU)

denn Israel ist nicht irgendein Land, verehrte Damen und Herren. Wir tragen für Israel und das jüdische Leben eine historische Verantwortung, die sich eben nicht nur in Gedenkstunden erschöpfen darf, sondern auch in stürmischen Zeiten.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grund habe ich im Juni, und jüngst auch die Ministerpräsidentin, das Land Israel besucht. Kritik an israelischer und US-amerikanischer Politik in der Jerusalemfrage sollte man dennoch äußern dürfen. Das gehört zur Freundschaft.

Ja, wir sind geübt im Gedenken, auch im Aufstehen gegen Rechtsextremismus. Doch es macht sich schleichend ein wachsender Antisemitismus hier in Deutschland, in unserem Land breit, auf den Schulhöfen, auf der Straße, im Internet, bei Kuwait Airways, die sich auf deutschem Boden weigern darf, einen Israeli mitzunehmen.

Wenn eine Airline offen ihren Antisemitismus zur Schau trägt, dann ist es schlimm genug, dass in vielen Ländern dieser Welt kein Anstoß daran genommen wird. Aber dann soll sie gefälligst nicht auf deutschem Boden landen dürfen!

(Beifall der CDU)

Der Davidstern wird vor dem Brandenburger Tor verbrannt, und der Polizeisprecher spricht von „keinen großen Störungen“. Sind das Abstumpfungerscheinungen, oder ist das eine falsch verstandene Toleranz? – Auch hier in Mainz gab es vor etwa drei Jahren Demonstrationen, bei denen Parolen skandiert wurden: „Hamas, Hamas, Juden ins Gas!“ Aktuell auch wieder, gerufen von Bürgern unseres Landes, von Zugewanderten, die sagen: Das mit den Juden ist eure Geschichte, nicht unsere. – Doch, liebe Freunde, wer hier in Deutschland lebt und die Rechte dieses Landes in Anspruch nimmt, hat auch Pflichten und Verantwortung zu tragen.

(Beifall der CDU)

Johannes Gerster hat deshalb übrigens Strafanzeige wegen Volksverhetzung gestellt. Ohne Erfolg. Ich kann das unguete Gefühl vieler Mitbürger jüdischen Glaubens verstehen, dass antisemitische Ausfälle nicht immer rechtsstaatliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Laut der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus gab es judenfeindliche Kundgebungen auch in Rheinland-Pfalz, in Mainz, in Koblenz, in Trier. In Mainz

wurden Landkarten ohne Israel gezeigt. Deshalb möchte ich Danke sagen an das „Bündnis Mainz für Israel – Gegen Antisemitismus in unserer Gesellschaft“ – ein wichtiges Zeichen, dass nicht nur die einen auf die Straße gehen, die gegen Juden hetzen, sondern auch die anderen, die sich solidarisch zeigen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Antisemitismus ist ein gesellschaftliches Problem, welches in allen politischen extremen Ausprägungen Eingang und Zugang findet. Es kommt von rechts, von links,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Auch!)

aus der Mitte der Gesellschaft, ja, auch von muslimischer Seite. Es wird oft als Israelkritik euphemisiert.

Jetzt höre ich von der AfD wieder „auch“. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir in der Mitte der Gesellschaft über Antisemitismus reden. Es gibt keinen guten oder schlechten Antisemitismus. Mir ist egal, ob er muslimisch, ob er links oder rechts ist; denn auch aus der AfD kommt eine Verharmlosung unseres Geschichtsbewusstseins. Sie haben Holocaust-Leugner in Ihren Reihen in der Bundespartei.

(Beifall der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Unglaublich!)

Deshalb sage ich ganz klar: Antisemitismus dürfen wir nicht dulden, egal, ob er muslimisch oder sonstwo hergeleitet ist.

(Beifall der CDU, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bin froh, dass eine Seite „Freiheit für Palästina“ auf Facebook nach zwei Jahren hartem Kampf endlich gelöscht worden ist.

Antisemitismus ist wandlungsfähig. Das darf uns nicht kaltlassen. Antisemitismus heißt auch, dass wieder Kampagnen salonfähig werden, zum Beispiel die BDS-Kampagne (Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) zur wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Isolierung Israels; denn das Verhältnis vieler linker und rechter Gruppen zu dieser Kampagne ist alles andere als geklärt, gerade auch an Hochschulen und in Kulturzentren. Dort wird aufgerufen: Kauft nicht bei Juden. – Da werden Geister einer Vergangenheit wieder wach. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall der CDU)

Deshalb sagen wir auch, wir werden keinen Judenhass zulassen. Wir sagen, wir müssen gegebenenfalls gesetzliche Regelungen schaffen, klare Regelungen und klare Ansagen. Wir sagen auch: Antisemitismus der neuen Ausprägung muss viel stärker Eingang in den Schulunterricht finden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir betonen noch einmal, dass Integrationsvereinbarungen hier mit Zuwanderern geschlossen werden müssen;

denn wer nach Deutschland kommt und die Rechte von Deutschland in Anspruch nimmt,

(Glocke des Präsidenten)

die er hier hat, von dem erwarten wir auch, dass er zur Geschichte Deutschlands steht, egal, ob er muslimischen Glaubens ist oder nicht. Judenhass hat hier keinen Raum.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen. Zunächst begrüße ich Bürger aus dem Wahlkreis 9 – Koblenz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Dann dürfen wir die Weinmajestäten aus dem Kreis Cochem-Zell begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Schweizer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich zitiere: „Viele geben sich nicht als Jude oder Jüdin zu erkennen. Sie meiden Stadtteile, in denen sie Übergriffe fürchten. Die Rückzugsstrategien betreffen auch ganz private Entscheidungen. Wie erziehe ich eigentlich meine Kinder? Was sage ich ihnen, wie sie in der Schule auftreten sollen? Sollen sie sich als Juden zu erkennen geben? Die Bedrohung kommt für Juden von allen Seiten,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Heute in der F.A.Z.!)

von rechts, von links, aus der Mitte der Gesellschaft und, ja, auch von muslimischer Seite. Deswegen hat es unserer Ansicht nach auch keinen Sinn zu fragen: Welcher Antisemitismus ist eigentlich der schlimmste? Wir müssen alle Formen bekämpfen, weil alle Formen den Alltag von Jüdinnen und Juden prägen.“ Meine Damen und Herren, das ist kein Zitat, das lange Jahre und Jahrzehnte zurückliegt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Heute in der F.A.Z.!)

Das ist aus dieser Woche aus einem Interview mit Benjamin Steinitz.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach ja, stimmt!)

Er ist Mitarbeiter der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Berlin. Es wurde in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht.

Das ist leider Gottes eine zutreffende Analyse eines wesentlichen Teils jüdischen Lebens in unserer Zeit. Ich möchte Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Wir werden hier auch über politische und gesetzgeberische Schritt

te nachdenken müssen, wahrscheinlich auch über diese Aktuelle Debatte hinaus nachdenken und sprechen müssen.

Ich will aber, dass sich dieses Hohe Haus in einem gemeinsam bekennt: Nie wieder darf es vorkommen, dass wir ein solches Bekenntnis, eine solche Äußerung eines jüdischen Mitbürgers für normal oder statthaft halten. Meine Damen und Herren, es darf nicht vorkommen, dass sich in Deutschland ein Mensch jüdischen Glaubens in einer solchen Situation wähnen oder befürchten muss, dass sein persönliches Leben oder das Leben seiner Familie bedroht ist.

(Beifall im Hause)

Es ist so, dass der Antisemitismus verschiedene Farben trägt, aber immer dieselbe Adresse hat, dass er verschiedene Begründungen nutzt, ich würde eher sagen, missbraucht, von der vermeintlichen Israelkritik über die völkische Judenfeindlichkeit bis – auch das will ich sagen – zur stumpfen Globalisierungskritik.

Wenn ich mir anschau, dass neben den legitimen Protesten, die man sehen kann, bei manchen Demonstrationen vermeintlich linke Gruppen, linksautonome Gruppen sinnbildlich eine Krake mit sich herumtragen, auf den internationalen Finanzkapitalismus münzend, dann ist das nichts anderes als die Bildsprache des faschistischen Antisemitismus der 30er-Jahre. Auch da muss man deutlich sagen, es ist egal, welche Begründung man missbraucht. Antisemitismus ist Antisemitismus. Er wird gleichermaßen von uns allen aus der demokratischen Mitte heraus bekämpft. Da kann es keine falsche Toleranz geben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese Verschwörungstheorien anschaut, hat man danach das Gefühl, man muss sich die Hände waschen, wenn man das im Internet gelesen hat. Es fällt einem auf, dass Theodor Adorno recht mit der Aussage hatte: „Der Antisemitismus ist das Gerücht über die Juden.“

Man hat den Eindruck, dass gerade durch den Ultra-hocherhitzer Internet manches Gerücht, je absurder es ist, desto stärker verbreitet wird, auch über Menschen jüdischen Glaubens.

Dazu kann es heute in dieser Debatte nur ein Bekenntnis geben, dass wir an der Seite derer stehen, die den jüdischen Glauben und in guter Nachbarschaft leben wollen.

Dazu möchte ich eine deutliche Aussage machen. Es muss Staatsräson sein, es muss Politikräson sein, dass wir die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Rheinland-Pfalz und in ganz Deutschland sichern, so es nur geht. Darum bin ich sehr froh, dass auch unsere Sicherheitsorganisation, die Polizei des Landeskriminalamtes in ständigem und stetem Austausch mit den jüdischen Gemeinden steht, auch dann, wenn die Bedrohungslage angepasst werden muss. Das ist gut und richtig so.

Trotzdem, es tut mir weh, dass es nötig ist, dass heute jü-

dische Glaubenseinrichtungen geschützt werden müssen wie in dunkler Zeit. Ich finde, das ist etwas, das uns alle miteinander umtreiben muss, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der AfD)

Es muss darum gehen, dass wir Menschen immunisieren, dass wir keine falsche Toleranz haben. Es mag sein, dass in syrischen Schulen tatsächlich noch mit Büchern gelehrt wird, die anlehnd an den nationalsozialistischen Antisemitismus Bilder bringen. Aber es muss auch deutlich sein: Wer hier lebt, der hat sich dem gesellschaftlichen Konsens anzuschließen. Da werden wir nicht still sein, und wir werden nicht nachgeben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sagen: Antisemitismus ist nicht akzeptabel, egal, von welcher Seite er kommt. Wir müssen gemeinsam politisch, zivilgesellschaftlich und gesetzgeberisch alles daransetzen, dass dem Antisemitismus die Grundlage genommen wird.

Vielen Dank für die erste Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag, also noch vor der Benennung dieses Themas als Aktuelle Debatte durch die CDU-Fraktion, haben wir eine Kleine Anfrage mit dem Thema „Mögliche antisemitische Vorfälle auf Kundgebungen in Rheinland-Pfalz“ eingereicht. Wir fragen danach, ob es im Rahmen von Kundgebungen in Rheinland-Pfalz zu antisemitischen Vorfällen oder Äußerungen kam, wer entsprechende Kundgebungen anmeldete und wer diese unterstützte, ob es im Rahmen der Kundgebungen zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gekommen ist.

Eine Antwort liegt uns noch nicht vor. Um es aber ganz klar zu sagen: Wir haben diese Anfrage gestellt, weil wir Antisemitismus sowohl in der herkömmlichen als auch in der importierten Form absolut und strikt ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Wir hätten gerne die Antwort der Landesregierung abgewartet, um dann faktenbasiert über die aktuelle Lage in Rheinland-Pfalz zu sprechen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber auch ohne Informationen der Landesregierung zu den neuesten Entwicklungen muss festgestellt werden: Ja, in der Tat, der Antisemitismus ist in Deutschland wieder auf dem Vormarsch. Ja, von allen

Seiten, und er ist völlig inakzeptabel.

(Beifall der AfD)

Ja – das gehört aber zur Wahrheit und zur Analyse auch dazu –, es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Antisemitismus und der immer noch illegalen Einwanderung aus dem muslimischen Kulturkreis.

Ja, es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Antisemitismus und islamistischen und islamischen Parallelgesellschaften, die sich in Deutschland in einem rasanten Tempo entwickeln.

(Beifall der AfD)

Ja, es besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem neuen Antisemitismus und dem politischen Islam. Ja, wir bedauern es ausdrücklich, dass sich Menschen jüdischen Glaubens – ich glaube, da sind wir alle, beide Vorredner und ich, uns absolut einig – nach mehr als 70 Jahren nach dem Holocaust in Deutschland wieder bedroht fühlen, bedroht fühlen müssen und es auch ohne Zweifel sind.

Wenn wir diese Entwicklung vorausahnen wollen, müssen wir den Blick nach Frankreich richten. Dort hat man schon eine längere leidvolle und erschreckende Erfahrung mit diesen Parallelgesellschaften gemacht. Die französische Philosophin Élisabeth Badinter wird in der F.A.Z. vom Montag folgendermaßen zitiert: Es gibt heute in Frankreich keine andere Bevölkerungsgruppe, die wie die Juden ausschließlich aufgrund ihrer Religion schikaniert, gefoltert, sogar getötet wird. Diese Straftaten werden immer von Personen mit muslimischem Einwanderungshintergrund begangen. –

Meine Damen und Herren, solche Zustände gilt es, jetzt in Deutschland und in Rheinland-Pfalz mit aller Kraft zu verhindern.

(Beifall der AfD)

Das wollen wir nicht in Deutschland, und das wollen wir auch nicht in Rheinland-Pfalz.

Ausnahmsweise stimme ich einmal Alice Schwarzer zu, wenn sie sagt – ich zitiere –: Das Phänomen des Antisemitismus bei Muslimen ist in dieser Virulenz bei uns neu und geschürt vom politischen Islam. –

Auch wenn uns noch keine vollständige Übersicht der Landesregierung vorliegt, so haben unsere Recherchen inzwischen erschreckende Ergebnisse zu Tage gebracht. Auf der Facebook-Seite der RIAS, der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus, erhält man folgende Information: Bei der Kundgebung in Mainz am 8. Dezember dieses Jahres sticht eine antisemitische Bildsprache ins Auge. Auf dem Ankündigungsplakat wird eine Landkarte ohne Israel dargestellt. Das Bild einer durchgestrichenen Israel-Flagge wird mit Füßen getreten, und es wird versucht, diese zu verbrennen. –

Meine Damen und Herren, Antisemitismus ist nach den Schrecken des Holocausts in Deutschland zu Recht voll-

kommen sozial geächtet. In der islamisch-arabischen Welt ist das leider anders und Antisemitismus sehr virulent.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass dieser für uns neue Antisemitismus unsere Kultur in Deutschland und unseren Wertekanon erneut gefährdet. Es ist aber zu befürchten, dass der Antisemitismus in Deutschland noch weitaus schlimmere Auswüchse annimmt, wenn die islamischen Parallelgesellschaften weiter in dieser Form wachsen.

Diese Befürchtung bringt auch Professor Michael Wolffsohn, deutsch-israelischer Historiker und ehemaliger Dozent an der Universität der Bundeswehr in München, auf den Punkt, wenn er sagt: Deshalb hat der Modeschöpfer Karl Lagerfeld recht, wenn er Angela Merkel vorwirft, man könne nicht, selbst wenn Jahrzehnte dazwischen liegen, Millionen Juden töten, um danach Millionen ihrer schlimmsten Feinde kommen zu lassen. – Zitat Ende.

(Beifall der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, treibt gerade die CDU das schlechte Gewissen zu dieser Debatte?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
eine Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe von der SPD: Unglaublich!)

Oder haben Sie es vielleicht verdrängt, dass Sie es waren – Ursache und Wirkung muss man auch berücksichtigen –,

(Zurufe von CDU und SPD)

die diese schlimmen Antisemiten angelockt und willkommen geheißen haben?

(Glocke des Präsidenten)

Mehr in der zweiten Runde.

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Willius-Senzer hat das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte im Grunde meine Rede anfangen und sagen, dass wir alle sehr geschockt sind von den Ereignissen, die in der letzten Woche waren. Aber jetzt muss ich sagen, ich bin noch mehr geschockt über das, was Sie gerade von sich gegeben haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Sie fangen gut an, dann legen Sie einen Teller obendrauf, und alles bricht zusammen. Das ist genau das, was immer zu befürchten ist. Aber darauf komme ich noch.

Die Demonstrationen in Berlin und anderen Großstädten haben gezeigt, dass die Entscheidung sich an dem Thema,

Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, entzündet hat. Diese Entscheidung kann man als falsch empfinden, man kann sie auch kritisieren. Israel- und USA-Kritik sind in Deutschland kein Tabu und gehören zur Meinungsfreiheit. Diese schützt Gott sei Dank unser Grundgesetz nicht nur ausdrücklich, sie gehört auch zum politischen und gesellschaftlichen Diskurs in unserem Land.

Aber lassen Sie mich ganz klar sagen, Demonstranten, die Israel-Flaggen verbrennen – vielleicht erinnern sich die Großeltern, wie das Verbrennen von Flaggen einmal angefangen hat – und laut Medienberichten Parolen wie „Tod Israel“ oder „Juden gleich Kindermörder“ skandieren, sind doch gar nicht an einer sachlichen Debatte interessiert, weder über die israelische noch über die amerikanische Politik. Das ist Antisemitismus in Reinform. Das ist eine Schande für unser Land, und das werden wir niemals dulden.

(Beifall der FDP, der CDU, und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind als gesamte Gesellschaft über die Grenzen aller demokratischen Parteien hinweg gefordert, deutlich zu machen, dass Antisemitismus in Deutschland keinen Zentimeter Platz hat.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg.
Dr. Timo Böhme, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland steht wie kein anderes Land der Welt in der historischen Verantwortung, Antisemitismus entschieden und konsequent entgegenzutreten. Diese Verantwortung darf uns nicht bremsen oder hemmen. Vielleicht sollten wir hieraus die notwendige Kraft schöpfen, um jeglichen antisemitischen Entwicklungen mit aller Deutlichkeit zu begegnen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Timo
Böhme, AfD sowie bei der CDU)

Gerade vor diesem historischen Hintergrund ist es beschämend zu sehen, dass vor dem Brandenburger Tor, nur wenige Hundert Meter vom Denkmal für die ermordeten Juden Europas entfernt, gegen israelische Bürger und Bürgerinnen jüdischen Glaubens gehetzt wird. Hier wurde die Meinungsfreiheit auf das schändlichste missbraucht und mit Füßen getreten. Das ist nicht zu akzeptieren. Unsere Toleranz ist kein Freibrief für Intoleranz.

Man muss nun gleichzeitig vorsichtig sein, aus der gerechtfertigten Empörung über die Vorfälle heraus neue gesetzgeberische Maßnahmen zu fordern. Wie auch an anderer Stelle hat der Gesetzgeber bereits einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, derlei Vorkommnisse juristisch aufzuarbeiten. Diese Möglichkeiten müssen zunächst auch erschöpft werden. Mehr aber als die juristische Aufarbeitung ist es wichtig, die gesellschaftliche und politische Diskussion am Leben zu halten, sie auszuweiten, deutlich machen, dass es kein vorübergehendes Phänomen ist. Es ist kein rechtsextremes, es ist kein rein linksextremes, ebenso wenig ein rein islamistisches Phänomen, wie uns einige politische Strömungen weismachen wollen.

Wir wissen aus der Erinnerung, wie aus einem kleinen Funken ein fatales Inferno werden kann. Aus einem kleinen Funken kann ein fatales Inferno werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten versuchen, dass wir uns eine Welt schaffen, die frei von Hass und Antisemitismus ist, und das auch gestalten. Wir müssen warnen, wir müssen erinnern, und wir müssen vermitteln, ob weltpolitisch, in kleinen Gesprächen, die wir täglich führen, in denen uns Antisemitismus leider immer wieder versteckt oder oftmals auch unverhohlen begegnet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Entscheidung der US-Administration eingehen, die die Kausalkette eigentlich erst in Gang gesetzt hat,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Na, na, na!)

weswegen wir heute debattieren.

Der Grat zwischen Richtig und Falsch ist in dieser historischen Frage, wessen Hauptstadt Jerusalem ist oder sein sollte, nur ein schmaler, oftmals auch ein kaum sichtbarer. Ich sehe es daher als unsere Aufgabe an, wie es die Bundesrepublik seit Jahren schon tut, in unserem Bestreben nach einer Befriedung des Konflikts nicht nachzulassen, und das beginnt für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit, dass wir uns jeglichen antisemitischen Tendenzen alle geschlossen entgegenstellen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD sowie bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was Sie eben seitens der AfD-Fraktion gehört haben, ist an Heuchelei nicht zu überbieten. Es ist nur schwer zu ertragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Wenn man sich ernsthaft gegen Antisemitismus engagiert, muss man erkennen, welche Mechanismen dahinter liegen. Es ist das Schüren von Vorurteilen, es ist Stigmatisierung einer bestimmten Glaubensgemeinschaft, es ist das gezielte Schüren von Hass, was Antisemitismus ausmacht. Dass Sie hier behaupten, Sie seien gegen Antisemitismus, und dieselben Mechanismen bedienen, wenn es um den Islam geht, ist derart heuchlerisch und so unerträglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Der Hass auf den Islam macht Sie derart blind, dass Sie

es selbst nicht erkennen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Langsam, langsam! Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist so bedauerlich.

Zur Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich mir angeschaut, was die empirischen Studien zum jüdischen Leben in Deutschland sagen. Wir können zum Glück feststellen, dass fast alle Jüdinnen und Juden in Deutschland sagen, dass sie gerne hier leben.

Für mich als Mandatsträgerin und Historikerin bedeutet es aber, dass wir uns immer wieder anschauen müssen, was sagen uns die Daten, wie entwickeln sie sich, wie sind die Ergebnisse auszuwerten, und wo müssen wir ganz genau hinschauen. Dass wir genau hinschauen müssen, das sage ich auch seitens der Grünen-Fraktion; denn klare Kante gegen Antisemitismus aller Formen ist ein wichtiges Bindeglied in unserer Gesellschaft. Es ist eine historische Verantwortung.

Auch meine Fraktion bekennt sich ganz klar gegen jede Form von Antisemitismus ohne Wenn und Aber. Wir müssen Antisemitismus aus den Sonntagsreden herausholen. Er findet tagtäglich statt, auch wenn er nicht sichtbar ist, wie wir es in den letzten Tagen erlebt haben, aber er findet tagtäglich statt.

Wir müssen im politischen Alltag immer wieder Antisemitismus in den Blick nehmen; denn wir beobachten nicht nur, dass die Jüdinnen und Juden zum Glück sagen, dass sie gerne in Deutschland leben, sondern wir beobachten auch, dass zwei Drittel der Jüdinnen und Juden Antisemitismus am eigenen Leib erfahren haben. 30 % wurden beleidigt oder belästigt, ein kleiner Anteil war sogar körperlicher Gewalt ausgesetzt. Jede zehnte Jüdin oder jeder zehnte Jude in Deutschland hat sogar solche Erfahrungen nicht nur einmal gemacht, sondern auch in den letzten zwölf Monaten. Diese Zahlen sind erschreckend, und sie müssen dazu führen, dass wir den Kampf gegen antisemitische Gedankenmuster und antisemitisches Handeln entschieden bekämpfen.

Ja, wir nehmen auch zur Kenntnis, dass unter den Jüdinnen und Juden in Deutschland der Zuzug von Flüchtlingen für erhebliche Befürchtungen sorgt hat. Darum müssen wir Antisemitismus als Ganzes in den Blick nehmen und schauen, welche Reaktionen daraus erwachsen können.

Es geht darum, dass jeder und jede, der oder die hier leben, die klare Ansage bekommt, in diesem Land grenzen wir niemanden aus. Das sind die Spielregeln, die unsere Verfassung uns vorgibt, und hier sind Jüdinnen und Juden willkommen. Diese Botschaft geht an alle, und das ist unabhängig davon, ob sie lange oder erst kurz hier leben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Aber wir müssen uns anschauen, wie sich die antisemitischen Straftaten zusammensetzen. In der Tat, die Polizeistatistik zeigt auf, dass 90 % der Straftaten von Deutschen verübt werden. Wir müssen auch sehen, dass Antisemitismus so eine Art Exportprodukt geworden ist.

Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gibt es eine neue Form des Antisemitismus im islamischen Raum, der traditionell nichts mit der muslimischen Religion zu tun hat, er wird aber religiös missbraucht. Dort kursieren Ansichten voller Menschenhass, die ich hier nicht zitieren möchte.

Wir müssen deshalb als Demokratinnen und Demokraten, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus diese Ressentiments ernst nehmen, und sie müssen uns nicht nur betroffen machen, sondern auch aufrütteln. Wenn wir nämlich sehen, dass die Straftaten in diesem Bereich zunehmen, dann gilt es, dieses Problem nicht kleinzureden. Wir müssen also beides in den Blick nehmen. Menschenfeindlichkeit ist Menschenfeindlichkeit, egal aus welcher Motivation heraus sie geäußert wird.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, wenn Aiman Mazyek, der Chef des Zentralrats der Muslime in Deutschland, am Vorabend des Beginns von Chanukka sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Wer für das Recht und die Gerechtigkeit unter den Völkern demonstriert und gleichsam zu Gewalt gegen Juden aufruft, der ist klar zu verurteilen, der hat sein Recht auf Demonstration verwirkt und handelt im Widerspruch zum Recht – Islam ist antirassistisch.“ Das ist ein Bekenntnis, das in seiner Klarheit schwer zu übertreffen ist.

Es geht eben nicht darum, nur eine Tätergruppe hervorzuheben, sondern darum, Jüdinnen und Juden insgesamt vor Antisemitismus zu schützen. Es geht darum, antisemitisches Gedankengut aus den Köpfen zu verbannen, völlig egal, aus welcher Ecke die Vorurteile oder die Bedrohungen auch kommen mögen.

Das pauschale Ablehnen von Menschen einer Religionszugehörigkeit hat keinen Platz. Es darf auch keinen Platz in diesem Parlament haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wenden uns ganz klar gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und auch ganz klar gegen Antisemitismus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir Deutschland“ haben wir vor nur wenigen Wochen am Tag der Deutschen Einheit ein fröhliches Fest gefeiert und uns noch einmal klargemacht, dass der Zusammenhalt das Fundament unserer Demokratie ist und natürlich Hass, Ausgrenzung und Gewalt für sie Gift sind. Das wissen wir.

Antisemitismus ist eine ganz besondere Gefahr für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft; denn es ist sein Kern,

zu spalten und Hass zu verbreiten. Deshalb ist es gut, dass wir heute im Parlament ein eindeutiges und öffentliches Zeichen der Solidarität an unsere jüdischen Bürger und Bürgerinnen setzen und sagen, Antisemitismus darf auf unseren Straßen und in unseren Köpfen keinen Platz haben. Ich bin sehr froh, dass wir uns an dieser Stelle einig sind.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
vereinzelt bei der AfD)

Es war immer eine gute Tradition – hier schließe ich die CDU, die FDP, die GRÜNEN und die SPD ein –, dass wir uns an diesem Punkt insgesamt einig sind. Wir dulden Antisemitismus nicht in unserem Land, und zwar völlig egal, aus welcher Richtung er kommt.

Irgendjemand von den Vorrednern und Vorrednerinnen hat gesagt, es gibt keinen guten und schlechten Antisemitismus. Antisemitismus ist immer zu verurteilen, zu ahnden und nicht zu tolerieren. Das ist die Haltung von uns.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Ich sage sehr klar an die Adresse der AfD: Herr Junge, sparen Sie sich Ihre Krokodilstränen.

Die AfD ist aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht ehrlich.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Vorsicht, was Sie
sagen!)

Sie unterscheiden, differenzieren und stellen sich hier hin, als wären Sie die Verteidiger gegen Antisemitismus, von Menschen mit jüdischem Glauben in unserer Gesellschaft, aber Sie differenzieren, lieber Herr Junge, sehr geehrter Herr Junge, weil Sie das nur auf bestimmte Gruppen beziehen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genauso wie Sie,
Frau Ministerpräsidentin!)

Ich lasse es Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie auf bestimmte Gruppen zeigen, aber nicht in Ihren eigenen Reihen wirklich einmal vor der Tür kehren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wenn Sie es ehrlich meinen würden – da spreche ich Sie ganz persönlich an, Herr Junge –, dann würden Sie sich beispielsweise von Bernd Höcke distanzieren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Sie haben ihn noch im Sommerinterview dieses Jahres als eine starke Persönlichkeit bezeichnet. Wissend, dass Bernd Höcke das Holocaust-Denkmal als Schande bezeichnet hat und die deutsche Erinnerungskultur an die Judenmordung für falsch hält, bezeichnen Sie diese Person als eine starke Persönlichkeit.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn Sie es im Parlament ehrlich meinen, dass Sie Antisemitismus, egal woher er kommt, verurteilen, dann distanzieren Sie sich in Ihren eigenen Reihen von Menschen, die in diesem Land antisemitisch auftreten.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch andere Beispiele. Ich nenne sie Ihnen nur ganz kurz: Beispielsweise relativierte Dirk Hoffmann, Landesvorsitzender aus Sachsen-Anhalt, auf Facebook den Holocaust und warf Israel Völkermord vor. Er wurde dann zur Belohnung Oberbürgermeisterkandidat der AfD in der Lutherstadt Wittenberg.

(Abg. Martin Haller, SPD: Widerlich! Pfui!)

Oder ich nenne Herrn Peter Felser. Er ist stellvertretender Vorsitzender der AfD-Bundestagsfraktion, der für rechtsradikale Republikaner antisemitische Videos produziert hat,

(Abg. Martin Haller, SPD: Schämen Sie sich nicht?)

in denen er behauptet, dass der Zentralrat der Juden Deutschland beherrschen würde. Deshalb noch einmal: Wir lassen Ihnen das in diesem Parlament nicht durchgehen. – Es tut einem weh, dass an einer Stelle, an der dieses Parlament in Rheinland-Pfalz immer klar und eindeutig war, und zwar gemeinsam, auch wenn wir zu anderen Themen miteinander streiten, diese gemeinsame Haltung durch Sie in Rheinland-Pfalz nicht mehr gegeben ist.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Deshalb sage ich noch einmal ganz klar und deutlich, – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das empfinde ich als Beleidigung!)

– Das können Sie gerne, aber Sie können auch gerne dazu Stellung nehmen. Ich denke, wir haben eine unterschiedliche Herangehensweise an dieses Thema.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie offensichtlich auch!)

Natürlich kennen wir die neuen Phänome, die wir auch nicht beschönigen, und natürlich kennen wir die Sorgen der jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Trotzdem ist völlig klar, wir müssen uns diesen Tatsachen stellen. Wir müssen auch etwas dagegen tun. Wir müssen nach Antisemitismus fahnden, egal durch wen er begangen wird. Wir werden es aber niemals zulassen, dass wir uns Ihr rassistisches Denken zu eigen machen und differenzieren, von wem der Antisemitismus kommt. Das werden wir in diesem Parlament nicht zulassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der CDU –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ungeheuerlich!)

Ich möchte gerne noch einen letzten Satz sagen, weil er mir wichtig ist. Frau Klöckner hat darauf hingewiesen, wir waren beide in Israel. Ich denke, man darf schon sagen, es ist eine gute rheinland-pfälzische Tradition, dass wir die Verbindungen, die Beziehungen zu Israel wirklich pflegen. Ich bin sehr froh darüber, dass es in unseren Gesprächen eine große Rolle gespielt hat, gerade den Jugendaustausch über die Schulen und die Jugendarbeit weiter zu intensivieren, um jungen Menschen die Chance zu geben, Israel und die Situation in Israel kennenzulernen.

Wir stehen zu dieser Partnerschaft, die wir weiter ausweiten wollen. Ich bin froh, dass mit Givat Haviva nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament immer wieder einen deutlichen Beitrag dazu leistet, dass man Begegnung ermöglicht und die unterschiedlichen Denkweisen versteht.

Ich denke, wir alle haben ein großes Interesse daran, dass der Friedensprozess in Israel trotz des Einzelgangs von Präsident Trump eben nicht abbricht. Egal wie man dazu steht, ich glaube, es liegt in unserem Interesse, dass der Friedensprozess nicht gehemmt wird, sondern weitergeht. Das wünsche ich mir wirklich von ganzem Herzen. Wenn mich jemand fragt, was wünschen Sie sich zu Weihnachten, dann ist das ein Wunsch, der bei mir an allererster Stelle steht.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, in der Tat, das war das, was uns in Rheinland-Pfalz immer ausgezeichnet hat, nämlich dass es Tage gibt, an denen wir zu Themen einen gesellschaftlichen Konsens haben. Das ist ein Erbe unserer Vorfahren. Das ist das Erbe, das wir an die weitergeben müssen, die noch jung sind oder noch nicht geboren worden sind. Dieses Ungeteilte ist die Kraft. Diese Kraft wird infrage gestellt, wenn wir hier über Hetzer reden, die AfD sich daran beteiligt, aber hier selbst das Motiv und das Instrumentarium der Hetze benutzt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz, ganz großes Problem; denn schon wieder werden Juden und deren Verfolgung benutzt, um ein anderes Ziel zu verfolgen. Herr Junge hat den Antisemitismus benutzt, um seine AfD-Politik gegen die Bundeskanzlerin zu betreiben. Das ist just an dieser Stelle und zu diesem Thema unanständig.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Herr Junge, wir kennen doch das Motiv. Wir kennen doch
Ihr Instrumentarium. Im Zweifel sind Sie wieder falsch ver-
standen worden.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Im Zweifel sind diejenigen, die den Holocaust leugnen,
oder von dem „Schuldskult“ – – In Ihren Reihen wird dazu
aufgerufen, vom „Schuldskult“ langsam Abstand zu nehmen.
Genau dieses Denken, diese mangelnde Sensibilität hat
dazu geführt, dass sich Menschen nicht davon berühren
lassen, wie es anderen Menschen geht, wenn sie ausge-
grenzt werden. Sie selbst sind auf dem besten Wege, den
Konsens, den wir hier haben, zu stören. Wir merken, ja,
mit der Landtagswahl hat sich etwas verändert, aber nicht
alles zum Besten. Das will ich auch sagen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das will ich in dieser
Differenziertheit sagen: Die Kollegin von der FDP sagte,
der Auslöser sei Trump. Ja, ich sehe das auch kritisch,
aber ich sehe es anders.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Das dürfen wir nicht als Auslöser bezeichnen; denn wenn
die Reaktion eines Präsidenten sofort so etwas auslöst,
dann ist er kein Auslöser, sondern dann ist etwas latent
vorhanden. Wir müssen wahrnehmen, dass etwas, was
latent vorhanden ist, wie bei einer Gaslampe sofort explo-
dieren kann.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, deshalb sage ich zum Schluss: Auch da
dürfen wir nicht mit der Keule kommen, Islamophobie oder
nicht. Viele Menschen, die zu uns kommen, kommen aus
Ländern, in denen Antisemitismus zur Tagesordnung ge-
hört. Herr Erdogan hat seine Imame in Deutschland dazu
aufgerufen, im Rahmen des Freitagsgebets über Israel und
Jerusalem zu sprechen. Am nächsten Abend haben der
Davidstern und Fahnen gebrannt. Das müssen wir ernst
nehmen.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Unmöglich!)

Deshalb sage ich: Zum Bekenntnis zu Deutschland, zu
den Rechten, die man hier wahrnimmt, gehört auch, die
Pflichten wahrzunehmen. Antisemitismus hat hier keinen
Platz. Wer das glaubt, hat sich das falsche Land ausge-
sucht.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer
das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich möch-
te ich – nein, ich muss – auf die Wortbeiträge, die in der
ersten Runde gefallen sind, eingehen.

Frau Kollegin Klöckner, Sie haben die AfD mit Worten an-
gesprochen, die ich unterstreichen kann, und gesagt, die
AfD stört den Konsens.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich will mir erlauben, das aus meiner Sicht zu präzisieren.
Ich finde, der Konsens der Parteien – ich will einmal ab
hier geografisch anfangen – ist nicht gestört. Die AfD hat
sich mit ihren Äußerungen außerhalb des demokratischen
Konsenses gestellt. Das möchte ich gerne feststellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Darum will ich eines noch einmal hervorheben:

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Nein, Sie sind nicht die Guten. Herr Frisch, Sie sind nicht
die Guten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Natürlich, da
sitzen die Guten, und da sitzen die Bösen!)

Sie missbrauchen ein Thema, mit dem die deutsche Ge-
schichte wie durch kein anderes schwer belastet ist. Wenn
Sie nicht verstehen, was ich meine, dann zitiere ich eine
Kollegin, die Sie hier – ich weiß nicht, aus welchen Grün-
den – nicht oft zu Wort kommen lassen. Wenn aber Frau
Kollegin Bublies-Leifert vor Ort auf einer Veranstaltung ist
und gefragt wird, wo sie sitzen möchte, sagt sie, sie möchte
in der ersten Reihe sitzen. Das war auf einer Veranstaltung
in Idar-Oberstein in diesem Jahr. Sie sagte, es stehe ihr
zu, dass sie und ihr Begleiter in der ersten Reihe sitzen.
Da steht dann kein Stuhl. Frau Bublies-Leifert hat dann
vor aller Öffentlichkeit gesagt, weil ihr kein Stuhl hingestellt
wurde: Sie veranstalten mit uns einen Holocaust. – Das ist
ein Schlag ins Gesicht der Opfer der Schoah.

(Abg. Martin Haller, SPD: Pfui, das ist das
Allerletzte! –
Zurufe von der AfD)

– Das haben Sie gesagt, liebe Frau Bublies-Leifert.

(Beifall der SPD, der CDU und der FDP)

Darum muss ich Ihnen sagen: Eine solche Peinlichkeit wä-
re mir eigentlich kein Wort wert gewesen, aber lieber Herr
Junge, wer über diese Dinge, über Frau Bublies-Leifert,
über Herrn Gedeon in Baden-Württemberg nicht spricht,
der hat insgesamt nicht das Recht, über Antisemitismus
so zu reden, wie Sie hier geredet haben.

(Zuruf der Abg. Gabriele Bublies-Leifert,
AfD)

Das ist der demokratische Konsens, den ich für meine
Fraktion noch einmal feststellen will.

(Glocke des Präsidenten)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Vorredner, ich glaube, ich habe mich klar und eindeutig geäußert. Ich wiederhole das noch einmal:

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war das Schlimme!)

Ja, in der Tat, der Antisemitismus ist in Deutschland wieder auf dem Vormarsch. Ja, von allen Seiten, und das ist völlig inakzeptabel. – Damit befinden wir uns absolut auf der Ebene all der anderen Fraktionen. Daran gibt es auch überhaupt nichts zu rütteln.

Wenn Sie mit Gedeon oder anderen anfangen, dieser Mann ist entsprechend bemaßnahmt worden. Sie wissen genau, welche Möglichkeiten man im Parteienrecht hat und welche nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er ist doch Mitglied Ihrer Partei! –
Abg. Martin Haller, SPD: Solche Leute muss man rausschmeißen!)

Man hat sich also deutlich davon distanziert; ich selbstverständlich auch. Auch mein Freund Jörg Meuthen hat das ganz klar und eindeutig getan. Kramen Sie doch diese Sachen nicht heraus. Sagen Sie doch nicht etwas Falsches. Frau Bublies-Leifert hat das überhaupt nicht gesagt. Das war ihr Begleiter, und dafür ist er entsprechend gerügt worden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist ja lächerlich! –
Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einmal versuchen, die Situation oder die Debatte ein wenig zu versachlichen.

Es gibt den Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Er belegt durch Umfragen unter jüdischen Mitbürgern in Deutschland, dass 8 % angaben, Angehörige oder Bekannte seien in den letzten zwölf Monaten körperlich attackiert worden. 36 % sprachen von verbalen Beleidigungen, 52 % von versteckten Andeutungen und dergleichen. 82 % der körperlichen Angriffe gingen nach deren Einschätzung von muslimischen Personen aus.

Natürlich gibt es ihn, den latenten Antisemitismus. Natürlich gibt es ihn auch von links, und es gibt ihn von rechts. Aber die Empörung kann ich so nicht verstehen. Sie haben versucht, den islamischen Antisemitismus in Deutschland

zu relativieren. Sie haben ihn nicht so deutlich angesprochen, wie er angesprochen werden muss. Ja, es gibt ihn. Es gibt ihn von links und rechts, aber in massiver Form eben vom politischen Islam.

Wir müssen doch erkennen, dass die grenzenlose Öffnung unseres Landes für radikale Muslime den Antisemitismus in Deutschland auch gefördert hat. Das müssen wir doch anerkennen.

(Beifall der AfD)

Davor können wir doch nicht die Augen verschließen. Dass Ihnen das nicht gefällt und ich das in dieser Deutlichkeit zum Schluss gesagt habe, was auch die Empörung ausgelöst hat, kann ich nachvollziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Es gehört aber auch zur Wahrheit. Wir sehen jetzt, in diesen Ausschreitungen, die Spitze des Eisbergs. Denken Sie an meine Worte. Es wird sich weiter steigern. Das müssen wir einfach erkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Konsens hier, dass wir Antisemitismus verurteilen, ist klar und eindeutig. Benutzen Sie bitte nicht Methoden, die Sie anprangern, um uns als unliebsame politische Gruppe hier genauso auszugrenzen, wie es andere machen.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Opfer!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort bzw. zuerst Frau Willius-Senzer für die FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz, Herr Junge: Es ist richtig, Sie waren klar und deutlich, aber leider unglaubwürdig.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich?)

Ich erinnere an ein Interview, das Sie gegeben haben, das hieß „Wehret den Anfängen“.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Uwe Junge, AfD)

Darin wurden Sie gefragt, als Sie sagten, dass Horden von Menschen durch unsere Städte gehen und wir nicht sicher sind: Wo denn? – Dann sagten Sie: Jetzt nicht, aber wehret den Anfängen. –

Das Gleiche sage ich jetzt auch: Wehret den Anfängen, mit all dem, was Sie sagen und was danach alles kommt.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Nur
Allgemeinplätze! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich werde Sie daran
erinnern!)

Ein kleiner Funke kann ein fatales Inferno werden. Sie sind
auf dem besten Wege dazu, immer wieder kleine Funken
zu schüren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das
Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Ich bin der Ministerpräsidentin und auch den Fraktionsvor-
sitzenden von CDU, SPD und FDP sehr dankbar, dass wir
gemeinsam – wir haben es in der Rede von Frau Schell-
hammer eben schon betont – gegen Antisemitismus, egal
woher er kommt und wie er begründet ist, vorgehen.

Dieser Grundkonsens der Gesellschaft ist wichtig. Die
CDU hat die Aktuelle Debatte heute beantragt. Dieser
Grundkonsens muss Grundkonsens bleiben. Die AfD hat
anscheinend nicht die Kraft, in ihrer Partei dafür zu sorgen,
dass Antisemiten ausgeschlossen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD: Was
machen Sie mit Ihrem Herrn Beck?
Schließen Sie ihn doch aus!)

Es bleibt festzustellen, dass Sie anscheinend nicht die
Kraft finden, sich klar zu positionieren. Deswegen ist es
so wichtig, dass in diesem Hohen Hause, in dem Haus, in
dem die Repräsentation der Demokratie stattfindet, solch
klare Worte von der Ministerpräsidentin und den anderen
Fraktionen gefunden werden.

Wir werden bei diesen klaren Worten bleiben. Wir werden
die Demokratie verteidigen. Wir werden gegen Rassismus
vorgehen, wo immer wir ihn finden. Das ist unser Bekennt-
nis. Das ist die Grundlage unserer Demokratie nach dem
Zweiten Weltkrieg. Diese Grundlage der Verfassung wer-
den wir weiterhin verteidigen, egal, gegen wen. Wir werden
das mit demokratischen Mitteln tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Die Fraktionen haben keine Redezeit mehr. Sie ist erschöpft.
Frau Bublies-Leifert, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.
Es würde allenfalls die Möglichkeit bestehen, eine
persönliche Erklärung abzugeben, aber eine Wortmeldung
ist Ihrerseits nicht mehr zulässig. – Gut, zu einer persönl-

chen Erklärung haben Sie die Möglichkeit. Dann dürfen Sie
nicht zur Sache sprechen, sondern nur zu Dingen Stellung
nehmen, die zu Ihrer Person ausgeführt wurden.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und
Herren! Ich möchte das jetzt gerade einmal klarstellen,
was Herr Schweitzer mir vorgeworfen hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nicht
ich! Die Rhein-Zeitung!)

Es ging durch die Presse. Es ist durch Zeugen nicht belegt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer:
Doch!)

– Nein. Herr Konrad, der Reporter, hat keinerlei Zeugen
anführen können. Frech hat er mir ins Gesicht erwidert,
als ich ihn persönlich zur Rede gestellt habe: Haben Sie
das von mir gehört, von mir persönlich? – Da hat er mir
geantwortet: Ich schreibe, was ich will. –

Es ist eine infame Lüge, dass das immer wieder repetiert
wird. Ich bin in dieser Sache vor Gericht mit der Rhein-
Zeitung. Ich bin in der Eilentscheidung leider unterlegen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– Ja, hört, hört, natürlich! Ich werde aber weitergehen.
Herr Konrad konnte keinerlei Zeugen benennen. Er hatte
im Vorfeld auch die neue Polizeiinspektorin – auch sie hat
dann einen Rückzieher gemacht –, alle möglichen bekann-
ten – – –

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Ich habe jede Menge Menschen, die mitbekommen haben,
dass ich mich vernünftig, anständig bemüht habe.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ah,
interessant!)

Ich bin in Vertretung für unseren Fraktionschef Uwe Junge
dort gewesen. Frau Klöckner war auch vor Ort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe
gesehen, wie Sie sich aufgeregt haben!)

– Ich habe mich aufgeregt. Natürlich habe ich mich aufge-
regt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie wissen
auch, was Sie gesagt haben!)

Ich habe bestimmt einen Platz in der ersten Reihe ge-
fordert, aber nicht von einem Holocaust gesprochen. Ich
habe bestimmt einen Platz in der ersten Reihe eingefor-
dert, aber das ging ruhig und sachlich vonstatten. Ich habe
darum gebeten, wenn die Fraktionschefin der CDU und ich
als – – –

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ist das
peinlich!)

– Nein, das ist überhaupt nicht peinlich. Wenn ich in Vertre-

tung für Herrn Uwe Junge dort angemeldet bin, dann steht mir auch ein namentlich gesicherter Platz zu. Es saßen auch mehrere Menschen schon vor Ort, als ich dort hingeführt wurde, auch die junge Edelsteinkönigin aus unserer Region.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Es hat niemand von mir gehört, dass ich von einem Holocaust gesprochen habe, auch nicht der Zeitungsschreiber. – So!

Danke.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Waldzustandsbericht 2017

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache [17/4710](#)) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache [17/4732](#) –

Hierzu spricht der Abgeordnete Herr Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sprechen heute über den Waldzustandsbericht für das Jahr 2017. Neben einer enormen ökologischen Funktion übernimmt der Wald vielfältige gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktionen in unserem Land.

In unseren Wäldern wachsen fast ausschließlich unveränderte Wildpflanzen. Zudem sind die Böden in einem ursprünglichen Zustand.

Seit jeher kommt die Forstwirtschaft nahezu ohne Fremdstoffe aus. Dieser Prozess hat sich in den letzten Jahren durch die naturnahe Waldbewirtschaftung sogar verstärkt.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen ist es wichtig, ein permanentes und regelmäßiges Monitoring zum Gesundheitszustand unserer Wälder und deren Baumarten vorzunehmen, wie es wieder einmal sehr detailliert und geprägt durch eine hohe fachliche Expertise durch die Forschungsanstalt für Waldökologie im Waldzustandsbericht dokumentiert wurde, um frühzeitig auf die Veränderungen reagieren zu können.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Hervorzuhebende Veränderungen in den Schadstufenverteilungen gibt es insgesamt nicht. Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch knapp ein Viertel des Baumbestandes mittel bis stark gefährdet ist.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten kurz aus dem

aktuellen Bericht: „Nach wie vor werden die Wälder durch Luftschadstoffe belastet. Zwar sind die Einträge an Schwefel und Schwermetallen deutlich zurückgegangen, doch die Säurebelastung übersteigt immer noch das Pufferpotenzial vieler Waldstandorte. Gegenmaßnahmen wie die Bodenschuttkalkung sind daher weiterhin erforderlich. Auch die Stickstoffeinträge übersteigen nach wie vor die Schwellenwerte der Ökosystemverträglichkeit.“

Das zeigt uns, dass auch weiterhin insbesondere haushalterisch verankerte Maßnahmen wie zum Beispiel die Bodenschuttkalkung erforderlich bleiben. Aber auch die Klimaveränderungen stellen unseren Wald vor hohe Anforderungen an Waldbau und Sortenauswahl. Seit 1997 waren beispielsweise alle Jahre im Vergleich zum langjährigen Mittel zu warm.

Das bedeutet insbesondere große regionale Unterschiede selbst in unserem Land Rheinland-Pfalz. Ich beziehe mich zum Beispiel auf die Sortenauswahl im Waldbau, dass der Baum des Jahres 2017, die Fichte, in Zukunft eher in den Höhenlagen mit hohem Niederschlag angebaut wird und im Süden, in der Pfalz, in wärmeren Regionen, vielleicht künftig weniger oder gar nicht.

Zusätzlich kommt der Ausbreitung von zahlreichen Neophyten eine besondere Bedeutung zu. Durch die geografische Lage ist Rheinland-Pfalz besonders vom Klimawandel und dieser Thematik betroffen. Da eingewanderte Pflanzenarten sich teilweise negativ auf heimische Arten auswirken, bezeichnen wir die sogenannten invasiven Pflanzen als besondere Gefährdung.

Diese Herausforderung ist nicht nur tägliches Geschäft im Forst, sondern fordert uns auch aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1143/2017 in Zukunft in vielen Bereichen. Daraus ergeben sich nicht nur besondere Konkurrenzsituationen, sondern auch Schädlinge und Krankheiten, wie zum Beispiel die Rußige Douglasienschütte, treten auf den Plan.

Die Forstwirtschaft ist für unser Land von elementarer Bedeutung. Rheinland-Pfalz ist neben Hessen Wald- und Forstland Nummer 1. Immerhin 42 % der Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Gerade aber auch der im Ländervergleich sehr hohe kommunale Anteil am Waldbesitz ergibt eine enge Verbundenheit in der Gesellschaft und eine hohe Wertschöpfung vor Ort.

Die gemeinsame Produktion in Körperschafts-, Staats- und Privatwald erreicht eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Ich möchte nur kurz die Parameter aufzählen. Im Cluster Forst, Holz und Papier gibt es immerhin ca. 51.000 Beschäftigte und einen Umsatz von rund 10 Milliarden Euro im Land. Die Beschäftigtenanzahl liegt im Vergleich mit der Chemischen Industrie sogar darüber.

Die Nutzung von heimischem Holz bedeutet zum einen Rohstoffversorgung, ist zum anderen aber auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz durch die Substitution von fossilen Produkten. Sie bringt Einkommen für viele Menschen und schützt unser Wasser, die Luftqualität und bietet Erholungsraum.

Das Gemeinschaftsforstamt ist nicht zuletzt Garant für

diese nachhaltige und generationengerechte Waldbewirtschaftung und die Forschung und Innovation durch Landesforsten.

Deshalb sind unsere Bestrebungen, weiterhin eine hohe Qualität zu erhalten und gemeinsam – ich blicke auf das nächste Jahr 2018 – mit den Akteuren, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Waldbesitzerverband und Landesforsten, die Holzvermarktung neu zu gestalten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich abschließend bei allen Akteuren für dieses umfangreiche und hoch qualitative Werk, bei Landesforsten und allen Mitarbeitern, und bedanke mich für die hohe Motivation bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast 50 % der Landesfläche in Rheinland-Pfalz sind bewaldet. Diese Zahl zeigt doch sehr deutlich, welche Bedeutung der Wald und ein guter Zustand unserer Wälder für das Land Rheinland-Pfalz haben.

Es ist gut, dass wir uns jährlich mit dem Waldzustandsbericht im Parlament beschäftigen. Ich möchte mich jetzt gar nicht mit den einzelnen Zahlen auseinandersetzen, sondern mit einigen Punkten, die uns in Zukunft sicherlich intensiv beschäftigen werden und die wir bearbeiten müssen, wenn wir den Zustand unseres Waldes verbessern wollen.

Im Waldzustandsbericht ist aufgeführt, welche Bedeutung der Zustand der Wälder für Wasserkreislauf, Bodenschutz, Kohlenstoffspeicherung und einen artenreichen Lebensraum hat.

Es wird auch noch einmal betont, dass mit der FSC-Zertifizierung hohe ökologische und soziale Standards erreicht und dauerhaft gesichert werden sollen.

Frau Ministerin Höfken, der FSC hat aber in der Vergangenheit auch immer wieder auf die problematische Personalsituation bei Landesforsten hingewiesen. Es gab eine gemeinsame Antwort mit dem Konzept „Landesforsten 2020“, um zukunftsfähige Strukturen zu erstellen. Es wurde sich auf einen Einstellungskorridor geeinigt. Doch wenn wir uns die planmäßigen Abgänge – ich spreche hier nur von den planmäßigen Abgängen durch Erreichen des Pensionsalters – von 50 bis 80 Personen anschauen, so müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir die Standards, die uns der FSC ins Stammbuch geschrieben hat, noch halten können.

Wenn wir in Zeiten des Klimawandels notwendige Standards einhalten oder weiterentwickeln wollen, müssen wir

auch immer wieder die Größe des Personalkörpers auf den Prüfstand stellen. Hier geht es nicht nur um Größe, sondern auch um die entsprechenden Qualifikationen. Deshalb werden wir als CDU auch weiterhin ein intensives Augenmerk auf die Personalentwicklung in Rheinland-Pfalz legen. Ich war dem Staatssekretär in der letzten Ausschusssitzung sehr dankbar, als er sehr deutlich gemacht hat, dass sich auch jetzt mit den neuen Strukturen, die sich möglicherweise ergeben, an dem vereinbarten Einstellungskorridor nichts ändern und er nicht nach unten korrigiert werden soll.

Ich möchte aber noch auf zwei weitere Punkte eingehen, die in unseren Augen für eine Verbesserung des Waldzustands wichtig sind. Zum Thema Säurebelastung: Waldkalkung ist ein wirksames Mittel, um die Säurebelastung im Wald abzubauen. Das wird auch seitens des Umweltministeriums anerkannt. Der Staatssekretär spricht immer wieder von einem 20- bis 30-jährigen Turnus für Waldkalkung. Schauen Sie sich jedoch die Haushaltsmittel an, die von Ihrem Haus zur Verfügung gestellt werden, frage ich mich, ob Sie eine Kalkung in der Art und Weise, wie sie notwendig ist, auch wirklich wollen; denn nach interner Planung sollen vom Umweltministerium rund 600.000 Euro für Kalkung zur Verfügung gestellt werden.

Ziehen Sie die durchschnittlichen Kosten für Kalkung heran, braucht man rund 2.000 bis 3.000 Euro pro Hektar. Das würde bei der Waldfläche, die wir haben, bedeuten, dass wir nicht im 20-Jahres-Turnus, sondern im 100-Jahres-Turnus kalken können. Das bedeutet, wurde eine Fläche gekalkt, wird es mindestens 100 Jahre dauern, bis sie erneut gekalkt werden kann. Wenn wir es wirklich mit der Forderung, die Säurebelastung in unseren Wäldern abzubauen, ernst meinen, müssen hier de facto mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir werden dies – wie in den vergangenen Jahren – in den Haushaltsberatungen wieder thematisieren.

Ein weiterer Punkt: Frau Ministerin, das Ministerium hat eine Boden- und Nährstoffanalyse in Auftrag gegeben, und es wurde nachgewiesen, dass es in unseren Wäldern Mangelerscheinungen im Bereich Kalium und Phosphor gibt. Wir müssen, wenn wir die Analyse ernst nehmen, das ökologische Gleichgewicht verbessern und auch überlegen, wie wir diesen Mangelzustand beheben können. Wir seitens der CDU-Fraktion halten es jedoch nicht für zielführend, wenn die Brennholznutzung eingeschränkt werden soll. Stattdessen müssen wir darüber nachdenken, welche anderen Alternativen es gibt, um den Phosphormangel zu beseitigen.

Es wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, bei der Kalkung Phosphor zuzuführen. Damit ich nicht missverstanden werde, sage ich ganz bewusst, wir fordern keine Düngung. Wir wollen keine Leistungssteigerung, aber wir wollen, dass das ökologische Gleichgewicht wiederhergestellt wird und Mangelerscheinungen behoben werden.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, nicht nur, wenn wir uns den Waldzustand in Rheinland-Pfalz anschauen. Nein, wir stehen auch vor großen Herausforderungen – Herr Kollege Steinbach hat es angesprochen – bei der Aufstellung, wie die Waldbewirtschaftung in Zukunft aus-

sehen und wie sie organisiert werden soll. Damit werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten intensiv zu beschäftigen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der Waldzustandsbericht zeigt, dass sich die Gesundheit des Waldes insgesamt nur wenig verändert hat. In manchem hat sie sich verbessert, in manchem verschlechtert. Aus politischer Sicht kann man feststellen, dass der Waldzustand im Jahr 2017 praktisch der gleiche ist wie im Jahr 2016. Die langen Reihen zur Gesundheit der Bäume und Wälder zeigen eine Verschlechterung bis zum Jahr 2004. Danach bleiben sie praktisch gleich, wenngleich sie von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schwächen aufzeigen.

Die Schadstoffemissionen zeigen in der langen Reihe ein eindrucksvolles Muster. Die Belastung mit Schwefeldioxid ist von 1980 bis heute auf weniger als ein Zehntel gesunken. Die heutigen Emissionen sind kein Problem mehr. Die Abnahme der Säurebelastung wurde in den 1980er-Jahren durch den Kraftakt der Großfeuerungsanlagenverordnung und ihrer energetischen Durchsetzung bewirkt.

Der Bericht zeigt auch, dass eine gewisse Erwärmung stattfindet, nicht nur im Forst. Die Erwärmung hat für die Waldgesundheit Vor- und Nachteile, Letzteres insbesondere durch die Zunahme des Befalls mit Schadinsekten. Die Erwärmung kann als Teil einer Klimaänderung betrachtet werden. Wissenschaftlich gesehen bedeutet dies eine leichte Erwärmung und nur eine Verlagerung der Vegetationszone, wie wir sie in Mitteleuropa seit vielen Jahrhunderten beobachtet haben.

Der Bericht stellt fest, dass die Nährstoffversorgung der Wälder gut und manchmal allzu gut ist. Ein umweltpolitisches Problem ist dabei die Stickstoffsättigung. Die dafür maßgeblichen Emissionen kommen aus der Landwirtschaft und dem Straßenverkehr. Im Ackerbau werden die Emissionen an Stickstoffverbindungen auch durch die neue Düngeverordnung angegangen. Im Straßenverkehr kann eine deutliche Minderung erreicht werden, wenn die neuesten Emissionsnormen bei der Zulassung und beim praktischen Betrieb der Fahrzeuge nachhaltig durchgesetzt werden. Es wäre gut, wenn der nächste Waldzustandsbericht einen Schwerpunkt auf den Stickstoff setzen würde.

Die politischen Verlautbarungen betonen den Zusammenhang der Waldentwicklung mit dem Klima, aber die Kausalitäten sind hier nicht deutlich. Bisherige und absehbare Klimaveränderungen in Rheinland-Pfalz schaden dem Wald nicht, wenngleich dadurch andere Baumarten ins Optimum kommen. Auch der Insektenbefall ist periodisch und zeigt keine eindeutigen Tendenzen, bis auf den Borkenkäfer, der

durch das trockene Wetter begünstigt wird.

Die Landesregierung, die Forstverwaltung und die Waldbesitzer müssen darauf achten, dass die nachhaltig großgezogenen Bäume mit Gewinn verwertet werden. Die Forstverwaltung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Verbundlösung geschaffen, wodurch sie den Kleinbesitzern, insbesondere den Kommunen, bei der Vermarktung half. Dann kam eine Intervention des Bundeskartellamts, das darin eine Beschränkung des Wettbewerbs sieht. Das Amt stützt sich dabei auf die marktradikalen Vorschriften der EU und die entsprechenden Urteile der Gerichte. Bei allem Verständnis für den Vollzug findet die AfD diese Intervention der Bundesbehörden für überzogen.

Wir treten dafür ein, dass die Gebote des Wettbewerbs nicht ohne Rücksicht auf die hergebrachten Verfahren bescheidener Kleinerzeuger und regionalpolitische Gesichtspunkte durchgesetzt werden müssen. Auch hier befürworten wir eine Überprüfung des unbedingten Gehorsams gegenüber den allzu pauschalen Regelungen der Europäischen Union.

Holzöfen und geschlossene Kamine werden in Rheinland-Pfalz noch von Hunderttausenden Haushalten benutzt. Sie bieten eine preiswerte und sichere Wärmeversorgung und gelten als besonders gemütliche Wärmequelle. Aufgrund der Novellierung der Verordnung über kleinere und mittlere Heizungsanlagen im Jahr 2010 mussten die hergebrachten Öfen nach und nach ausgetauscht oder nachgerüstet werden. Dies erscheint der AfD zumindest im ländlichen Raum als unverhältnismäßig; denn dort führen die ohnehin bescheidenen Beiträge zu den Emissionen von Stickoxid und Staub erwiesenermaßen nicht zu den kritischen Konzentrationen in der Umgebungsluft.

Der nächste Waldzustandsbericht sollte auch auf Holzerträge und deren wirtschaftlichen Wert eingehen. Die Wälder in Rheinland-Pfalz sollen nicht als Naturdenkmäler betrachtet werden. Ihre wirtschaftlichen Funktionen in der Produktion von Bauholz und Brennholz lassen sich erfahrungsgemäß gut mit der Erholungsnutzung und den Belangen des Wasserhaushalts verbinden. Der Waldzustandsbericht ist eine sorgfältige und sinnvolle Arbeit, die uns allen bei der Wahrnehmung unserer politischen Aufgaben hilft.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute, wie alle Jahre, den Waldzustandsbericht. Die Vorredner haben schon die wichtigsten Details angesprochen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Wald in Rheinland-Pfalz eine sehr große Fläche einnimmt. Fast 50 % der rheinland-pfälzischen Landesfläche besteht aus Wald.

Der Wald hat in der heutigen Zeit eine ganz multifunktionale Aufgabe. Der Wald dient nicht nur der Holzwirtschaft und dem Waldbesitzer, sondern auch dem Erholungssuchenden bzw. dem Tourismus und stellt damit in vielen Bereichen eine wichtige Funktion in Rheinland-Pfalz dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns mit den einzelnen Themenbereichen beschäftigen und in die Details hineingehen – Frau Kollegin Schneider hat einige Punkte angesprochen –, möchte ich noch einmal wiederholen, dass wir im Koalitionsvertrag eine Erhöhung bei der Waldkalkung vorsehen. Ihre Rechnung mit den 100 Jahren ist zwar verständlich, aber wir haben in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, nach Bedarf mehr kalkan zu können.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Mit
600.000 Euro im Jahr!)

Es ist ja auch nicht so, dass aufgrund des pH-Wertes 100 % der Waldfläche zu kalkan wären, sondern wir gehen nach Bedarf und der Notwendigkeit vor und kalkan dort, wo der Aufwand nötig ist.

Des Weiteren haben wir – das haben Sie nicht angesprochen, Frau Schneider – auch den Waldwegebau. Wir haben hier in Rheinland-Pfalz im Waldbereich eine große Privatwaldbesitzerstruktur, eine kleinteilige Struktur, und haben Möglichkeiten eröffnet, gerade im Waldwegebau weitere Investitionen zu tätigen und somit auch die Erschließung von Waldbereichen zu ermöglichen, die momentan noch nicht durch Waldwegebau erschlossen sind.

Der Wald, gerade die Forstbereiche und die Beförsterung, stellt eine große Aufgabe dar. Daher möchte ich an dieser Stelle unseren Förstern, aber auch dem Ministerium und den untergeordneten Institutionen danken. Die Aufgaben werden immer größer und vielfältiger, aber bis jetzt hat dieses Forstsystem den Gemeinden und Kommunen, aber auch dem Landeswald und Bundeswald geholfen, effizient und dem Markt erforderlich zu wirtschaften.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Im Waldzustandsbericht sind die einzelnen Waldbaumarten noch einmal aufgeführt. Ich möchte hier explizit für unsere Holzwirtschaft die Fichte nennen. Wir können gerne über naturnahen Waldbau reden, der im Mittelpunkt unserer Arbeit in Rheinland-Pfalz steht. Wir dürfen aber die Fichte als Bauholz bzw. für unsere Sägewerksindustrie nicht aus dem Blick verlieren,

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

weil sie Erträge für unsere Waldwirtschaft, aber auch für die Kommunen und den Privatwaldbesitzer zur Verfügung stellt.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Wetterextreme und die Veränderungen der Wetterlage große Herausforderungen für die einzelnen Waldbaumarten darstellen. Auch hier müssen wir uns in Rheinland-Pfalz darauf einstellen, dass wir uns mit anderen Anpflanzungen, aber auch mit anderen Möglichkeiten den Wetterextremen stellen werden.

Es sollen auch nicht die Verbisschäden verschwiegen werden, die in den Wäldern vorkommen. Wir haben durch die Wildproblematik gerade bei Rotwild, aber auch bei Rehwild stellenweise in Rheinland-Pfalz Probleme mit einer Überpopulation und damit auch Schwierigkeiten mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung bzw. mit Naturverjüngung und Naturwuchs. Hier muss noch einmal explizit nachgeschaut werden, ob die Rotwildhegegemeinschaften in allen Bereichen in Rheinland-Pfalz dementsprechende Konsequenzen hinsichtlich des Gemeindewalds ziehen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Bei mir in der Nachbargemeinde mit 800 ha entstehen jährlich 140.000 Euro an Schäden durch Rotwild. Dann müssen wir vereinzelt an die Themen herangehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich schon auf den nächstjährigen Waldzustandsbericht und auf die positiven Veränderungen, die dann verkündet werden, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegen haben schon darauf hingewiesen, beim Waldzustandsbericht geht es nicht nur um das Thema des Waldes, sondern natürlich geht es uns vor allem um das Thema der Waldböden und in dem Zusammenhang um die Grundwasserkörper, die sich unterhalb unserer Wälder befinden. Alles muss im Zusammenhang gesehen werden. Der Waldzustandsbericht gibt uns für alle Bereiche wertvolle Hinweise.

Ein solcher Zustandsbericht ist natürlich kein Selbstzweck, sondern soll uns 101 Abgeordneten natürlich Hinweise geben, was das bessere und richtigere Handeln ist, damit sich der Zustand des Waldes verbessert.

Frau Schneider, Sie haben einige Aspekte angesprochen, die eher die Nachsorge betreffen. Ich werde vor allen Dingen auf den einen oder anderen Vorsorgeaspekt eingehen, der im Bereich des Waldzustandsberichts wichtig ist.

Zunächst einmal müssen wir als erste wichtige Erkenntnis festhalten, nur jeder vierte Baum in unseren Wäldern in Rheinland-Pfalz kann noch als gesund und ohne Schadeinwirkungen bezeichnet werden. Das kommt zum einen daher, dass wir jahrzehntelang grob fahrlässig mit den Luftverschmutzungen umgegangen sind. Wir haben vor allem im Bereich der Schwefeldioxide, der Schwermetalle und der Stickoxide Werte gehabt, die über Jahrzehnte unsere Wälder überfordert haben. Es ist sehr erfreulich, dass die Politik darauf reagiert hat. Anfang der 1990er-Jahre wurde durch den Druck der Umweltbewegung, aber auch durch den Druck der Wissenschaft reagiert, sodass wir tatsächlich im Schwefeldioxid-Bereich über die Rauchgas-

waschungsanlagen in den Kraftwerken eine starke Reduzierung hinbekommen.

Ich möchte den Wert, der schon genannt wurde, noch einmal aufgreifen. Seit den 1990er-Jahren konnten wir die Schwefeldioxidbelastungen in unseren Waldböden um 94 % reduzieren. Das hat dazu geführt, dass gerade das Versauerungsproblem an der Ursache angepackt worden ist und wir Verbesserungen erzielen konnten, sodass sich der pH-Wert unserer Waldböden nicht mehr bei unter 4 bewegt, sondern inzwischen bei deutlich über 5. Das bedeutet auch, dass wir im Bereich der Waldkalkungen, die zwar immer noch notwendig sind, deutlich weniger Anstrengungen unternehmen müssen, weil sich der Gesamt-pH-Wert tatsächlich entspannt hat und wir nur noch sehr differenziert vorgehen müssen.

Es führt natürlich auch zu Entlastungen im Landeshaushalt, wenn man Vorsorge betreibt.

Ein Punkt, bei dem die Politik leider noch viel zu wenig reagiert hat, ist der Bereich der Stickoxidbelastungen, die zu einer übermäßigen Eutrophierung auch der Waldböden führen, vor allen Dingen aus dem Verkehrsbereich, aus dem Kraftwerksbereich und natürlich über den Ammoniakpfad auch aus der Landwirtschaft.

Hier muss man konstatieren, dass die Politik noch nicht bereit ist, wenn ich den Verkehrsbereich nehme, sich wirklich ernsthaft und energisch vom Verbrennungsmotor zu verabschieden, der natürlich auch eine Problemursache für die Belastung unserer Wälder ist. Da wäre es natürlich sinnvoll, wenn die Politik den Mut hätte, wesentlich deutlicher in Richtung E-Mobilität zu gehen, deutlicher in Richtung öffentliche Nahverkehrssysteme, überhaupt den fossilen Verbrennungsmotor tatsächlich schrittweise bis 2030 – das ist zumindest die Vorstellung der Grünen – aus dem Auto zu verbannen und zu ersetzen.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen neben den Luftverschmutzungen zu einem zweiten Aspekt, der dem Wald zunehmend zu schaffen macht. Das ist ein etwas neuerer Aspekt, nämlich das Stichwort des Klimawandels. Hier haben wir leider die Situation, dass die Wälder eigentlich ein Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel sind. Die Bäume binden das CO₂, das wir auf der einen Seite wieder aus der Atmosphäre herausbekommen müssen, und sorgen natürlich für die Sauerstoffproduktion. Dann ist es natürlich besonders bedauerlich, dass jetzt gerade die Wälder selbst unter dem Klimawandel leiden, den wir feststellen.

Meine Kollegen haben es schon angesprochen. Das bedeutet vor allem, durch die wärmeren und trockeneren Sommer, die wir bekommen, und die extremen Witterungssituationen, geraten zunehmend wichtige Waldbäume unter Druck. Die Fichte ist schon genannt worden. Sie ist jahrzehntelang ein wichtiger „Brotbaum“ für die Förster gewesen, mit dem man auch Gewinne erzielen konnte. Sie wird in Zukunft an vielen Standorten in Rheinland-Pfalz nicht mehr funktionieren.

Auch die Douglasie, die ein Stück weit Ersatzbaum wer-

den sollte, ist nicht an jedem Standort so unproblematisch. Wir sehen, wir müssen die Auswirkungen des Klimawandels sehr genau beobachten und schauen, wie wir in dem Bereich dann auch unsere Forstwirtschaft und unseren Waldbau neu ausrichten müssen, damit wir, da wir den Klimawandel nicht von heute auf morgen stoppen können, die Wälder anpassen.

In dem Punkt möchte ich einen Bereich aufgreifen, der auch im Waldzustandsbericht seinen Niederschlag gefunden hat. Das ist unser Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Der Nationalpark soll für uns Zentrum der biologischen Vielfalt werden. Er soll aber vor allen Dingen auch Forschungszwecken dienen. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal daran erinnern – das ist im Waldzustandsbericht auch aufgelistet –, dass wir allein 15 Forschungsgegenstände im Nationalpark in Angriff genommen haben, zum Beispiel zum Stichwort Kohlenstoffspeicherung, Stichwort Moore. Das ist ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal unseres Nationalparks. Hier gibt es viele Erkenntnisgewinne auch bezogen auf den Klimawandel, aber auch andere Forschungsgegenstände spielen eine Rolle.

Insofern müssen wir uns deutlich machen – ich muss an dem Punkt leider zum Schluss kommen –, was uns der Waldzustandsbericht auch noch einmal veranschaulicht hat: Wenn der Wald stirbt, dann ist klar, dass wir Menschen ihm direkt folgen, weil wir ohne die Wälder nicht überleben können. Wir müssen noch wesentliche Herausforderungen meistern.

(Glocke des Präsidenten)

Der Waldzustandsbericht gibt uns hier Hinweise. Diese Hinweise müssen wir ernst nehmen und in politisches Handeln ummünzen. Ich hoffe, dass wir in diesem Parlament dann auch die richtigen Schritte ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Parlament für die alljährlich stattfindende Debatte um den Waldzustand. Das ist tatsächlich sehr wichtig. Diese Debatte ist letztendlich auch Grundlage für die sehr genaue wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung unserer Wälder. Somit haben wir ein statistisches Material, was auch für die politischen Entscheidungen immer sehr wichtig ist.

Ich danke auch allen Vorrednern. Den meisten kann ich mich anschließen. Frau Schneider, ich möchte allerdings eine Korrektur anbringen. Sie haben sich um den Faktor 10 vertan, was die Berechnung bei der Waldkalkung angeht.

Es kostet nicht 2.000 bis 3.000 Euro pro Hektar, sondern nur 200 bis 300 Euro.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Also stellt sich die Situation doch etwas anders dar. Beim Thema Nährstoffnachhaltigkeit geht es auch nicht direkt um die Kalkung. Aber dazu komme ich gleich noch einmal.

Ich war im November bei der COP 23, der Weltklimakonferenz. Die Wälder waren dort ein wichtiges Thema. Ich habe davon berichtet. Wir sehen, das Zeitfenster zum Handeln wird immer kleiner. Wir sehen das auch ganz klar bei unserem rheinland-pfälzischen Wald; denn der Wald ist ein Indikator.

Der Waldzustandsbericht 2017 ist ein wichtiger Bestandteil des nationalen forstlichen Umweltmonitorings in Europa im Verbund. Bereits seit 34 Jahren werden die Daten erfasst.

Ich darf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ganz herzlichen Dank aussprechen, die den Waldzustandsbericht verfasst haben, aber auch allen, die im forstlichen Bereich arbeiten. Ich darf vielleicht ganz kurz noch einmal Dr. Block erwähnen, der einen maßgeblichen Anteil gerade am Thema Nährstoffnachhaltigkeit in dem Bericht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

– Danke. Ich glaube, das ist wirklich eine berechtigte Botschaft.

Die Schadstoffe sind schon angesprochen worden. Vielleicht ist die gute Botschaft die, dass es der Politik durch entschiedenes Handeln gelingt, Veränderungen und Verbesserungen herbeizuführen. Die Kollegen haben darauf schon hingewiesen. Ganz klar ist aber, es muss etwas für die Wälder getan werden; denn unsere Wälder werden die Belastungen durch Kohleverbrennung, Verkehrsemissionen und auch Stickstoff aus der Landwirtschaft nicht mehr so lange aushalten. Das können wir wirklich nachvollziehen.

Das ist nicht eine normale Verschiebung von Standorten, sondern wir sehen, dass immer weniger Standorte auch in unserem Bundesland für die Wälder und die verschiedenen Baumarten geeignet sein werden. Schauen Sie nur einmal darauf, dass die bereits im Juli 2016 begonnene Folge trockener Monate sich bis zum Juni 2017 fortgesetzt hat. Eine so lang anhaltende Trockenheit ist für die Wälder natürlich nicht verkraftbar. Sie kennen auch die Frostschäden, die in der Landwirtschaft entstanden sind.

Es gab auf der Klimakonferenz – ich habe schon davon berichtet – eine große Aktion des Deutschen Forstwirtschaftsrates. Herr Kollege Hartenfels hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, die Wälder sind auf der einen Seite Opfer, aber sie sind eben auch Teil der Lösung. Deswegen ist es so wichtig, dass wir sie erhalten und das auch über unsere Grenzen hinweg tun. Hier ist ein Umdenken bei der Luftreinhaltung und bei der Emissionspolitik gefragt. Diese sehen wir übrigens auch beim Thema Nährstoffnachhaltigkeit.

Wir haben jetzt zum ersten Mal auch wirklich eine wissenschaftliche Grundlage für die Waldbewirtschaftung im Sinne einer Nährstoffnachhaltigkeit. Es geht tatsächlich um die Pflanzenernährung. Wir sehen eben auch da, dass der Entzug an Nährstoffen bei unterschiedlicher Nutzungsintensität sehr beträchtlich variiert.

Die Entnahme von auch dünnerem Kronenmaterial erhöht den Nährstoffexport gegenüber einer auf Derbholz – also mit einem Durchmesser größer als 7 cm – begrenzten Nutzung sehr beträchtlich. Vor allem bei den Laubbäumen lässt sich der Nährstoffentzug durch Beschränkung der Nutzung auf stärkere Stämme oder Industrieholz merklich reduzieren. Dabei geht es auch nicht um die Reduzierung des Brennholzeinsatzes, sondern wir haben gerade mit dem 1.000-Öfen-Programm dafür einen Anreiz gegeben, die Öfen auszutauschen. Das ist ein Anreiz und kein Zwang.

Wir haben aber auch mit neuen Technologien neue Angebote für Energieeinsparungen und Ressourceneinsatz gemacht. Deswegen passt das sehr gut zusammen.

Weitere Aspekte sind noch einmal in dem Bericht erwähnt, auf die ich jetzt nicht weiter intensiv eingehen möchte, zum Beispiel die Neophytenentwicklung im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder die externe Überprüfung von FSC-Monitoring, Nationalpark und anderes. Das sind alles interessante Aspekte.

Ich kann Ihnen den Bericht nur empfehlen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Ministerin Höfken erteile ich Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, ich komme noch einmal zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Thema Waldkalkung. Möglicherweise habe ich einen Zahlendreher gehabt. Ich rechne es jetzt aber noch einmal vor.

Wir haben 840.000 ha Wald in Rheinland-Pfalz. Sie stellen in diesem Jahr 600.000 Euro für die Waldkalkung zur Verfügung. Gehen wir jetzt von 200 Euro Kosten pro Hektar aus, haben Sie pro Jahr für 3.000 ha Geld, um zu kalken.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Aber ich brauche doch nicht zu kalken, wenn es nicht notwendig ist!)

Wenn ich jetzt 3.000 ha auf eine Gesamtfläche von 840.000 ha hochrechne, würde das bedeuten, dass nur alle 280 Jahre wieder an der gleichen Stelle gekalkt wird. Deswegen habe ich von mindestens 100 Jahren gesprochen, weil wir davon ausgehen, dass nicht jede Stelle gekalkt werden muss, Herr Kollege von der FDP.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist jetzt ganz
wichtig!)

Deshalb ist es nicht richtig, wenn Sie sagen, Sie machen
alles, um unsere Böden zu entsäuern.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Aber gibt es dann noch den
Euro?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu Erwidern erteile ich Frau Staatsministerin Höfken
das Wort.

**Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten:**

Wie auch der Kollege Weber und andere schon deutlich
gemacht haben, geht es nicht darum, dem Wald irgendet-
was vorzuenthalten, sondern bedarfsgerecht das zu tun,
was nötig ist. Das tun wir auch.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das tun
Sie nicht!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht mehr vor.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das tun
Sie nicht, Herr Kollege Braun! Wir haben
einen weit höheren Bedarf! –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Das ist
doch Quatsch!)

Eine Ausschussberatung wurde nicht beantragt. Ich stelle
daher fest, dass die Besprechung des Berichts der Landes-
regierung zum Waldzustandsbericht 2017 mit der Beratung
erledigt ist.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Familien in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/3672/4086/4727 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten
vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Simon von der Fraktion
der SPD das Wort erteilen.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle-
gen! Wir besprechen heute unsere Große Anfrage „Famili-
en in Rheinland-Pfalz“. Mit über 80 beantworteten Fragen

erhalten wir nun ein aktuelles, fundiertes Datenmaterial,
um uns auf unseren Weg in eine moderne, passgenaue
und vorausschauende Familienpolitik zu machen, und das
uns unterstützt. Hier wird Familienpolitik als Querschnitts-
aufgabe deutlich. Unser Ziel ist es, ein gutes Aufwachsen
für alle Kinder zu sichern und alle Familien, unabhängig
vom Geldbeutel der Eltern, Wohnort oder Familienform,
bestmöglich zu unterstützen. Das Kindeswohl steht dabei
für uns im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über längere Zeit
die steigenden Geburtenzahlen betrachten, haben wir wohl
vieles richtig gemacht. Aber wir wollen nicht stehen blei-
ben und unsere Erfolge feiern, sondern voranschreiten und
Rheinland-Pfalz zum familienfreundlichsten Bundesland
machen. Daher möchten wir die umfangreichen Bildungs-,
Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten und, wo
nötig, bedarfsgerecht ausbauen. Des Staat soll begleiten
und unterstützen.

Lassen Sie mich auf einige Punkte konkret eingehen: Ers-
tens, Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und
Beruf ermöglichen.

Leider kam das Gesetz auf Bundesebene zum Rückkehr-
recht von Teilzeit auf Vollzeit nicht zustande, obwohl es im
Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbart war. Dies ist für
Frauen ein Rückschlag, da sie in der Teilzeitfalle bleiben
und sich dies später auf die Rente auswirkt. Aber auch für
Männer ist es ein Nachteil, da die Bereitschaft, sich länger
partnerschaftlich um Kinder oder auch Eltern zu kümmern,
nicht vorhanden ist, wenn man sich nicht sicher ist, wieder
auf seinen Arbeitsplatz in Vollzeit zurückkehren zu können.

Natürlich müssen wir gesellschaftlich auch die Arbeitgeber
in diesem Bereich in die Pflicht nehmen, um entsprechen-
de Arbeitsplätze anzubieten.

Die Anstrengungen, die wir bei der Vereinbarkeit der Be-
rufsausübung und Kinderbetreuung machen, werden wir
aber auch bei der Pflege unserer Eltern und bei vielen
auch bei Verwandten unternehmen müssen. Wir wissen,
dass die meisten so lange wie möglich zu Hause blei-
ben möchten, und der Ausbau der Tagesbetreuung ist aus
meiner Sicht noch ein Thema, das wir stärker beachten
müssen.

Zweitens, Chancengleichheit durch ein gutes Bildungs-
und Betreuungsangebot. Wir wollen eine Erziehungs- und
Bildungspartnerschaft mit den Eltern auf Augenhöhe. Über
die Jahre haben wir ein ausdifferenziertes Angebot ab der
Schwangerschaft entwickelt. Mit „Guter Start ins Kinder-
leben“ oder den Ausbau der Kitas mit Beitragsfreiheit ab
zwei Jahren – das wird übrigens mittlerweile in anderen
Bundesländer von CDU-Abgeordneten gefordert – und
dem Ausbau des Ganztagsangebots in Kitas und Schulen
sind wir auf einem guten Weg.

Mit der Kita-Novelle werden wir uns qualitativ in der Be-
treuung weiterentwickeln. Wir haben an den Schulen die
Schulsozialarbeit noch einmal deutlich gestärkt, und was
früher als Makel empfunden wurde, ist heute zum Quali-
tätsmerkmal geworden.

In diesem Jahr haben wir auch den Ausbau der Ferienbe-

betreuung gestartet, und wir sind auf die Zahlen gespannt. Ich denke, dass sich im nächsten Jahr die Nachfrage noch weiter erhöhen wird.

Natürlich war und ist es uns wichtig, die Familienferien für sozial Schwächere beizubehalten. Das ist oft die einzige Möglichkeit, mit den Kindern einen gemeinsamen Urlaub verbringen zu können.

Ein neues Feld wird – wie wir heute Morgen auch in der Mündlichen Anfrage erörtert haben – die Unterstützung der Eltern beim Umgang mit smartem Spielzeug und Internet sein. In den Einrichtungen ist die Weiterbildung schon angekommen. Wir müssen die Eltern hier aber noch stärker mitnehmen.

Drittens, partnerschaftliche Betreuung auch nach der Trennung erleichtern. Wir stellen eine Veränderung des Rollenverständnisses bei Frauen, aber insbesondere bei Männern fest. Aus diesem Grund werden wir das Wechselsmodell bei der Betreuung der Kinder einer näheren Betrachtung unterziehen. Wir wollen partnerschaftliche Modelle fördern. Allerdings ist zuerst das Für und Wider abzuwägen.

Für Alleinerziehende ist das neue Unterhaltsvorschussgesetz ein wirklicher Fortschritt und eine deutliche Verbesserung ihrer Situation.

Viertens, Wohnsituation von Familien verbessern. Auch das haben wir im Plenum im letzten halben Jahr ausführlich besprochen. Ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende und Familien in allen Größen schaffen, dies ist für Familien oft existenziell. Wir haben die Voraussetzungen geschaffen, den sozialen Wohnungsbau attraktiv zu machen.

Fünf Minuten sind natürlich viel zu kurz, um umfassend zu diskutieren. Wir werden daher mit konkreten Anträgen in den Ausschüssen das Thema weiter vorantreiben; denn Familien sind uns wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Huth-Haage von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Familien sind vielfältig, Alleinerziehende, verheiratete Paare mit einem oder zwei Kindern, Mehrkinderfamilien, Patchworkfamilien, all diese Familien haben eigene Sorgen, Herausforderungen, Wünsche und Ziele. Daher muss Familienpolitik vielfältig sein. Wir dürfen Familien nicht über einen Kamm scheren. Wir müssen unterschiedliche Angebote und Fördermaßnahmen bereithalten, um allen Familien gerecht zu werden.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, diese Förderung ist keine lässliche Wohltat, nein, es ist ein grundgesetzlicher Auftrag. Familien leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung unseres Landes. Sie bieten Zukunft und Perspektive. Ohne Familie wäre unsere Gesellschaft nicht lebensfähig. Daraus leitet sich die staatliche Verpflichtung ab, Familien zu unterstützen, ihnen zu helfen, die finanziellen und auch die zeitlichen Herausforderungen, denen es bedarf, zu meistern.

Wir brauchen praktische Hilfe vor Ort. Wir brauchen sicherlich gute Kindertagesstätten. Wir brauchen gute Schulen. Wir brauchen aber auch wirksame familienpolitische Geldleistungen.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Familienpolitik der Landesregierung richten. Da ist Ihre Große Anfrage in der Tat sehr hilfreich, zum einen die Art und Weise, wie Sie gefragt haben. Es ist dieselbe Große Anfrage, die in jeder Legislaturperiode gestellt wird. Es ist ein ganzes Sammelsurium an statistischem Material. Aber ich sage einmal, wichtiger noch als die Fragen, die gestellt wurden, sind die Fragen, die nicht gestellt wurden. Erlauben Sie, dass ich die einmal aufgreife.

Zum Bereich Mobilität. Mobilitätsfragen von Familien ist bei Ihnen kein Thema, und das, obwohl wir in einem Flächenland leben. Gerade im ländlichen Raum sind der ÖPNV, die Verbindungen, aber auch Preise ganz entscheidende Faktoren der Familienfreundlichkeit einer Region.

(Beifall bei CDU und AfD)

Das ist bei Ihnen leider kein Thema.

Oder nehmen wir das Thema Familie und Wohnen. Es ist eben gesagt worden. Es ist im Plenum auf Initiative der CDU-Fraktion beraten worden. Auch das war bei Ihnen kein Thema. Das haben wir mit unserer Anhörung und mit unseren Anträgen forciert und in die parlamentarische Beratung eingebracht.

(Beifall der CDU)

Es kann nicht sein, und ich kann es auch nicht anders nachvollziehen, dass rasant steigende Mieten, steigende Immobilienpreise, aber auch immer mehr Diskriminierungserfahrungen von Familien auf dem Immobilienmarkt offensichtlich für Sie in der Anfrage kein Thema waren, aber auch Alltagshindernisse für Familien, zum Beispiel die Frage nach familiengerechtem Urlaub, familiengerechtem Tourismus, aber auch so etwas wie überbezahlte Eintrittspreise. Auch das haben wir als CDU ins Parlament gebracht. Ich darf daran erinnern, dass wir über die Eintrittspreise für die Landesgartenschau debattiert haben. Auch das war bei Ihnen kein Thema.

Meine Damen und Herren, es braucht konkrete politische Unterstützungsmöglichkeiten für kinderreiche Familien. Auch das ist Fehlanzeige. Mehr als ein Viertel aller Kinder wächst mit zwei oder mehr Geschwistern auf. Das schert Sie aber nicht weiter im Hinblick auf Ihre familienpolitische Fokussierung.

Etwas Zweites ist in Ihrer Großen Anfrage zu beobachten,

was eine Fehlsteuerung in der Familienpolitik in Rheinland-Pfalz aufzeigt; denn in vielen Fällen fragen Sie nach den Zeitverläufen, was auch in Ordnung ist. Aber gerade dann, wenn es um Landeszuwendungen geht, blenden Sie diese Perspektive aus. Es zeigt, dass in vielen Bereichen die zeitliche Entwicklung eine andere ist, dass in vielen Bereichen die Landeszuweisungen seit Jahren nicht oder kaum steigen und den tatsächlichen Kostenentwicklungen nicht angepasst wurden.

Beispielsweise blicken die Familienbildungsstätten und die Familienzentren – nur um diese Einrichtungen zu nennen – zurzeit mit großer Sorge in die Zukunft; denn die Landeszuschüsse stehen zur Debatte und decken zu einem immer geringeren Anteil die anfallenden Kosten. Auch darüber hätte man sprechen können.

Wie dürftig diese Familienpolitik, wenn man mit einem nüchternen Blick draufschaut, ausfällt, sieht man auch daran, wie viele Politikfelder die Stiftung Familie in Not abdecken muss. Da geht es um Familien mit Mehrlingsgeburten, kinderreiche Familien, Familien in prekären Verhältnissen, Flüchtlingsfamilien. All das soll die Stiftung abdecken. Aber diese Stiftung ist nur da, um punktuell in Notsituationen zu helfen. Sie kann doch nicht dafür da sein, Strukturdefizite auszugleichen. Das ist doch nicht Sinn und Aufgabe der Stiftung Familie in Not. Auch da hätte ich mir eine Aussage gewünscht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es bleibt zu sagen, Familie bleibt das Lebensmodell Nummer 1 in Rheinland-Pfalz, wobei die allermeisten jungen Menschen sich eine dauerhafte Partnerschaft wünschen. Der Zusammenhalt der Generationen ist gut. Deshalb finden wir es wichtig und richtig, dass wir über Familien nicht rein defizitorientiert sprechen.

Es ist richtig, dass es Familien gibt, die ihren Aufgaben nur begrenzt nachkommen können. Aber Familien brauchen keine Bevormundung und Gängelung, sondern Unterstützung und Hilfe bei den oft kraftraubenden und schwierigen Aufgaben. Familien sind erwerbstätig, sie erziehen, sie unterstützen in Bildungsfragen, sie kümmern sich um Generationen. Das ist eine herausfordernde Aufgabe. Von daher ist das Land in der Pflicht, lebensnah und praktisch zu helfen, pragmatische Unterstützung durch Familienrabatte, familienfreundlichen ÖPNV, familienpolitische Informationen beispielsweise mit einer App, aber auch Wohnraumangebote zu ermöglichen.

Familienpolitik ist mehr als Kita-Politik. Der Ausbau der Kitas ist richtig und entspricht der Lebenswirklichkeit. Aber die Herausforderung für Familien endet nicht mit der Schließzeit einer Kindertagesstätte. Viele Eltern wünschen sich für die ersten Monate und Jahre ihrer Kinder eben keine Kita-Betreuung. Daher muss auch ein Familienleben neben der Kita gefördert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Balthasar-Neumann-Technikums Trier, 13. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen! Es ist schön, dass Sie sich für Landespolitik interessieren.

(Beifall im Haus)

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage der SPD-Fraktion wurden mit bemerkenswerter Akribie 82 Fragen zusammengestellt, deren Beantwortung sich wie ein werbewirksames Handbuch des Familienministeriums liest. Man hat geradezu den Eindruck, die Fraktion habe einen Praktikanten damit beauftragt, einen umfassenden Überblick über alle familienpolitischen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz zu erstellen, dessen Inhalte als gewünschte Antworten zu betrachten, um dann abschließend die passenden Fragen dazu zu formulieren.

(Beifall der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Unverschämt!)

Dass dies nicht unbedingt dem scharfen Instrument einer parlamentarischen Großen Anfrage gerecht wird, liegt auf der Hand. Kritische Fragen fehlen weitgehend. Das meiste bleibt an der Oberfläche oder verliert sich in wenig relevanten Details. Echten Erkenntniszuwachs bringen die Antworten – von einigen interessanten Statistiken abgesehen – nicht, und dieses Defizit wird auch nicht dadurch behoben, dass wir uns heute im Landtag damit befassen.

Zweifellos fördert die Anfrage vieles zu Tage, was an wertvoller Arbeit mit und für Familien in unserem Land geleistet wird. Ich denke etwa an die Frühen Hilfen oder das Mehrgenerationenwohnen, die Bildungs- und Beratungsangebote, die Familienzentren oder die zahlreichen Pflegestützpunkte. Aber die meisten dieser hilfreichen Initiativen gibt es schon lange. Zudem verdanken sie ihre Existenz weniger der Landesregierung als vielmehr dem großen, in der Regel ehrenamtlichen Engagement unzähliger Frauen und Männer.

(Beifall der AfD)

Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt, auch wenn es dazu keiner Großen Anfrage bedurft hätte.

Immer dort, wo die Antworten über das Deskriptive hinausgehen, fordern sie Widerspruch heraus. So fügt sich der hier verwendete, völlig überdehnte Familienbegriff nahtlos in die Dekonstruktion des klassischen Familienbildes ein, die wir von der Landesregierung kennen.

Wenn Familie überall da ist, wo in den entsprechenden Bezügen familiäre Aufgaben übernommen werden, dann ist jede Kita, jede Schulklasse und jedes Seniorenheim eine Familie. Und wenn alles Familie ist, dann ist nichts mehr Familie, und dann fehlt auch der Gegenstand dessen,

was Artikel 6 Grundgesetz unter den besonderen Schutz des Staates stellt und deshalb eine gegenüber anderen Formen des menschlichen Zusammenlebens privilegierte Förderung verdient.

(Beifall der AfD)

Vor allem aber stellt sich die Frage, wie ernst es die Landesregierung mit Absichtserklärungen meint, die in direktem Widerspruch zu ihrem tatsächlichen Handeln stehen. So behauptet sie in ihrer Antwort, man wolle die Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen weiter stärken und für eine familienfreundliche Infrastruktur sorgen. Gleichzeitig jedoch schließt die Landesregierung kleine Grundschulen und leistet damit einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes Vorschub.

Man berichtet stolz über die Investition von dreistelligen Millionenbeträgen in den Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung und setzt sich für eine bedarfsgerechte Erweiterung von Kita-Öffnungszeiten ein. Man rühmt sich dafür, dass man in den vergangenen acht Jahren die Zahl der Ganztagesplätze verdoppelt hat, und spricht gleichzeitig vom Kindeswohl und davon, den Familien mehr Zeit füreinander zu ermöglichen. Wie das zusammengehen soll, bleibt ein Rätsel. Die Quadratur des Kreises ist dagegen ein Kinderspiel.

Die Landesregierung betont, Familien leisteten einen unschätzbar großen Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihre Fürsorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige sei unverzichtbar für unser Gemeinwesen. Das stimmt, aber warum lehnt sie dann unseren Antrag auf ein Landeserziehungsgeld ab, das genau diese Leistungen endlich anerkennen und finanziell angemessen entschädigen würde?

(Abg. Martin Haller, SPD: Weil es grottenschlecht ist!)

Warum hat sie sich in der Vergangenheit auf Bundesebene der Einführung einer Mütterrente verweigert? Warum haben die Sozialdemokraten als langjähriger Teil der Bundesregierung nicht dafür gesorgt, dass die Erziehungsleistung von Eltern auch bei der Rente endlich eine gerechte Berücksichtigung erfährt? „Damit die Rente nicht klein ist, wenn die Kinder groß sind“ hieß es auf einem SPD-Plakat. Richtig, liebe Kollegen zu meiner Linken. Warum um alles in der Welt haben Sie aber in der Regierungsverantwortung nichts für das getan, was Sie hier vollmundig fordern?

(Beifall der AfD)

Weiter heißt es in der Antwort der Ministerin: „Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.“ Gut so, aber weshalb setzt sie dann ausschließlich auf eine doppelte Berufstätigkeit von Müttern und Vätern? Was tut die SPD bundespolitisch dagegen, dass Eltern heute oft zwei oder drei Jobs brauchen, um ihre Familie zu ernähren?

Stattdessen will die Landesregierung – ich zitiere – das Erwerbspotenzial von Männern und insbesondere von Frauen besser ausschöpfen. – Kinder möglichst früh und mög-

lichst lange in die Kita, Eltern möglichst umfassend in die Produktion, das ist das Gegenteil einer familien- und kinderfreundlichen Politik. Das bedeutet zu Ende gedacht die totale Unterwerfung der Familie unter das Diktat einer globalisierten Arbeitswelt.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage enthält mehr Sonntagsreden und wohlfeile Lippenbekenntnisse als Hinweise auf eine gute und strategisch auf das Wohl der Familien ausgerichtete Politik. Aber auch hier gilt: An ihren Taten werdet ihr sie erkennen.

Niemand wird wohl ernsthaft behaupten, die Situation der Familien sei heute besser als früher. Trotz eines beispiellosen und teuren Netzwerks an Hilfs- und Unterstützungsangeboten leiden Familien in vielfacher Hinsicht Not. Nicht nur die rasant wachsenden Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe und der stetige Ausbau von Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Diensten sind ein deutliches Indiz dafür. Das, was sich Familienpolitik nennt, kuriert an Symptomen, anstatt die eigentlichen Ursachen anzugehen, und trägt so mehr zur Schwächung als zur Stärkung von Familien bei.

(Beifall der AfD)

Auf Dauer wird der Staat jedoch überfordert, wenn er die Aufgaben der Familien sukzessive übernimmt und sie zunehmend entkernt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wären wir in der Schule, müsste man die Große Anfrage und die Antwort darauf wie folgt bewerten: Reine Fleißarbeit, zu erheblichen Teilen von anderen erbracht, klammert wichtige Probleme aus und verbleibt weitgehend im Oberflächlichen, bietet keine wirklichen Lösungsansätze,

(Glocke des Präsidenten)

wird den aktuellen Herausforderungen in keiner Weise gerecht und genügt deshalb den gestellten Ansprüchen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die zu besprechende Große Anfrage beschäftigt sich mit der Situation der Familien in Rheinland-Pfalz. Hierzu muss man zunächst definieren, was man unter Familie versteht. Für uns Freie Demokraten ist der Begriff Familie vielfältig und weicht vom klassischen Mutter-Vater-Kind-Denken ab.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Bei allem anderen auch!)

Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Realität hat sich auch der Familienbegriff gewandelt. Die Politik hat sich dem anzupassen. Man muss deutlich machen, die Politik muss sich der gesellschaftlichen Realität anpassen, und nicht umgekehrt.

Inzwischen sehen wir eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebens- und Partnerschaftsentwürfen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, nämlich neben den klassischen Familien auch zunehmend Patchwork- und Regenbogenfamilien, nicht eheliche Lebenspartnerschaften, aber auch Mehrkind-Familien und eine zunehmende Anzahl von Alleinerziehenden. All diesen verschiedenen Formen mit ihren individuellen Bedürfnissen wollen wir gleichwertig durch eine zielgerichtete Familienpolitik Perspektiven in Rheinland-Pfalz bieten. Mit den Partnern in der Ampelkoalition sind wir dabei in guter Gesellschaft.

Es darf in dem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass sich Familienpolitik aus der Sicht vieler verschiedener Politikfelder zusammensetzt. In der Antwort auf die Große Anfrage wird ausführlich dargestellt, wie die Landesregierung ganzheitlich und ressortübergreifend Angebote sichert, fördert und bereitstellt, um Rheinland-Pfalz als familienfreundliches Bundesland zu erhalten. Ich möchte davon einige Punkte herausgreifen, die uns als FDP-Fraktion besonders wichtig sind.

Der Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung ist aus mehreren Gründen entscheidend. Zum einen leistet Bildung, die für alle zugänglich ist, einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit für spätere Generationen. Dies wird in Rheinland-Pfalz beispielsweise durch die gebührenfreie Kita ab dem zweiten Lebensjahr gefördert. Zum anderen wird durch entsprechende Angebote der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Die Entscheidung für ein Kind darf nicht zum Karrierekiller oder gar zum Armutsrisiko werden. Gerade für Alleinerziehende gilt das verschärft. Deswegen unterstützen wir den stetigen und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur.

Auch Konzepte zur Beratung und Unterstützung von Familien von früh an und in den unterschiedlichsten Lebenslagen sind uns ein Anliegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dazu zählen unter anderem die Schwangeren- und Familienberatung sowie die Frühen Hilfen und Familienhebammen. Aber auch in prekären Lebenssituationen, beispielsweise finanzieller oder psychischer Natur, sind Hilfen durch ein breites Unterstützungsnetzwerk, das durch Landesmittel gefördert wird, gewährleistet.

Uns ist dabei ganz wichtig, dass sich die Angebote nicht nur auf die städtischen Ballungszentren beschränken. Gerade in einem Bundesland wie Rheinland-Pfalz gilt es zu beachten, dass der ländliche Raum nicht vergessen wird. Daher ist es das Ziel, Familienunterstützungsangebote flächendeckend und bedarfsgerecht bereitzustellen. Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, dass dies in vielen Bereichen bereits erreicht ist und in anderen Bereichen intensiv angegangen wird.

Dennoch ruhen wir uns als Regierungskoalition nicht auf dem Erreichten aus. Deswegen haben wir beispielsweise im letzten Plenum den Antrag zur Stärkung der Jugendpolitik und Jugendarbeit oder genauso im Sommer dieses Jahres den Antrag zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut eingebracht und uns dabei von ausgewiesenen Experten begleiten lassen. Dies werden wir auch in Zukunft fortführen, um Rheinland-Pfalz als lebenswerten Standort für Familien zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf aus der Antwort auf die Große Anfrage den Familienbegriff der Landesregierung zitieren: „Familie ist überall da, wo in verbindlichen, persönlichen Beziehungen Verantwortung füreinander übernommen wird (...).“ Ich finde, das ist ein sehr guter Familienbegriff, weil er es einfach trifft. Es kommt auf die verbindliche und persönliche Beziehung an, in der Verantwortung füreinander übernommen wird. Das ist genau der Familienbegriff des Grundgesetzes, den wir als Politik zu unterstützen und zu stärken haben.

Wir haben knapp 600.000 Familien in Rheinland-Pfalz. Ich finde, das ist von angesichts knapp 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine stolze Zahl. Auch wenn diese Zahl im abgefragten Zeitraum leicht rückläufig ist, so ist doch zu sehen, dass die Geburtenrate in Rheinland-Pfalz – das ist schon angesprochen worden – wieder gestiegen ist und wir nach neuen Zahlen auch im Jahr 2016, zumindest was die Zahl der Entbindungen in Rheinland-Pfalz angeht, einen deutlichen Anstieg haben. Es kommen also wieder mehr Kinder auf die Welt. Die Familienministerin weiß, wovon ich spreche. Da gibt es eine kleine demografische Trendwende, die, glaube ich, nur zu begrüßen ist und uns noch einmal mahnt, dass das Thema Familie wirklich ganz oben auf die Tagesordnung gehört.

Es geht dabei eben nicht darum, Familienformen gegeneinander auszuspielen, sondern um eine moderne Familienpolitik. Es geht auch nicht darum, den Menschen ihr Leben oder ihre Art, Familie zu gestalten, in irgendeiner Form vorzuschreiben, sondern darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass Familien selbstbestimmt ihre Lebensentwürfe frei wählen können. Genau das muss man ansetzen.

Dazu gehört Selbstbestimmung und die Entscheidung über die Frage, wie und wo ich Kindererziehung mache. Dazu gehört aber auch, dass die Verwirklichung im Beruf und natürlich auch der materielle Lebensunterhalt abgesichert sind und es eben nicht sein kann, dass in einem reichen Land wie Deutschland nach wie vor Kinderkriegen das Armutsrisiko Nummer 1 ist.

Dazu gehört aber auch, dass wir eine Arbeitswelt gestalten müssen, die so ausgestaltet wird, dass sich eben nicht der Mensch in erster Linie nach den Bedürfnissen der Wirtschaft zu orientieren hat, sondern gerade dort, wo es um Familien geht, sich die Arbeitswelt ein Stück weit den Bedürfnissen von Familien anzupassen hat; denn wenn wir heute keine Familien mehr haben, haben wir morgen keinen Nachwuchs und übermorgen keine Fachkräfte mehr. Dann ist es am Ende auch ein Standortfaktor, wie familienfreundlich eine Gesellschaft ist.

Dazu gehört auch, dass Frauen – und auch Männer, die sich trauen, die entsprechende Auszeit zu nehmen – ein Rückkehrrecht auf Vollzeit bekommen. Dazu gehört ebenso, dass wir ein Stück weit davon wegkommen, dass der Arbeitsplatz zwingend am Firmensitz sein muss und dort die Arbeitsstunden erbracht werden müssen. Deshalb müssen Möglichkeiten wie Homeoffice und anderes angeboten werden. Es muss hier flexiblere Angebote geben.

Ich bin froh, dass das Land und die Landesregierung hier mit gutem Beispiel vorangehen. Das Projekt „Lebensphasenorientierte Personalpolitik in Rheinland-Pfalz“ wird in der Großen Anfrage angeführt. Das bedeutet, dass das Land Vorbildcharakter einnimmt, was familienfreundliche Arbeitgeberinnen angeht, mit der Möglichkeit der flexiblen Vollzeit, dem Rückkehrrecht, Ausbau von Homeoffice, so dass sozusagen mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter versucht wird zu schauen, dass man eine möglichst passgenaue Lösung für die Lebenssituation des jeweiligen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin findet.

Meine Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt natürlich gerade dort, wo Kinder im Spiel sind, mit einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Kindertagesbetreuung. Hier sind wir in Rheinland-Pfalz schon sehr, sehr stolz darauf, dass der massive Ausbau der Kindertagesstätten insbesondere zuletzt im Bereich der unter Dreijährigen erfolgreich vorangeschritten ist, wie die Antwort auf die Große Anfrage zeigt. Immerhin stehen fast 84.000 Ganztagsplätze für unsere Kinder im Land zur Verfügung. Wer das in der Praxis erlebt hat, weiß, wie wichtig das ist. Es geht eben nicht nur um einen formalen Rechtsanspruch, sondern für die Lebensqualität ist es ganz, ganz wesentlich, dass dieser Rechtsanspruch nicht irgendwie um 12:00 Uhr aufhört,

(Glocke des Präsidenten)

weil dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf untergraben wird. Ich schlage vor, dass wir die Novelle zum Kindertagesstättengesetz dazu nutzen, um die Ganztagsbetreuung weiter auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im familienfreundlichen Rheinland-Pfalz weiter zu stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention zu den Ausführungen von Herrn Köbler erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Liebe Kollegen, mir ist klar, dass Sie lieber ohne störende Interventionen der Opposition durchregieren würden, aber das müssen Sie sich nun einmal gefallen lassen.

Herr Kollege Köbler, ich stimme Ihrer Aussage sehr zu, dass Familien nicht bevormundet und gegängelt werden sollten. Ich unterstütze Ihr Plädoyer für eine Selbstbestimmung der Familien. Das, was wir im Moment erleben, ist aber das genaue Gegenteil. Wir wissen aus Umfragen – ich wiederhole mich da, genauso wie Sie immer mit der falschen Aussage kommen, Sie stünden für die Wahlfreiheit der Familien –, dass viele Familien gerade im U3-Bereich ihre Kinder gerne selbst zu Hause eine Zeit lang betreuen würden.

Sie können es aber nicht. Wenn Sie 1.000 Euro im Monat an Steuergeldern in eine U3-Betreuung investieren, anstatt den Eltern dieses Geld zu geben, damit diese frei entscheiden können, dann gängeln und bevormunden Sie natürlich. Sie können sich doch nicht hinstellen und so tun, als ob Sie nicht dafür verantwortlich seien, dass Eltern dann doch gezwungen sind, das aus ökonomischen Gründen zu machen.

Dann stimmen Sie doch unserem Vorschlag zu, einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik vorzunehmen, den Eltern die finanziellen Mittel an die Hand zu geben, anstatt nur auf den Ausbau von Kita- und Ganztagsschulplätzen zu setzen und die Eltern damit in gewisser Hinsicht zu zwingen, ein bestimmtes Verhalten an den Tag zu legen, was sie nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Es kann mir niemand erzählen, dass es im Sinne des Kindeswohls und der Wahlfreiheit von Familien ist, wenn Sie ein Kind morgens um 06:00 Uhr in der Kita abgeben und es vielleicht abends um 21:00 Uhr wieder abholen, oder wenn wir jetzt über 24-Stunden-Kitas diskutieren.

Das ist für mich kein Zeichen von Freiheit und Selbstbestimmung. Das ist das genaue Gegenteil. Das ist das, was Sie zu Recht kritisiert haben, nämlich dass die Wirtschaft heute das Familienleben bestimmt. Das ist so. Es sind reine Lippenbekenntnisse, die Sie hier ablegen, solange Sie nicht bereit sind, einen grundsätzlichen Wechsel in der Familienpolitik herbeizuführen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidierung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es tut mir leid, aber das hat mit der Realität in unserem Land überhaupt nichts zu tun. Ich könnte jetzt viel sagen, aber erklären Sie mir einmal, wenn das stimmt, was Sie sagen, wenn die Wahlfreiheit für die Eltern in der Praxis gewährleistet ist, warum muss dann beispielsweise die Stadt Mainz 1 Million Euro in den Haushalt einstellen, weil sie mit dem Bau von Kindertagesstätten gar nicht so schnell nachkommt, wie der Bedarf bei den Familien wächst?

Sie haben mit Ihrem Beitrag eben gezeigt, dass Sie überhaupt keine Ahnung von der Alltagsrealität der Familien in unserem Land haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 14 – Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Spiegel für die Landesregierung.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die persönliche Zufriedenheit ist kein Bereich so wichtig wie die Familie. Familien sind für die meisten von uns der Ort, an dem wir Kraft tanken. Sie sind idealtypischerweise ein Ort gegenseitiger Unterstützung und sozialen Zusammenhalts, der Bildung, Wertevermittlung und des Austauschs über Werte.

In Familien verbringen wir viel Zeit, gerade jetzt wieder an Weihnachten. In Familien wachsen Kinder auf, und Angehörige werden gepflegt. Damit leisten Familien einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen sind ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Eine gute Politik für Familien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir nur meistern, wenn alle an einem Strang ziehen. Dazu gehören auch Kommunen, die Familien selbst sowie nicht-staatliche Organisationen und Institutionen.

Wir wollen, dass Familien sich in Rheinland-Pfalz wohlfühlen. Niemand soll sich dafür rechtfertigen müssen, dass er oder sie eine Familie welcher Form auch immer hat, gründen will oder nicht. Diesem Anspruch können wir nur gerecht werden, wenn die unterschiedlichen Familienmodelle und ihre spezifischen Bedürfnisse von uns wahrgenommen, respektiert, akzeptiert und angemessen berücksichtigt werden.

Familie ist für uns, wo in verbindlichen persönlichen Beziehungen Verantwortung füreinander übernommen wird,

insbesondere Kinder betreut und erzogen oder andere Familienmitglieder versorgt werden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das Ziel der rheinland-pfälzischen Landesfamilienpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für ein gutes Familienleben und das Aufwachsen von Kindern für alle Familien stetig zu verbessern. Dabei haben wir im Blick, was Familien wirklich brauchen. Das ist nach Aussage der Familien in erster Linie eine gute Infrastruktur, Zeit und Geld.

Zeit ist eine wichtige Ressource für Familien. Nur wer ausreichend Zeit für sich und die Familie hat, kann Familie leben und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gestaltet die Landesregierung deshalb eine Familienpolitik, die dazu beiträgt, dass Familien weniger unter Zeitnot leiden und stressfreie Zeit mit- und füreinander verbringen können.

Dazu gehört auch, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer wie für Frauen selbstverständlich werden muss. Aktuell hat mein Haus ein Projekt „Zeit für Familie in Rheinland-Pfalz“ bei der Prognos AG in Auftrag gegeben, das untersucht, welche Ansätze es in Kommunen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, die gleichzeitig auch dazu beitragen können, dass Familien mehr Zeit füreinander zur Verfügung steht.

Außerdem fördert das Familienministerium das Projekt „Online-Beratung“, ein niedrigschwelliges Angebot für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, mit dem eine flexible Beratung angeboten wird, die von zu Hause aus in Anspruch genommen werden kann. Das ist ein besonders wertvolles Angebot, insbesondere für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz.

Wir schätzen alle Familien gleichermaßen wert. Deshalb wollen wir allen Familien die Chance eröffnen, sich als Familie ohne existenzielle Nöte verwirklichen zu können. Dazu brauchen Familien Geld, um ihre Existenz zu sichern. Damit bin ich bei einem wichtigen Punkt. Jedes Kind und jeder Jugendliche muss uns gleich viel wert sein. Das muss sich auch in der finanziellen Förderung von Familien widerspiegeln.

Frau Huth-Haage, Sie haben die Stiftung Familie in Not angesprochen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Stiftung immer dann greift, wenn Familien in einer existenziellen Notsituation sind – davon gibt es leider immer wieder welche in Rheinland-Pfalz – und schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe brauchen.

Selbstverständlich aber kann sie nicht dazu beitragen – dafür war die Stiftung auch nie konzipiert –, dass die Symptome, die zum Entstehen führen, damit angegangen werden können. Hier brauchen wir einen Paradigmenwechsel auf Bundesebene. Ein Instrument, um dies zu erreichen, könnte beispielsweise die Kindergrundsicherung sein. Hier müssen wir uns endlich auf Bundesebene auf den Weg machen, ernsthafte erste Schritte zu gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Kommen wir aber zurück ins Land. Die Landesregierung stärkt Orte der Beteiligung und Begegnung und eine familiengerechte soziale Infrastruktur. Diese muss die unterschiedlichen Lebenslagen der Familien und gerade diejenigen im Blick haben, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Das sind in allererster Linie Alleinerziehende, aber es sind auch kinderreiche Familien, erwerbslose Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Im Übrigen hatten wir dieses Jahr auch im Landesbeirat Familienpolitik den Schwerpunkt arme Familien und haben uns sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und damit, wie wir als Landesregierung die Rahmenbedingungen weiter verbessern können, um gerade die von Armut betroffenen Familien besser unterstützen zu können.

Mit mehr als 100 Häusern der Familie, Familienbildungsstätten, lokalen Bündnissen für Familie und Familienzentren gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Ort, an dem sich Familie treffen, anregende Angebote, Informationen und Unterstützung finden, sich austauschen und mit ihren Stärken einbringen kann.

Frau Huth-Haage, ich muss Ihnen widersprechen: Die Landeszuschüsse für die Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz stehen mitnichten zur Debatte. Ganz im Gegenteil, wir überlegen vielmehr intensiv, wie wir sie auf eine solide, gute, zukunftssichere Basis stellen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Kinder, insbesondere die, die in prekären Lebenslagen aufwachsen, brauchen gute Chancen für ein gesundes Aufwachsen von Anfang an. Daher unterstützt die Landesregierung Familien präventiv und stärkt ihre Erziehungskompetenz.

Rheinland-Pfalz war im Jahr 2008 eines der ersten Bundesländer, das ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet hat. Seitdem unterstützen wir alle unsere Jugendämter im Aufbau lokaler Netzwerke für Frühe Hilfen mit jährlich 1,4 Millionen Euro.

Gute Bildungsangebote von Anfang an für alle Kinder sind ein weiteres wichtiges Element zur Stärkung von Kindern. Schon vor zehn Jahren haben wir die Elternbeiträge für Kitaplätze ab dem zweiten Lebensjahr abgeschafft. Heute gehen 97 % der Zwei- bis Sechsjährigen in Rheinland-Pfalz in die Kita.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

In der Schule leisten 619 Ganztagschulen ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir unterstützen Familien. Wir stärken sie. Wir gehen dabei auf aktuelle Herausforderungen ein. Ich stehe dafür, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein familienfreundliches Land bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung stünde den Fraktionen jeweils noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten zur Verfügung. – Frau Simon von der Fraktion der SPD hat sich gemeldet.

Abg. Anke Simon, SPD:

Erstens möchte ich auf Herrn Frisch eingehen. Ich finde es interessant, wenn man sich mit einer Kurzintervention zum Rückkehrrecht auf Vollzeit meldet und dann einen ganz großen Sermon über alles andere hält, aber nicht über dieses Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Das fand ich schon sehr interessant. Ansonsten kommen wir bei der Familienpolitik sowieso nicht zusammen, glaube ich. Das brauchen wir auch nicht weiter ausdiskutieren.

Frau Huth-Haage hat interessanterweise viele Dinge aufgelistet, die in dieser Großen Anfrage gefehlt haben. Ich denke, wir hätten es natürlich noch viel weiter ausführen können, weil Familie eine Querschnittsaufgabe ist. Wir wollten aber eigentlich nicht an die 100 Fragen oder noch mehr stellen. Dann wären auch die Ministerien langsam lahmgelegt, glaube ich.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Sie haben gesagt, der familiengerechte Urlaub hätte Ihnen dabei gefehlt. Ich habe in meiner Rede explizit erwähnt, dass wir natürlich die Familienfreizeiten für sozial schwächere Familien beibehalten werden und es ein ganz wichtiges Instrument ist, dass diese sich einen Urlaub ermöglichen können.

Zweitens – bezüglich der App, die Sie immer fordern – hat die Ministerin gesagt, dass es eine Online-Beratung gibt. Außerdem gibt es beim Bundesministerium einen Rechner – das hatten wir auch schon in der Debatte –, mit dem sich Familien ausrechnen und darüber informieren lassen können, welche Leistungen sie beanspruchen können, wie es am besten organisiert wird und wo sie es beantragen.

Wir haben also in diesem Bereich schon vieles. Wir müssen in Rheinland-Pfalz auch nicht alles selbst machen, weil unser Bundesfamilienministerium ebenfalls sehr gut aufgestellt ist.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und des Abg. Steven Wink, FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage zum Thema Familien in Rheinland-Pfalz erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Öffnung von Flüchtlingsunterkünften für die temporäre Unterbringung von Obdachlosen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4776 –

Ich erteile zuerst Herrn Fraktionsvorsitzenden Junge von der antragstellenden Fraktion zur Begründung das Wort. Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Leider wird es für viele Menschen immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden, insbesondere für diejenigen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden.

In dem vorliegenden Antrag geht es um die Wohnungslosigkeit und deren extremste Ausprägung, nämlich die Obdachlosigkeit, die sich unter dem Begriff der Wohnungsnotfälle zusammenfassen lassen. Auch wenn Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit meist dauerhafte Probleme sind, rücken sie aber insbesondere in der kalten Jahreszeit verstärkt in das Bewusstsein.

Natürlich wissen wir, dass die Situation von wohnungslosen Menschen in diesem Jahr bereits mehrfach Gegenstand der Sitzungen des Sozialausschusses war, zuletzt vor 14 Tagen. Ich möchte deshalb klarmachen, dass wir die Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik, die in der vergangenen Sitzung thematisiert wurde, explizit begrüßen.

Unser Antrag betrifft zunächst die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen und somit die Fälle, in denen die Betroffenen nicht über eine Unterkunft verfügen, die ausreichend Schutz vor den Witterungsverhältnissen und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse bietet und in denen Betroffene nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen.

Es geht also darum, dass in solchen Fällen die Polizei- und Ordnungsbehörden als unterste Gefahrenabwehrbehörden verpflichtet sind, eine temporäre Notunterkunft zur Verfügung zu stellen, soweit durch die Obdachlosigkeit elementare Rechtsgüter akut gefährdet sind.

Eine solche Verpflichtung stellt die Kommunen aber teilweise vor nicht unerhebliche Probleme, da an eine solche Notunterkunft gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich einer ausreichenden Beheizbarkeit und sanitärer Einrichtungen zu stellen sind und diese entsprechenden Unterkünfte nicht zwingend in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Dabei spielt es eine erhebliche Rolle, dass der tatsächliche

Bedarf an Notunterkünften naturgemäß nur sehr schwer zu ermitteln ist, weil sich Obdachlose nicht so gern von Meldebehörden erfassen lassen. Wir fordern gleichwohl – das ist der eigentliche Antragsgrund – die Landesregierung hiermit auf, den tatsächlichen Bedarf an temporärer Unterbringung für Obdachlose schnellstmöglich zu prüfen und leerstehende Asylbewerberheime zu nutzen, um Obdachlosen zu helfen.

Das Land Rheinland-Pfalz hält derzeit 6.000 Plätze für die Unterbringung von Versorgungssuchenden in den entsprechenden Unterkünften vor, die nicht belegt sind, wofür der Steuerzahler aber dennoch teilweise bis 2025 Miete zahlt. Ähnliche Überlegungen gab es bereits in der Hauptstadt Berlin. Allerdings geht es hier nicht um eine dauerhafte Unterbringung von Obdachlosen, sondern nur um eine temporäre Versorgung in der kalten Jahreszeit. Inwieweit tatsächlich rechtliche Hindernisse bestehen und diese im Sinne unserer hilfsbedürftigen Bürger zu beseitigen wären, ist exakt Bestandteil dieses Prüfantrags.

Da aber Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht nur ein vorübergehendes Problem darstellt, verfolgt unser Antrag ein weiteres Anliegen. Seitens der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz organisierten Verbände wurde in der Vergangenheit des Öfteren moniert, in lediglich 16 der insgesamt 36 Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz bestünden Angebote der Wohnungsnothilfe. In den übrigen Gebietskörperschaften beschränkten sich die Möglichkeiten auf den rein polizei- und ordnungsrechtlichen Rahmen.

Daher fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe eine flächendeckende Angebotsstruktur der Wohnungsnothilfe zu entwickeln. Der Landtag soll über die Ergebnisse der Prüfung und das weitere Vorgehen sehr zeitnah unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren, es wird kälter, und Menschen sind in Gefahr. Handeln Sie bitte schnell, und handeln Sie jetzt.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Teuber von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Obdachlosigkeit ist ein sehr wichtiges und gerät gerade in den Wintermonaten wieder häufiger in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Auch die Medien berichten aktuell immer wieder darüber, weil die Zahl an Wohnsitzlosen in den letzten Jahren immer weiter gestiegen ist. Ein Grund dafür ist aber auch die Migrationsbewegung und die Flucht. Sie sind also Betroffene und nicht Schuldige, wie in Ihrem Antrag von Ihnen, Herr Junge, aufgemacht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wie bitte? Das kann doch wohl nicht wahr sein! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ein gegenseitiges Ausspielen hilft dabei keiner Gruppe. Es wird vielmehr sehr durchschaubar, Obdachlose systematisch zum Spielball zu machen, und ist eine perfide Strategie, die Menschen egal welcher Herkunft in Notsituationen nicht nutzt, sondern nur politisches Kapital bringen soll.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ach, hören Sie doch auf! –
Abg. Uwe Junge, AfD, verlässt den Plenarsaal)

Festzustellen ist aber, Copy-and-paste-Anträge wie dieser aus anderen Landesverbänden Ihrer Partei machen nur erneut klar, wie wenig politische Kompetenz bei den Urherbern der AfD vorhanden ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sie fordern, dass die Landesregierung Bedarfe für Unterbringung in Asylunterkünften prüft. Dabei müssten Sie wissen, die Landesregierung hat auf Antrag der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses – Herr Dr. Böhme, Sie als Vorsitzender müssten genau Bescheid wissen – zugesichert und bereits deutlich gemacht, wie eng man mit den Kommunen in Kontakt steht und das Thema weiter aufarbeitet.

Darüber hinaus sieht man an dem Antrag, wie wenig er der Arbeit im Land und vor allem in den Kommunen gerecht wird. Ihre Ignoranz gegenüber dieser Arbeit hat wohl auch damit zu tun, Sie verstehen Rheinland-Pfalz nicht und sind kommunal überhaupt nicht verankert. Gespräche mit Verantwortlichen vor Ort hätten Ihnen schnell verdeutlicht, zum Beispiel in Speyer werden immer temporäre Unterkünfte für die Wintermonate zur Verfügung gestellt. In Trier hätten Sie erfahren können, dass Obdachlose zum Beispiel in Gewährleistungswohnungen leben.

Trier und Speyer sind zwei von fünf Standorten von Landeserstaufnahmeeinrichtungen und wohl auch die, bei denen am ehesten noch Bedarf bestehen könnte. Das tut er aber nicht. Sie hätten nämlich erfahren können, die Kommunen werden gemeinsam mit dem Land ihrer Aufgabe als jeweiliger Sozialhilfeträger nach dem Sozialgesetzbuch XII so gerecht, dass es keine bekannten Probleme in den Kommunen anzuzeigen gibt.

Selbst wenn der Bedarf da wäre, hätten Sie erfahren können, die Gründe für Obdachlosigkeit sind so unterschiedlich, dass es einer intensiven Begleitung der Menschen bedarf, um ihnen in ihren individuellen Situationen gerecht zu werden. So scheinbar einfache Lösungen wie die von Ihnen vorgeschlagenen sind also Augenwischerei.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Würden sie wirklich eine soziale Ader haben, dann wäre Herr Junge gerade überhaupt nicht gegangen, wenn ihm

das Thema so wichtig wäre,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat halt Durst!)

und hätten Sie sich von der AfD auch nicht billig bei anderen mit diesem Antrag bedient, sondern mit den Bedingungen in unseren Kommunen wirklich auseinandergesetzt. Dort und in unserer Landesregierung wird dem Thema mit der notwendigen Sensibilität und hoher Fachkompetenz begegnet.

Wenn nun aber die Debatte über den Antrag länger dauert als Ihre vorherige Beschäftigung mit der Antragstellung, dann zeigt sich auch, Sie sollten selbst sehen, Ihre Schlampeigkeit wird einem Mandat nach meinen Maßstäben nicht gerecht. Mit Ihnen aber über Maßstab und Niveau zu diskutieren, ist eigentlich müßig.

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die Zeit nutzen wir besser und kümmern uns weiter um die Menschen. Wir lehnen Ihren Antrag daher natürlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Kessel von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Obdach- und Wohnungslosigkeit ist ein Thema von hoher sozialpolitischer Relevanz, das gerade im Hinblick auf immer knapper werdenden bezahlbaren Wohnraum besondere Aufmerksamkeit erfordert. In dem zu beratenden Antrag wird nicht zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit unterschieden. Als wohnungslos gilt, wer nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer einer Wohnung ist. Als obdachlos gilt, wer auf der Straße oder unter Brücken lebt.

Vor allem in den letzten Jahren hat sich die Wohnraumsituation durch den verstärkten Zuzug in die Ballungsräume und durch die Zuwanderung nach Deutschland deutlich verschärft. Bezahlbarer Wohnraum ist besonders in den Städten zur Mangelware geworden. Zusätzlich wird dieser Engpass noch dadurch verstärkt, dass Asylberechtigte und Flüchtlinge mit ihrer Anerkennung den Anspruch verlieren, von den Kommunen untergebracht zu werden und eigentlich aus ihren bisherigen Unterkünften ausziehen müssten.

Viele Kommunen gestehen wegen des fehlenden Wohnraumbestands den anerkannten Asylbewerbern jedoch den Status als von der Obdachlosigkeit bedroht zu sein zu, damit diese in den Kommunalunterkünften bleiben können und nicht obdachlos werden. Trotz der angespannten Wohnraumsituation besteht in Rheinland-Pfalz im Bereich der Obdachlosenunterbringung eine bedarfsdeckende Infrastruktur. Das verdanken wir vorrangig der großartigen

Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

(Beifall bei der CDU)

Dafür möchten wir allen Helferinnen und Helfern an dieser Stelle nochmals herzlich danken. Der Applaus kam etwas zu früh.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Öffnung von Flüchtlingsunterkünften für die temporäre Unterbringung von Obdachlosen betrifft, besteht nach Ansicht auch der kommunalen Spitzenverbände kein Handlungsbedarf. Wir brauchen zur Bewältigung der Obdach- und Wohnungslosigkeit keine Experimente, sondern ganzheitliche und sachgerechte Lösungen. Dazu können der längere Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei Zugewanderten ohne Bleibeperspektive bis zur rechtskräftigen Entscheidung ihres Asylantrags, die Förderung des Neubaus von bezahlbarem Wohnraum oder auch die Wohnsitzauflage bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in den ersten drei Jahren nach ihrer Anerkennung gehören.

Der Antrag der AfD beseitigt in keiner Weise die Ursachen der Obdach- und Wohnungslosigkeit. Wir lehnen den Antrag ab, da er ausschließlich darauf abzielt, Obdachlose, Wohnungslose und Flüchtlinge gegeneinander auszuspielen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr gut!)

Gegen diese Zielsetzungen sprechen wir uns mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die Karte kam leider zu spät. Sie muss während der Rede gezeigt werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie haben es gesehen!)

Nun hat für die Landesregierung Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur temporären Unterbringung von Obdachlosen greift ein Thema auf, das in der Sache sehr wichtig ist und in der Tat, wie von meinen Vorrednern gesagt, sozialpolitisch eine sehr große Bedeutung hat, nämlich die Frage nach der ausreichenden und richtigen Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum und geeigneten Unterstützungsangeboten. Leider aber geht die AfD dieser wichtigen sozialen Frage weder seriös noch

verantwortungsvoll nach.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die AfD verkürzt diese soziale Frage einzig und allein auf den Aspekt der Unterbringung. Sie unterstellt, die Versorgungssituation sei unzureichend und stellt noch die abenteuerlich anmutende Schlussfolgerung in den Raum, die Probleme obdachloser Menschen ließen sich doch einfach durch Zweckentfremdung von Flüchtlingsunterkünften lösen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese verkürzte, unsachliche und stark vereinfachte Darstellung entlarvt doch, um was es Ihnen mit Ihrem Antrag geht, nämlich einzig und allein um die schnelle Schlagzeile.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich dagegen an Fakten orientieren und Folgendes klarstellen: Auch in den Wintermonaten gibt es in Rheinland-Pfalz eine ausreichende Versorgungsstruktur. Der Landesregierung sind weder Problemanzeigen noch Anfragen von Kommunen bekannt, die darauf schließen lassen, Kommunen könnten konkret überfordert sein.

(Abg. Uwe Junge, AfD, kehrt in den Plenarsaal zurück)

Darüber hinaus geht die AfD – schön, dass Herr Junge wieder da ist – von falschen Annahmen

(Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Hat er nicht gehört!)

bezüglich der Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften aus. Sie behaupten, und Sie haben das gerade am Rednerpult wiederholt, 6.000 Plätze stehen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, da würde ich wohl sagen, Hausaufgaben nicht gemacht. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 3.380 Plätze, von denen 70 % belegt sind. So viel zu den Fakten und den Kapazitäten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, die Unterbringung von Obdachlosen in Flüchtlingsunterkünften ist der völlig falsche Weg, um diesen Menschen wirksam zu helfen; denn im Falle wohnungsloser Menschen ist es in der Regel nicht damit getan, ihnen nur ein Dach über dem Kopf zu geben, sondern sie brauchen auch gute fachliche Unterstützung und Begleitung. Wohnungslosigkeit ist doch gewissermaßen nur das Symptom für tiefergehende und komplexere Problemlagen.

So ist die Wohnungslosigkeit mit vielen anderen Problemen charakteristisch verwoben. Die relevantesten Risikofaktoren, die zur Wohnungslosigkeit führen, sind die Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Überschuldung, Alkoholabhängigkeit oder auch mangelnde soziale Bindun-

gen. Dadurch kommt es dann bei vielen beispielsweise zu Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen sowie Angst- und Belastungsstörungen. Hier darf es doch dann keine Fehlplatzierung der Wohnungslosen in Flüchtlingsunterkünften geben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auf alles das stellt der Antrag der AfD aber nicht ab.

Meine Damen und Herren, statt Polemik braucht es geeignete Einrichtungen und betreutes Wohnen mit Fachkräften der Wohnungslosenhilfe. Genau diese Hilfen entwickelt die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden kontinuierlich weiter. Dazu gibt es beispielsweise aktuell unsere Modellprojekte zur Dezentralisierung von stationärem Wohnen oder Modellprojekte zum Schnittstellenmanagement oder die Einführung der Wohnungsnotfallstatistik.

Meine Damen und Herren, in der Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Sozialhilfeträger befinden sich 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 430 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und 98 Wohngemeinschaftsplätze an 14 Standorten im ganzen Land für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene.

In der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der Sozialhilfe befinden sich alle anderen weiteren Formen der ambulanten Wohnungslosenhilfe, insbesondere für Übernachtungseinrichtungen, Fachberatungsstellen oder auch Streetwork.

Dann haben wir noch die Zuständigkeit der Städte und der Verbandsgemeinden bzw. deren Ordnungsbehörden, die für Formen der Obdachlosigkeit zuständig sind, der mit schnellen Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu begegnen ist, wenn die Obdachlosigkeit eine Gefahr für Leib und Leben darstellt. Dann prüfen die Kommunen in eigener Zuständigkeit, ob es zu einer Einweisungsverfügung in einen Ersatzwohnraum kommt. Das ist der Punkt, den Herr Junge in seiner Rede betont hat.

Sehr geehrter Herr Junge, auch hier muss ich Sie enttäuschen; denn auch für diese Fälle ist nicht die Fehlplatzierung der Betroffenen in Flüchtlingsunterkünften der richtige Weg. Richtig ist hier die ortsnahe Unterbringung durch die Kommunen. Das ist der richtige Ansatz.

Meine Damen und Herren, von daher kann ich nur noch einmal festhalten: Sowohl das Land als auch die Kommunen gehen bereits jetzt sehr gewissenhaft und verantwortungsvoll mit diesem wichtigen sozialpolitischen Thema um. Der Antrag der AfD verkürzt dagegen die Problematik und suggeriert vor allen Dingen Lösungen, die keine sind. Statt Schlagzeilen kommt es hier auf Verantwortung an. Die übernehmen wir gemeinsam mit den Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erteile ich Herrn Junge von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Ministerin! Auch ich bin enttäuscht. Ich bin Polemik von Ihnen sonst gar nicht gewohnt. Sie sind jetzt polemisch auf unseren Antrag eingegangen. Eines habe ich ganz klar gesagt: Es geht um einen Prüfantrag und um nichts anderes.

Ich suggeriere keine Lösungen, weil ich sie noch nicht habe. Deshalb habe ich doch darum gebeten, die Landesregierung möge prüfen, ob das nicht möglich ist, und zwar ähnlich wie in Bamberg, wo die SPD-Fraktion im Bamberger Stadtrat Studenten im städtischen Asylbewerberheim unterbringen will. Wenn dort vorübergehend Studenten untergebracht werden können, warum nicht Obdachlose, um sie vor der Kälte zu schützen?

Ich weiß beim besten Willen nicht, was daran polemisch ist. Es tut mir leid. Ich glaube, mittlerweile ist ein Reflex eingetreten, dass in jeden Antrag der AfD, und sei er noch so simpel, einfach und klar, in irgendeiner Form eine politische Agitation interpretiert wird, die gar nicht da ist. Das nehmen Sie mir einfach einmal ab. Wir machen uns wirklich Sorgen um Obdachlose in der kalten Jahreszeit, und sonst nichts.

(Beifall der AfD)

Ich möchte es noch einmal ganz deutlich sagen: Fakt ist, dass sehr viele Asylbewerberheime halb leer stehen, nicht genutzt werden und die Mietverträge bis 2025 laufen. Warum sollen wir die nicht für Menschen nutzen, die in Not sind? Das ist doch der eigentliche ganz simple Antrag und die Bitte an die Landesregierung, das zu prüfen, sonst nichts.

Danke schön.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr Kolleginnen und Kollegen! Herr Junge, in Vorbereitung auf diese Plenarsitzung haben wir uns sehr intensiv mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt und geprüft. Unser Ergebnis ist, dass Ihr Antrag nur Polemik ist und ins Leere läuft.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es gerne noch einmal. Sie waren zum Teil während meiner Rede draußen. Ich wiederhole es gern noch einmal. Aktuell gibt es 3.380 Plätze in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften. Davon sind 70 % belegt. Das ist

der erste Fakt. Der zweite Fakt lautet: Auch unabhängig davon, wie viele Kapazitäten wir auch immer dort haben mögen, geht es mit der Sozialpolitik für wohnungslose Menschen in Rheinland-Pfalz nicht überein, dass wir einfach nur sagen, wir weisen euch jetzt in Flüchtlingsunterkünfte ein, weil wir der Auffassung sind, dass es neben dem Obdach auch noch eine geeignete Unterstützung und eine fachliche Begleitung braucht. Die ist in dem Fall nicht gegeben. Somit kommen wir zu dem Ergebnis unserer Prüfung, dass Ihr Antrag abzulehnen ist.

Vielen Dank.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es nämlich aus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention geht leider nicht.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir stimmen zunächst über eine Ausschussüberweisung ab. Wer dem Antrag auf Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4776 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Situation und Entwicklung der
Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/4207/4524/4748 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Bevor ich dem ersten Redner der antragstellenden Fraktion das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 20 – Vulkaneifel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gensch von der CDU-Fraktion das Wort zur Begründung des Antrags.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute die Große Anfrage

der CDU zur aktuellen Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz. Ich muss Ihnen sagen, dass am Anfang eines politischen Prozesses eigentlich immer die gründliche Analyse des zugrunde liegenden Problems steht.

Schon das ist uns in diesem Fall, wenn es um die ärztliche und die hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz geht, als Opposition erschwert, da uns die Ministerin und die ihr unterstellten Institutionen eine fundierte Analyse und den Zugriff auf die aktuellen und relevanten Zahlen und Altersstrukturdaten verweigern.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, es entwickelt sich zunehmend zu Ihrer Kernkompetenz, dem Parlament relevante Daten zu verheimlichen und die Herausgabe zu verzögern und zu verweigern.

(Beifall der CDU)

Ich weiß nicht, wie oft wir in den letzten Monaten auf unsere Kleinen Anfragen und unsere Große Anfrage in Bezug auf die ärztliche und die hausärztliche Versorgung die Antwort erhalten haben, dass uns die Beantwortung der Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Ich weiß nicht, wie oft das der Fall war. Erstaunlich ist dabei, dass wir nur nach Altersklassifizierungen der Ärzte gefragt haben. Wir haben in Planungsbereichen teilweise 40 bis 50 Ärzte, einmal 200 Hausärzte, und wir wollten nur eine Altersklassifizierung der Ärzte haben. Die haben wir nicht bekommen.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, da kann ich keine Verletzung des Persönlichkeitsrechts erkennen, sondern nur eine Beschneidung der Informationsrechte, die wir als Abgeordnete haben.

(Beifall der CDU)

Ich sage Ihnen auch genau, warum Sie das getan haben: Weil Sie in vielen hausärztlichen Planungsbereichen schon jetzt ein gravierendes Problem haben. Sie wollen uns das hier nicht darlegen.

Komischerweise haben Sie vor zwei Jahren im Oktober 2015 auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 16/5681 – die gleichen Daten zur Altersstruktur noch übermittelt. Was sich in der Zwischenzeit juristisch verändert hat, entzieht sich meiner Kenntnis, außer der spektakulären Transparenzgesetzgebung, die sich hier scheinbar ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall der CDU)

Sie haben mir auf meine Anfrage – Drucksache 17/3146 – vom 26. Mai 2017, in der ich nach den rheinland-pfalzweiten Altersstrukturdaten der Hausärzte gefragt habe, in der Beantwortung der Anfrage die Daten vom Stichtag 31. Dezember 2015 übermittelt. Das waren eineinhalb Jahre alte Daten. Das ist eine Frechheit. Schon zu diesem Zeitpunkt waren 20,1 % der Hausärzte zwischen 60 und 64 Jahre alt. Weitere 18,8 % der Hausärzte waren über

65 Jahre alt. Das sind zusammen 38,9 % der Hausärzte, die über 60 Jahre alt waren.

Frau Ministerin, zwei Jahre später teilen Sie uns in der Beantwortung der Großen Anfrage mit, dass lediglich 30 % der Ärzte über 60 Jahre seien. Sie mischen bei diesen Angaben Hausärzte und Fachärzte und senken dadurch den Altersschnitt.

(Beifall der CDU)

Weitere differenzierte Daten verweigern Sie uns mit Hinweis auf den Datenschutz. Sie fluten uns auch in dieser Anfrage mit nichtssagenden Daten und relativen Über- und Unterversorgungen und verweigern einen Teil der entscheidenden relevanten Daten. Man ertrinkt bei der Großen Anfrage bezogen auf die Fachärzte fast in überversorgten Bereichen. Man hat das Gefühl, dieses Land ist hinsichtlich der Fachärzte in allen Planungsbereichen hoffnungslos überversorgt. Sie unterhalten aber gleichzeitig eine Termin-Service-Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), damit die Patienten überhaupt noch innerhalb von vier Wochen eine geringe Chance auf einen Termin haben.

(Beifall der CDU)

Erklären Sie mir Ihre Bedarfsplanung. Ich kann keine erkennen. Patienten aus Zweibrücken bekommen Termine morgens um 08:00 Uhr in Trier oder in Idar-Oberstein. Das ist aus meiner Sicht unzumutbar.

Meine Damen und Herren, wie dramatisch sich die Situation in diesem Land darstellt, sehen Sie auch an den Förderregionen. Man hat fast das Gefühl, das ganze Land ist mittlerweile eine Förderregion. Sie haben den Strukturfonds der KV, der 27 Planungsbereiche abdeckt, die förderfähig sind, und ein Förderprogramm zur hausärztlichen Versorgung des Landes, das mittlerweile die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden umfasst. Die beiden Programme schließen sich noch wechselseitig aus. Das heißt, es sind nicht die gleichen.

Meine Damen und Herren, die Situation ist prekär. Sie spitzt sich jeden Tag zu, und verantwortlich ist eine Ministerin, die seit Monaten nichts anderes tut, als dem Parlament die ganze Misere zu verheimlichen, Frau Bätzing-Lichtenthäler.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, selbst in den paar Daten, die wir in der Großen Anfrage haben, zeigt sich noch ein Teil des gravierenden Problems der zukünftigen Ärzteversorgung. Man kann erkennen, dass ein altersbedingter Nachbesetzungsbedarf für Rheinland-Pfalz besteht. Bis zum Jahr 2022 beträgt er 56,1 % der praktizierenden Ärzte. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. In den nächsten vier Jahren müssen fast 60 % aller Arztpositionen nachbesetzt werden. Das sind in absoluten Zahlen 1.533 von 2.776 Hausärzten, und zusammen mit den Fachärzten und Psychotherapeuten beträgt die Gesamtzahl 7.725 Ärzte. Dort müssen 4.112 Stellen nachbesetzt werden.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben jahrzehntelang das Problem verschlafen. Die CDU-Fraktion hat schon im

Jahr 2002 auf die kommende Problematik aufmerksam gemacht. Ihre Vorgängerin, Frau Dreyer, hat das Problem noch negiert. Ihren ersten Masterplan haben Sie im Jahr 2007 aufgestellt. Zur Problemlösung hat er bis zum heutigen Tag nicht relevant beigetragen.

(Beifall der CDU)

Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht und übermitteln Sie uns die Daten, die wir brauchen. Entwickeln Sie Lösungsstrategien, mit denen wir etwas anfangen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter junger, dynamischer Kollege, Herr Dr. Gensch, die Analyse der Daten begann 2007 unter der damaligen Gesundheitsministerin damit, dass man festgestellt hat, die Ärzte, die hervorragend ausgebildet sind und einen praktischen Dienst leisten, werden irgendwann auch älter, und wir müssen mit einem Strauß von Maßnahmen beginnen, um die gesundheitliche Versorgung aufrechtzuerhalten und fortzuführen. Es wird ein Strauß von Maßnahmen nötig sein, um die Menschen zu versorgen.

Wenn Sie auf Analysen hinweisen, skandalisieren und Angst machen, dass Menschen im ländlichen Raum nicht versorgt sind und bei 2.400 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz von einer Praxisschließungswelle von 4.000 Praxen sprechen, werden Sie der Aufgabe der gesundheitlichen Versorgung nicht gerecht.

Wenn Sie eine Statistik nach der anderen einfordern und nicht mit Maßnahmen begleiten, dann werden Sie Ihrer Aufgabe auch nicht gerecht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Meine Damen und Herren, zum Stichtag 30. Juni 2017 gibt es in Rheinland-Pfalz mit 7.725 Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten mehr niedergelassene Ärzte als je zuvor in Rheinland-Pfalz. Anders ausgedrückt – das ist in der Beantwortung der Großen Anfrage der jetzige Stand –, immerhin gibt es in unserem Land auf 632 Einwohnerinnen und Einwohner einen Arzt.

Mit der Großen Anfrage thematisiert die CDU – darauf möchte ich gerne eingehen – die fachlich umfassende Herausforderung, die wir in Zukunft zu meistern haben. Dazu gehört, wie wir im ambulanten Bereich versuchen, Stabilität zu gewährleisten.

Darin sehen wir als SPD-Fraktion unsere zentrale Aufgabe,

damit Menschen und Patienten, ob in der Stadt oder auf dem Land, in Zukunft einen Arzt zeitnah erreichen können. Dieser wichtigen Zukunftsaufgabe stellen wir uns und begleiten diese politisch seit vielen Jahren mit einem ganzen Strauß von Handlungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, zuletzt vor 21 Tagen sind Sie in diesem Parlament dem Antrag der Koalitionsfraktionen für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum – Drucksache 17/4589 – nicht gefolgt. Sie warten auf Statistiken und verbessern die Lage nicht. Das ist sehr bedauerlich. Wir werden weiterhin Anträge stellen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es nicht nur eine Maßnahme geben kann, im Gegenteil, es ist ein Mix von ausgewogenen Maßnahmen mit den Partnern, der Kammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der GKV, den Universitäten und den Weiterbildungseinrichtungen nötig.

Den Beruf des Hausarztes müssen wir attraktiver machen. Das Berufsbild des Arztes hat sich verändert. Er ist weiblicher geworden. Die Work-Life-Balance ist eine Voraussetzung für alle Niedergelassenen, aber es ist auch die Wertschätzung dieser Arbeit, die hoch fachlich und spezialisiert ist. Diese erfordert nach unserer Meinung ein angemessenes Einkommen.

Meine Damen und Herren, es ist ungerecht, dass ein Laborarzt heute im Durchschnitt fünfmal so viel verdient wie ein Landarzt. Rheinland-Pfalz hat dem Anliegen, die ambulante Versorgung zu stärken, durch einen Mix an Maßnahmen Rechnung getragen: Wegfall der Residenzpflicht, Möglichkeit zur Teilzulassung, Aufhebung der Altersgrenze, Entlastung bei Hausbesuchen aus Rheinland-Pfalz kommend.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist Bundesgesetzgebung!)

Früher war es die VERAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis), heute ist es Bundesgesetzgebung mit der NÄPa (Nicht-ärztliche Praxisassistentin). Möglichkeiten durch die telemedizinischen Angebote sowie mehr praxisnahe Aus- und Weiterbildungsangebote vom Studium bis zur Niederlassung sind zu nennen. Diese werden finanziell aus verschiedenen Töpfen bedient.

Meine Damen und Herren, das sind alles begleitende Maßnahmen, die unmittelbar wirken. Einer unserer Ansätze ist, wir wollen die Stärkung der medizinischen Versorgungszentren. Ich nenne die Kommune Katzenelnbogen. Herr Kollege Jörg Denninghoff führt es immer wieder gern an. Die Modelle, die die Kassenärztliche Vereinigung zum Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt, sind ein großer Erfolg und werden fortgeführt.

Meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Diese gilt es fortzuschreiben. Dazu gehören die Fragen, wie wir die Aus- und Weiterbildung – wenn all diese Maßnahmen wirken – und die Studienplätze ausbauen und welcher NC erforderlich ist, um ein solches Studium anzugehen.

Bringen die Transportdienste den Menschen zum Arzt,

oder kommt der mobile Arzt zum Patienten? All das sind Möglichkeiten, die ausprobiert werden müssen, die wir in Rheinland-Pfalz begleiten und ausprobieren möchten.

Ich sage in meinen letzten Sekunden noch einen kurzen Satz. Lassen Sie uns die ärztliche Versorgung gemeinsam fortführen, ausbauen und dem Beruf des Haus- bzw. Landarztes die Bedeutung und den Respekt zukommen, dass dieser Beruf für viele junge Menschen attraktiv wird, damit sie zur Versorgung in Rheinland-Pfalz und in der Bundespolitik beitragen können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Dr. Groß von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir sehen, ist und bleibt das Thema der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz nach wie vor hoch virulent. Ob die Versorgung der Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum zukünftig mit ausreichend Ärzten gewährleistet werden kann, darf bezweifelt werden.

Das prekäre Lagebild, das inzwischen dargestellt wurde, haben wir im Plenum schon oft genug und jetzt erneut gehört. Ich nenne nur noch einmal kurz die Fakten. Angesichts einer zunehmenden Feminisierung des Arztberufes und veränderter Arbeits- und Lebenseinstellungen werden von den jungen Ärzten vermehrt Teilzeitarbeitsmodelle präferiert. Das sieht dann so aus, dass auf einen Vertragsarztsitz mehrere Ärzte kommen, die weniger arbeiten und möglicherweise in der Gesamtheit ein Vollzeitäquivalent erarbeiten, welches vorher nur ein Arzt erarbeitet hat.

Zum Zweiten zeigt uns das hohe Durchschnittsalter – wir haben es immer wieder gehört –, dass keine jungen Ärzte nachgerückt sind. Die Anzahl der Vertragsärzte mit Migrationshintergrund an der gesamten Vertragsärzteschaft bleibt mit 2,7 % leider eine Marginalie. Diese Prognostika haben ergeben, dass in den nächsten vier Jahren insgesamt 60 % der gegenwärtig tätigen Ärzte nachzubersetzen sind, wollen wir den derzeitigen Versorgungsstand aufrechterhalten.

Würde man in diesem Szenario noch den durch den demografischen Wandel kontinuierlich steigenden Behandlungsbedarf sowie die Tatsache, dass zwei aussteigende Ärzte durch mindestens drei junge Mediziner ersetzt werden müssen, berücksichtigen, ergäbe dies einen Nachbesetzungsbedarf – man höre – von 90 %. Das ist Dramatik pur.

Meine Damen und Herren, der Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung, 2007 initiiert, kam zu spät und ist unvollständig. Schon vor weit mehr als zehn Jahren konnte man die drohende Unterversorgung kommen sehen.

Aufgrund der erhöhten Teilzeittätigkeit und des zunehmenden Versorgungsumfangs benötigen wir eigentlich mehr

Ärzte. Können Sie mir bitte erklären, wie dieses Ärztede-fizit gelöst werden soll, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Studienplatzkapazität für Humanmedizin wenigstens um 10 % zu erhöhen? – Diese Ärztelücke kann doch nur durch ein Mehr an Ärzten ausgeglichen werden. Wie denn sonst,

(Beifall der AfD)

zumal der Trend zum Medizinstudium ungebrochen ist? – Sekundär kann ihr Masterplan greifen, der löblich ist, aber die Ursache verkennt.

Außerdem muss der Kassenärztlichen Vereinigung ein ge-nügend großer Ärztepool zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Sicherstellungsauftrag erfüllen kann.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Frau Anklam-Trapp, wenn's einfach wär, könnten Sie es auch machen.

(Beifall der AfD)

Wir hoffen nicht, dass Sie bereits die Telemedizin im Vi-sier haben, um die Bevölkerung mit virtuellen Ärzten zu beglücken. Das spart Geld. Studienplätze sind teuer.

Aber auch andere ebenso zwingend wichtige Sektoren wie die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz werden von Ihnen vernachlässigt, wie wir gesehen haben. Zum Beispiel steht Ihr Konzept bezüglich des kommunalen Fi-nanzausgleichs in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofurteils aus dem Jahr 2012. Die Mittel für die Infrastruktur des ländlichen Raumes müssen endlich aufgestockt werden. Alle Fördermaßnahmen des Landes laufen ins Leere, wenn ein angehender Arzt unat-tractive Bedingungen vor Ort feststellt.

(Beifall der AfD)

Des Weiteren wirft Ihnen der Vorsitzende der rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft, Herr Dr. Gaß, eine eklatante Verletzung Ihrer Pflicht vor, weil Ihre Krankenhauseinvestitionen viel zu niedrig sind im Vergleich zum geforderten Bedarf von quasi einer halben Milliarde Euro. Auf der anderen Seite werden Projekte wie das Schwulen- und Lesbennetzwerk SCHLAU gefördert. Sexuelle Vielfalt, die es überhaupt nicht gibt, wird in Projekten finanziell berücksichtigt oder sich an frühen Sexualisierungsplänen beteiligt.

(Zurufe von der SPD –

Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Bleiben
Sie beim Thema! Das ist Ihr
Lieblingsthema, die sexuelle Vielfalt!)

– Dass Sie den Zusammenhang nicht begreifen, ist mir ganz klar.

(Beifall der AfD –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist
auch gut so!)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt wird auch die „Gen-

deritis“ engagiert unterstützt,

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

jene Krankheit, von der Frankreich und Norwegen mittler-weile geheilt sind.

Meine Damen und Herren, die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz ist ein ganz wesentliches Element der Da-seinsvorsorge und hat darum Vorrang vor Unwichtigkeiten, die ich eben aufgezählt habe. Hier zählt jeder Euro.

Packen Sie das Problem der drohenden gewaltigen ärztli-chen Unterversorgung durch Erhöhung des Studienplatz-kontingents endlich an.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf weitere Gäste auf unsere Zuschauertribüne be-grüßen, Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Mainz-Oberstadt, Jahrgangsstufe 10 a, 2. Gruppe. Herzlich will-kommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns sehr, dass Bürgerinnen und Bür-ger aus dem Wahlkreis 3 – Linz am Rhein/Rengsdorf, bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kol-legen! Sie können es schon dem Koalitionsvertrag ent-nehmen, dass die Sicherung und Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung in Anbetracht der demogra-fischen Entwicklung ein gesundheitspolitischer Schwer-punkt der Ampelkoalition ist.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Die Rahmenbedingungen für das ärztliche Arbeitsfeld wer-den jedoch auch auf Bundesebene gesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren viel auf Bundesebene eingesetzt, um die ambulante ärztliche Ver-sorgung zu stärken.

Nur einige Beispiele sind die Aufhebung der Altersgrenze für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, die Erleichterung der Anstellung von Ärztinnen und Ärzten bzw. Psychothe-rapeutinnen und -therapeuten sowie die Möglichkeit der Teilzulassung oder der Wegfall der Residenzpflicht.

Die Landesregierung hat bereits vor vielen Jahren Maßnah-men zur Stärkung der ärztlichen Versorgung auf Landes-ebene entwickelt. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Sicherung der hausärztlichen Versorgung vor dem

Hintergrund der Altersstruktur der praktizierenden Hausärztinnen und -ärzte. Der Masterplan aus dem Jahr 2007 wurde seitdem immer wieder um neue Maßnahmen ergänzt.

Im Zuge des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ hat das Land Rheinland-Pfalz verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um auch in Zukunft die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Ein exemplarisches Beispiel hierfür ist das PJ-Förderprogramm, mit dem Medizinstudierende finanziell unterstützt werden, die sich im Praktischen Jahr für ein Tertial in der Allgemeinmedizin entscheiden.

Begutachtet man nun die Zahl der Versorgungsgrade der verschiedenen Mittelbereiche in Bezug auf die hausärztliche Versorgung, kann man feststellen, dass in über 86 % der Mittelbereiche Versorgungsgrade von über 100 % vorliegen. Natürlich gilt es, bei den verbleibenden knapp 14 % nachzubessern. Jedoch liegt erfreulicherweise kein Versorgungsgrad in diesem Kontext unter 80 %.

In Bezug auf die Versorgungsgrade in der gesonderten fachärztlichen Versorgung befindet sich das Land Rheinland-Pfalz zurzeit in einer guten Situation. Egal, ob Humangenetiker, Neurochirurgen oder Transfusionsmediziner, um nur einige zu nennen, alle Versorgungsgrade dieser Ärztegruppe befinden sich bei über 100 %. In der gesonderten fachärztlichen Versorgung besteht daher zurzeit kein Defizit.

Das Durchschnittsalter der Vertragsärztinnen und -ärzte bzw. Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten liegt bei ca. 55 Jahren. Es gilt die Aufhebung der Altersgrenze für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit zu beachten, wobei der Anteil je nach Kreis/Region der über 65-jährigen Ärztinnen und Ärzte von 20 % nicht überschritten wird.

Sie unterstützen somit das System der ärztlichen Versorgung, bilden aber nicht den Hauptbestandteil der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte.

Auch das verstärkte Engagement im Bereich der Telemedizin zeigt den zukunftsgerichteten Blick. Wie Sie wissen, stehen auch wir Freien Demokraten insbesondere für die Digitalisierung ein. Wir möchten den Trend der Digitalisierung auch in der gesundheitlichen Versorgung stärken und dies als Chance begreifen.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Gerade im ländlichen Raum, fernab von pulsierenden Balgungszentren, ergeben sich die neuen Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnologie – entscheidende Vorteile für die Gesundheitsversorgung. Die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfernungen muss als großes Potenzial wahrgenommen werden.

Durch die sogenannte Telemedizin können wir eine bessere Erreichbarkeit bewirken, und auch zur Entlastung der Ärztinnen und Ärzte und zum Bürokratieabbau ist die Telemedizin fähig. Für viele junge Ärztinnen und Ärzte wird sie in Zukunft wahrscheinlich auch zum Standortfaktor.

Abschließend kann ich sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz mit der Ampelkoalition weiterhin die veränderten Bedarfsentwicklungen angehen sowie präventive Maßnahmen und das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie die Nachwuchsgewinnung für den medizinischen Bereich fördern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die aktuelle Situation in der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz sprechen, ist es wichtig, dass wir auch immer in die Zukunft gerichtet diskutieren. Die Zahlen, die uns nach der Großen Anfrage der CDU über die ärztliche Versorgung heute vorliegen, zeigen, dass diese gemessen an den Bedarfsplanungen gut ist. Auch dort, wo laut der Großen Anfrage eine Unterversorgung feststellbar ist, wie bei den Kinder- und Jugendpsychiatern, ist laut den Antworten auf die Große Anfrage auch bereits gehandelt worden, und die Versorgung wird verbessert.

Es ist aber auch offenkundig, dass wir uns auf den heutigen Zahlen nicht ausruhen dürfen; denn landesweit sind mit heutigem Stand um die 30 % aller Ärztinnen und Ärzte 60 Jahre oder älter, und je nach Landkreis sind 10 % bis 20 % 65 Jahre alt oder älter.

Das zeigt, dass in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen auf uns zukommen, um die ärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherzustellen.

Da dies aber keine Neuigkeiten sind, sondern die Zahlen schon lange bekannt sind und diskutiert werden, passiert auch schon viel. Ich muss an der Stelle schon sagen, ich finde es sehr schade, dass wir dazu, was denn passieren soll, von der CDU heute leider nichts gehört haben.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Stattdessen gab es haltlose Vorwürfe in Richtung des Ministeriums, zu denen ich an dieser Stelle gern auch noch etwas sagen möchte. Wenn Sie hier von Vertuschung sprechen, dann ist das wirklich infam;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

denn dann haben Sie anscheinend die Antworten auf Ihre Große Anfrage noch nicht einmal mehr selbst gelesen.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Hedi Thelen, CDU)

Darin steht ganz klar, aus Datenschutzgründen hat die

Kassenärztliche Vereinigung zur Anzahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte keine Daten zur Verfügung gestellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein wichtiger Hinweis! So sieht es nämlich aus!)

Darüber können Sie sich ärgern. Das können Sie ärgerlich finden. Das kann ich sogar nachvollziehen. Aber der Vorwurf der Vertuschung ist an dieser Stelle wirklich maßlos übertrieben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wie gesagt, es existiert eine Reihe von Förderprogrammen vom Wiedereinstieg für Ärztinnen und Ärzte nach einer Berufspause bis hin zur Förderung der Niederlassung, und auch das Förderprogramm Hausärztliche Versorgung ist ausgeweitet worden, sodass daran nun deutlich mehr Gemeinden teilnehmen können.

Wichtig für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum ist aber auch, dass wir bereits in der Ausbildung damit beginnen, die Ärzte für den ländlichen Raum zu werben und zu begeistern. Ein Schwerpunkt im Land liegt daher auf der Förderung der Aus- und Weiterbildung auch in der Allgemeinmedizin.

Es wurde in den letzten Jahren eine Professur eingeführt. Es wurde das Zentrum für Allgemeinmedizin eingeführt. Seit diesem Jahr existiert die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin. Es werden Famulaturen in hausärztlichen Praxen gefördert, und das Ministerium fördert außerdem Studierende, die einen Teil ihres Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin ableisten möchten – ein ganzer Strauß an Maßnahmen also, die bereits umgesetzt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wer hat's gemacht?)

Viele Ideen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum finden sich auch im „Masterplan Medizinstudium 2020“ vom Bundesgesundheitsministerium und den Ländern wieder. Auch hier wird ein großer Schwerpunkt auf Maßnahmen bereits im Studium gelegt, und auch hier wird ein Schwerpunkt auf eine verstärkte praxisorientierte Ausbildung und auf die Allgemeinmedizin gelegt. Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ enthält erfreulicherweise auch die Aussage, dass die Auswirkungen dieser Neustrukturierungen des Medizinstudiums auf die Studienplatzkapazitäten ermittelt werden sollen und hierzu in den nächsten Jahren berichtet werden soll.

Aber – auch das muss man immer wieder dazu sagen – mehr Studienplätze, mehr Ausbildungskapazitäten bedeuten am Ende nicht automatisch auch mehr Landärzte.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Aber die Chancen steigen!)

– Genau, die Chancen steigen, aber es ist kein Automatismus.

Der Masterplan eröffnet auch die Möglichkeit, die sogenannte Landarztquote einzuführen. Dies ist sicherlich ein diskutierenswerter Vorschlag, aber ich finde, auch hier stel-

len sich doch noch einige Fragen, zum Beispiel: Wie genau verpflichte ich denn die Menschen, nach ihrem Studium in versorgungsschwachen Regionen zu arbeiten? Oder, wenn wir davon ausgehen, dass sich junge Menschen ungefähr mit Mitte 20 orientieren und entscheiden, wo sie ihren Lebensmittelpunkt aufbauen wollen und eine Familie gründen wollen, ist es dann nicht vielleicht etwas zu früh, davon auszugehen, dass sich diese jungen Menschen schon im Alter von 19 oder 20 Jahren, also zu Beginn ihres Studiums, so langfristig verpflichten wollen?

Zuletzt ist zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ noch eines zu sagen: Es war sicher richtig und gut, dass sich das Bundesgesundheitsministerium mit den Ländern an einen Tisch gesetzt und den Plan vereinbart hat. Wie ich ausgeführt habe, stehen darin auch gute Vereinbarungen, nur ist es leider aber letztlich so, dass sich der Bund dann doch nicht so ambitioniert gezeigt hat, wie der Titel „Masterplan“ vermuten lässt; denn der letzte Satz in der Einleitung lautet leider: Die vollständige Umsetzung des Masterplans steht unter Haushaltsvorbehalt. – Hier wäre seitens des Bundes bestimmt auch ein deutliches finanzielles Zeichen sehr wünschenswert gewesen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss der Kollegin Binz zugutehalten, dass Sie erst sehr kurz dabei ist und auch erst sehr kurze Zeit Mitglied im Gesundheitsausschuss ist. Aber trotzdem müssen einige Dinge einmal gesagt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie großzügig! Wie galant!)

– Ich bin auch ein bisschen länger dabei als Sie, Herr Haller.

Wir machen es seit dem Jahr 2002 mit, dass geredet wird und geredet wird, und es kommt nichts dabei herum.

(Beifall der CDU)

Sie haben das Thema Studienplätze dankenswerterweise angesprochen. Frau Ministerin, am 29. Juli dieses Jahres wurde in der Siegener Zeitung über eine Veranstaltung berichtet, auf der es um die Studienplätze ging. Dort waren Sie in Betzdorf-Kirchen auf einer Wahlkampfveranstaltung zur Bürgermeisterwahl und haben auf die Frage eines Kollegen, weshalb die Politik nicht mehr tut für Studienplätze, festgestellt, dass die Kassenärztliche Vereinigung dafür verantwortlich sei. Ich glaube, das ist aber jetzt Augenwischerei.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Das ist doch gar
nicht wahr!)

– So steht es in der Zeitung. Ich habe sie eben noch durch-
gelesen.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Ja, die Zeitung!)

Die KV sei verantwortlich. Sie werden dahin gehend zitiert,
Sie hätten sich in den Koalitionsverhandlungen in Mainz
nicht durchsetzen können mit der Forderung nach mehr
Studienplätzen. Das ist anscheinend der Punkt, um den
es wirklich geht, und das sollte man auch einmal zugeben.
Da setzt es doch an.

Wenn wir von einem Maßnahmenbündel, von einem
Strauß von Maßnahmen sprechen, müssen das auch Maß-
nahmen sein, die konkret irgendwo ansetzen, und das sind
die Studenten. Wir wissen doch, dass wir mehr Studenten
brauchen. 10 % ist da etwas sehr Maßvolles.

Dankenswerterweise haben Sie auch die Landarztquote
genannt, die bisher in der Koalition immer sehr kritisch
gesehen wurde. Das ist ein wesentlicher Teil des Master-
plans, und zwar fakultativ. Schwerin fängt damit an, und
auch in Nordrhein-Westfalen beginnt man damit. Haben
Sie den Mut, einmal damit anzufangen. Das sind alles Mo-
saiksteinchen, die dazu führen würden, es zu verbessern.

Aber man kann nicht immer hingehen und sagen, wir müs-
sen etwas verbessern, und dann geschieht nichts. Die KV
kann nur das verteilen, was sie verteilen kann. Das sind
die Studenten, die aus dem Studium erfolgreich als junge
Ärztinnen und Ärzte hervorgehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwidern erteile ich Frau Kollegin Binz das
Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Enders! Ich schätze Ihre
langjährige Erfahrung und sicherlich auch Ihre fachliche
Kompetenz sehr,

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Großmeister!)

und ich freue mich auch, dass wir mit Ihrer Kurzinterventi-
on heute noch einmal einen inhaltlichen Beitrag zur Sache
von der CDU gehört haben.

Aber was die Fragen, die ich aufgeworfen habe, bzw. die
Darstellung, die ich getätigt habe, mit meiner kurzen Man-
datszeit zu tun haben, und was das damit zu tun hat, was
Sie soeben vorgetragen haben, das müssen Sie mir viel-
leicht noch einmal unter vier Augen erklären.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Genauso ist es!
Es sind nämlich alle Abgeordneten gleich!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin
Bätzing-Lichtenthäler.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gibt immer
eine Wahrheit und eine Landesregierung!)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-
gen! Zum wiederholten Male hat die CDU mit einer Großen
Anfrage eine Vielzahl von Daten abgefragt, und wir haben
diese Vielzahl von Daten auch geliefert, sofern dies unter
datenschutzrechtlichen Aspekten möglich war.

Herr Dr. Gensch, es ist schon erstaunlich: Auf der einen
Seite erzählen Sie, Sie ertrinken in Daten, die Sie abge-
fragt haben, und auf der anderen Seite vermissen Sie
welche.

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch,
CDU)

Sie gehen sogar noch weiter und kritisieren die Daten-
schutzregelung.

Sehr geehrter Herr Dr. Gensch, die Datenschutzregelun-
gen sind eben dazu da, um bestimmte Daten von Ärztinnen
und Ärzten zu schützen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch,
CDU)

Sie behaupten, dass diese Datenschutzregelung vorge-
schoben sei, damit ich unangenehme Fakten nicht offen-
baren müsste.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Genau!)

Herr Dr. Gensch, das ist eine haltlose Unterstellung. Es
gibt kaum etwas im deutschen Gesundheitswesen, was
so transparent ist wie die Zahlen und Fakten zur Versor-
gungslage, und das ist auch der KV Rheinland-Pfalz zu
verdanken, die nämlich extra Versorgungsforschung an
dieser Stelle betreibt.

Aber es gibt Zahlenmaterial der Kassenärztlichen Vereini-
gung, welches der Landesregierung nicht zur Verfügung
gestellt wurde für eine Veröffentlichung in einer allgemein
zugänglichen Landtagsdrucksache, weil dieses Zahlenma-
terial Rückschlüsse zulassen würde auf einzelne Ärztinnen
und Ärzte.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist doch
lächerlich! Das sind doch Ärztinnen und
Ärzte in ihrem Versorgungsgebiet!)

Deswegen hat die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt,
ob das Alter über oder unter dem Landesdurchschnitt liegt,

und wenn in einem Bezirk nur ein Arzt tätig ist, wurde auch diese Angabe verweigert. Warum? – Weil es sich hierbei um persönliche Daten der Ärzte handelt, die die KV aus Datenschutzgründen nicht veröffentlichen kann.

Darüber hinaus – auch das sind Gründe für den Datenschutz – handelt es sich hierbei um Geschäftsgeheimnisse, aus denen erkennbar ist, ob ein Arzt in absehbarer Zeit aus Altersgründen seine Praxis verkaufen muss, was sich dann negativ auf die Praxis auswirkt. Das ist unser Datenschutz, und der gilt auch für die Beantwortung einer Großen Anfrage.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Damit kennt sich
die CDU nicht aus! –
Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU)

Ich komme nun noch einmal zurück zu den Zahlen, die wir Ihnen geliefert haben, und dann erlauben Sie auch, dass ich etwas aus diesen Zahlen zitiere. Schauen wir uns doch einmal die fachärztliche Versorgung an. Danach besteht in der überwiegenden Zahl der Planungsbereiche eine Überversorgung. In 107 Planungsbereichen liegt der Versorgungsgrad über 140 %. In keinem hausärztlichen Planungsbereich gibt es eine bestehende oder drohende Unterversorgung, die festgestellt wurde.

Nun sagen Sie aber wieder sofort, dies sei ja die Bedarfsplanung des Sozialministeriums, und wir würden etwas verschleiern.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Sie
sollen mir nur die Bedarfsplanung erklären!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU und auch sehr geehrter Herr Dr. Gensch, Sie sind doch selbst Arzt. Sie müssten doch wissen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Rahmenpläne und Rahmendaten für diese Bedarfsplanung vorgibt. Und Sie müssten doch auch wissen, dass der Landesausschuss diese Bedarfsplanung erstellt.

Für alle anderen, die es nicht wissen, möchte ich erläutern, in dem Landesausschuss sind Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenvertreter und nicht die Landesregierung Rheinland-Pfalz und nicht die Ministerin, sodass auch ich nicht sagen würde, das ist meine Bedarfsplanung. Es ist die Bedarfsplanung des Landesausschusses mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassenvertretern.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Christoph Gensch und
Hedi Thelen, CDU)

Nun lassen wir das einmal so stehen und wenden uns tatsächlich der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte zu; denn natürlich macht diese uns auch mit Blick auf die Zukunft Sorgen. Das ist doch völlig klar. Wir erkennen doch auch, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Praxissitze zur Nachbesetzung anstehen.

Wir stellen uns dieser Herausforderung aber nicht erst

seit Ihrer Großen Anfrage, sondern die Landesregierung Rheinland-Pfalz stellt sich dieser Herausforderung schon seit dem Jahr 2007.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir haben in den unterschiedlichsten Maßnahmen und Projekten im Land Rheinland-Pfalz das Thema wirklich vorangebracht und eine ärztliche Versorgung flächendeckend sichergestellt. Aktuell legen wir den Schwerpunkt in unserem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“ auf den Bereich der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Dabei begrüßen wir es sehr, dass in diesem Zusammenhang die Vertreter der Selbstverwaltung im April dieses Jahres die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin gegründet haben, weil daraus nun auch immer mehr regionale Weiterbildungsverbände in ganz Rheinland-Pfalz entstehen, die wir unterstützen, so wie wir es auch in der Ampelregierung im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Wir haben weitere Fördermaßnahmen. Diese haben wir schon öfter hier im Haus diskutiert. Ich habe Ihnen auch schon angekündigt, dass der Masterplan zur ambulanten hausärztlichen Versorgung derzeit mit den Partnerinnen und Partnern der Ärzte, den Kassenvertretern überarbeitet wird und wir ihn in Kürze vorstellen werden.

Jetzt komme ich noch zum Arbeitskräftepotenzial, nur noch ganz kurz, weil es natürlich wichtig ist, dass wir mehr Ärztinnen und Ärzte in den Beruf bekommen. Das ist doch unser Anliegen. Deswegen haben wir zum einen auch den Fokus auf den Ärztinnen und Ärzten, die nach einer Familienphase bislang nicht wieder in den Beruf zurückgekehrt sind, und wir haben mit der Landesärztekammer zusammen einen Wiedereinstiegskurs ins Leben gerufen, um möglichst schnell, kurzfristig, Potenzial zu generieren. Dieser Kurs, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist so erfolgreich, dass uns die Landesärztekammer just in dieser Woche gebeten hat, weiterzumachen mit dieser Maßnahme, was wir auch tun werden.

Jetzt noch einige Sätze zu den Studienplätzen. Natürlich spielen auch die Studienplätze eine Rolle. Wenn wir uns anschauen, wie sich die Anzahl der Studienplätze vom Sommersemester 2007 aufs Wintersemester 2016/2017 verändert hat, dann stellen wir eine Steigerung von 15 % fest. Aber, sehr geehrter Herr Dr. Enders, wenn Sie dann schon von dieser Veranstaltung aus einem Zeitungsbericht zitieren, dann muss man vielleicht dazusagen – auch das habe ich in der Diskussion gesagt, und das wiederhole ich hier noch einmal –, dass nicht allein die Zahl der Medizinstudienplätze für eine anschließende Tätigkeit in der Praxisversorgung oder auch im hausärztlichen Bereich entscheidend ist.

Das ist doch der Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Wir müssen doch schauen, warum die Medizinstudentinnen und -studenten nicht in die Niederlassung gehen, sondern woanders hingehen. Deshalb muss es doch unser Ziel sein, dass die Bewerber zunächst praxisorientierter ausgebildet und für die hausärztliche Tätigkeit begeistert werden. Das ist der Grund, warum wir uns sehr intensiv als Land Rheinland-Pfalz für den „Masterplan Medizinstudium 2020“ eingesetzt haben, in dem es nämlich genau um dieses pra-

xisorientierte Studium im Bereich der Medizin geht. Wenn wir es dann geschafft haben, das Studium praxisorientierter zu gestalten und hausarztzentrierter auszubilden, dann macht es auch Sinn, über Studienplätze und ihre Erhöhung nachzudenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die ärztliche Versorgung ist wie das gesamte Gesundheitswesen in einem ständigen Wandel. Wir haben das bei den verschiedenen Praxisformen erlebt. Wir erleben das im Bereich der Telemedizin. Das Medizinstudium – wie gerade angesprochen – ändert sich auch. Auf eines können sich die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz aber verlassen, nämlich dass sich die Landesregierung weiterhin für eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung einsetzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Gensch das Wort.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Frau Ministerin, Ihr Hinweis, dass Sie auch da keine Verantwortung für die Bedarfsplanung und für alles, was mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu tun hat, tragen, habe ich schon erwartet. Sie kommen mir auch eher so vor wie der CEO einer rheinland-pfälzischen Gesundheitsholding, dessen Verantwortung aber auch direkt bei dem eigenen Staatssekretär aufhört.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist doch lächerlich!)

Für den MDK sind Sie nicht verantwortlich, für die KV sind Sie nicht verantwortlich, für das Landesamt sind Sie nicht verantwortlich. Ich frage mich, für was Sie überhaupt verantwortlich sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat erwähnt, aber auch Frau Binz, wann ein Förderprogramm eigentlich effektiv ist. Wann ist ein Förderprogramm dieses ganzen Straußes von Förderprogrammen, die Sie hier ständig aufzählen, eigentlich effektiv? – Ein Förderprogramm ist dann effektiv, wenn das Fördergebiet, für das es entwickelt wurde, irgendwann dadurch den Status erreicht, dass es kein Fördergebiet mehr ist, weil die Maßnahmen gegriffen haben. Hat ein Fördergebiet der hausärztlichen Versorgung, das Sie in Rheinland-Pfalz haben, bisher diesen Status aufgrund Ihrer Maßnahmen wieder verloren?

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: So ein Unsinn!)

Meines Wissens nach nicht ein einziges Programm.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ist ein Masterplan von 2007 effektiv, oder wann ist der Masterplan von 2007 effektiv? – Er ist dann effektiv, wenn er im Jahr 2017 das Grundproblem, für das er entwickelt wurde, entweder gelöst oder signifikant dazu beigetragen hat, dass es kein relevantes Problem mehr ist. Sind wir soweit? – Nein, wir fahren hier mit Anlauf an die Wand bzw. wir stehen schon an der Wand. Das Problem ist ein größeres, als es jemals war.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, Sie erdreisten sich hier, von dem erfolgreichen Wiedereinstiegskurs für Ärzte zu sprechen, der im April 2017 das erste Mal stattgefunden hat. Ich rufe Ihnen die Zahlen noch einmal in Erinnerung. 2.700 Hausärzte, 1.500 nachzubesetzen, 7.000 gesamt, 4.000 nachzubesetzen, wenn man alle Ärzte mitrechnet. Der Wiedereinstiegskurs hatte 28 Teilnehmer. Auf meine Nachfrage, Frau Ministerin, wie viele davon fertig ausgebildet sind und uns direkt zur Verfügung stehen, kam die Antwort: die Hälfte. – Dann habe ich gefragt: Wie ist denn die Altersstruktur der Ärzte, die daran teilgenommen haben? – Dann war die Antwort: Der älteste Teilnehmer ist Jahrgang 1943. –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zukunft!)

Ich kann nicht erkennen, dass dieser Wiedereinstiegskurs dazu beiträgt, das Problem, das wir in diesem Land haben, zu lösen. Die Antwort ist nein, kein bisschen trägt er dazu bei.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es ist noch nicht einmal der Tropfen auf dem heißen Stein, und Sie gehen vielleicht in Ihre Fraktion und sagen: Genossen zur Sonne, die Zukunft ist rosig, meine Konzepte greifen. –

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber das hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ihre Sprache ist unverschämt!)

Was wir machen müssen, ist, wir müssen den Masterplan evaluieren. Wir müssen die Förderprogramme überarbeiten, weil sie kein einziges Fördergebiet – ich muss sagen, nach meinem Wissen – bisher wieder zu einem normal versorgten Gebiet gemacht haben.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen effektivere Stipendienprogramme, und wir müssen unter anderem die Anzahl der Studienplätze erhöhen. So wird ein Schuh daraus, anders nicht.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwidern spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Dr. Gensch, liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Christoph Gensch, CDU: Das ist doch Augenwischerei!)

Herr Dr. Gensch, ich frage mich schon, wie man Abgeordneter sein kann und ja wohl auch noch praktizierender Arzt, wenn man derart die Fakten ignorieren kann. Das kann überhaupt nicht sein.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für Sie jetzt nochmals fest, und ich wiederhole es auch gern im Ausschuss noch mehrere Male: Sie müssten es am besten wissen, wir haben ein System der Selbstverwaltung, und die Kassenärztliche Vereinigung gehört dazu. Das ist der erste Fakt.

Der zweite Fakt ist, Sie stellen sich hier hin, ignorieren all das auch von den Vorrednern Gesagte und sagen zum Schluss, der Masterplan ambulante hausärztliche Versorgung gehört überarbeitet. – Ja, haben Sie die letzten 30 Minuten nicht zugehört? Wir haben es doch alle gesagt, dass wir derzeit dabei sind, mit den Partnerinnen und Partnern diesen Plan zu überarbeiten und in Kürze zu veröffentlichen. Das ist Fakt Nummer 2.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Seit Jahren!)

Fakt Nummer 3: Es braucht ein Bündel von Maßnahmen, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Wir haben vorhin von einem Beispiel gesprochen, die Niederlassungsförderung, die das Land Rheinland-Pfalz im alten Masterplan ausgeführt hat und derzeit im neuen Masterplan überarbeitet.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Können Sie einmal etwas zur Weiterbildung sagen?)

Sie sagen, das hätte alles nichts gebracht. 100 solcher Förderungen haben wir ausgesprochen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Wenn Sie jetzt sagen, das hätte nichts gebracht, dann fragen Sie bitte einmal in diesen 100 Regionen nach, was es gebracht hat. Dann werden Sie schon Ihre passende Antwort und vor allen Dingen Fakten erhalten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und den letzten Punkt, den ich gern erwähnen möchte, weil Sie auch damit geschlossen haben, wieder das Thema Stipendium anzusprechen: Mit den Partnerinnen und Partnern, mit denen wir diesen Masterplan derzeit überarbeiten, haben wir auch das Thema Stipendien angesprochen, weil ich auch das hier in dieser Runde schon zugesagt habe, dass wir uns nicht dagegen verschließen,

sondern dass wir das bei der neuen Überarbeitung diskutieren wollen.

Die Partnerinnen und Partner haben sich dagegen ausgesprochen. Von daher: Sich hier hinzustellen und zu behaupten, das sei jetzt das Allheilmittel, hat mit Fakten wenig zu tun. Von daher halte ich fest, wir orientieren uns an den Fakten. Wir haben einen klaren Plan, wie wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen, und dazu brauchen wir nicht Ihre utopischen, nicht faktengebundenen Darstellungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch drei Minuten und 20 Sekunden zur Verfügung. Wird erneut das Wort gewünscht? – Frau Dr. Groß von der AfD, bitte schön.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Sie können sich noch so lange hier vorne hinstellen und immer wieder Ihre Maßnahmenbündel aufdröseln und uns die einzelnen Maßnahmen darlegen, es nützt einfach nichts, weil die Kausalität fehlt für das, warum uns Ärzte fehlen.

Beispiel: Die Neueinsteiger, die in den ärztlichen Beruf einsteigen, haben ein Versorgungsäquivalent im Durchschnitt von 57 %, und nicht von 100 %. Das heißt, immer mehr Ärzte arbeiten weniger. Das haben wir auch gewollt, Teilzeitmodell, Familie vereinbar etc.

Jetzt frage ich Sie: Wenn noch vor 20 Jahren 100 Studenten abgegangen sind, die vollzeitäquivalent gearbeitet haben, und heute der Großteil Teilzeitarbeit – 0,5 Versorgungsäquivalent – leistet, muss ich dann das Studienplatzkontingent halbieren, oder muss ich es verdoppeln?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Mathematische Herausforderung!)

Ja, was muss ich denn? Das ist doch das, was uns fehlt. Studienplätze sind teuer. Studienplätze gerade in der Humanmedizin sind teuer, aber dafür, für die ärztliche Versorgung unserer Bürger, darf uns kein Euro zu schade sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Sichere Datengrundlage für die Stoffstrombilanz
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/4775 –

dazu:

Einführung der Stoffstrombilanz erfolgreich gestalten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/4842 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer spricht für die CDU-Fraktion? – Der Kollege Horst Gies hat das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren und Gäste! Zwei Anträge liegen uns vor. Unser formuliert „Sichere Datengrundlage für die Stoffstrombilanz“ und ist bereits seit einer Woche eingereicht. Ausgangspunkt war, dass der Bundesrat am 24. November 2017 einer Regierungsverordnung zur Stoffstrombilanz zugestimmt hat. Landwirtschaftliche Betriebe müssen danach bereits ab dem nächsten Jahr – also schon in wenigen Tagen – über die zugeführten und abgegebenen Mengen an Stickstoff und Phosphor Stoffstrombilanzen ermitteln und für Stickstoff auch bewerten.

Dazu dokumentieren sie die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor, die über Futtermittel, landwirtschaftliche Nutztiere, Saatgut etc. auf den Hof kommen, und die Mehrmengen, die den Betrieb über pflanzliche und tierische Erzeugnisse, Wirtschaftsdünger, landwirtschaftliche Nutztiere etc. wieder verlassen.

Ich glaube, ich brauche nicht ausdrücklich zu betonen, dass wir in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland top ausgebildete Landwirte und Landwirtinnen haben. Sie sind Landschaftspfleger, Landschaftsschützer, Nahrungsmittelproduzenten, Tierhalter, und das von hoher Qualität.

Diese neue Verordnung ab dem 1. Januar 2018 bedeutet einen zusätzlichen hohen Verwaltungsaufwand. Wir konnten heute Morgen um 10:30 Uhr den Minister in der Fragestunde zu TOP 3 hören, als es um die Gemeinsame Agrarpolitik ging, in der er ausdrücklich betont hat, wir kennen die konkreten Bedürfnisse unserer Landwirte vor Ort.

(Abg. Marco Weber, FDP: TOP 4!)

Er bekennt dies auch immer wieder auf allen landwirtschaftlichen Veranstaltungen, und er hat dem Kollegen Schmitt auf seine Nachfrage auch wiederum deutlich gemacht, wie wichtig die Entbürokratisierung ist, dass sie aber auch gleichzeitig ein Ruf nach neuer Bürokratie sein kann, wenn wir danach fordern, dass es gleiche Bedingungen für alle in der EU und in Deutschland gibt. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall der CDU)

Wir haben uns in der vergangenen Woche bereits mit der Umsetzung der neuen Düngeverordnung und auch mit den Umsetzungen der Änderungen im Düngerecht beschäftigt.

Wir haben natürlich nach Lösungsansätzen gesucht. Dabei kam auch der Topf der Geldmittel für gewässerschonende Landbewirtschaftung in den Fokus, was der Minister befürwortet hat. Allerdings hat er gleichzeitig deutlich gemacht, dass er eine Personalaufstockung ablehnt. Ich frage mich, wie er, wenn er die Landwirte in dieser schwierigen Situation und Bürokratie unterstützen möchte, das Ganze nicht mit Personal umsetzen und verbessern will;

(Beifall der CDU)

denn wir alle kennen doch die Situation, die wir an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum haben. Ohne weiteres Personal ist das schwierig. Eine hat das erkannt: Frau Blatzheim-Roegler von den Grünen. Ich danke Ihnen sehr dafür, liebe Frau Kollegin,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

dass auch Sie den Minister um wohlwollende Prüfung der Aufstockung dieser Mittel gebeten haben. Genau da gehören sie hin, und genau da sind sie richtig. Das finden wir zumindest teilweise oder ansatzweise auch in Ihrem Alternativantrag wieder.

Ich glaube aber, es ist völlig falsch, wenn ich „Alternativantrag“ sage. Dieser Antrag ist keine Alternative zu unserem Antrag, sondern, wenn man ihn sich anschaut, ein Antrag, der fast eins zu eins übernommen worden ist. Man hat Spiegelstriche verändert und ein, zwei Sätze umformuliert. Damit wird deutlich, dass unser Antrag eigentlich gut ein gemeinsamer Antrag hätte sein können. Wenn wir ehrlich sind, ist es so. Ein Antrag, der am Mittag um 14:07 Uhr eingereicht wird und ab 14:30 Uhr im OPAL-System steht, macht deutlich, er wurde mit heißer Nadel gestrickt, weil unser Antrag so gut ist, dass man keine Alternative dazu gefunden hat. Dafür ein Dankeschön.

(Beifall der CDU)

Nmin-Untersuchungen – das möchte ich noch fachlich dazu beitragen – sind zum Beispiel bei den Pfälzer Grumbeere seit über einem Vierteljahrhundert Standard.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das heißt Pälzer Grumbeere! – Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Pälzer Grumbeere. Alles klar, nehme ich gerne an, Herr Kollege.

Sie merken aber schon, ich habe mit meinem kranken Kollegen Johannes Zehfuß telefoniert und mich noch einmal fachlich bei ihm erkundigt. Zu einer Zeit, als Nmin noch erklärt werden musste, haben die Pälzer Bauern das nämlich schon längst umgesetzt. Auch heute stellen Gemüsebaubetriebe in ihrer Verantwortung klar, dass sie seit mehreren Jahren an einer grundwasserschonenden Verarbeitung der landwirtschaftlichen Rohstoffe und Wertstoffe in Kooperation mit den staatlichen Organisationen und Firmen arbeiten. Das System ist im Jahr 2018 praxisreif. Wir sind also schon weiter. Wir sind Trendsetter in Europa und für Europa.

Nur Lob allein – ich spreche jetzt auch den Staatssekretär

an, der den Minister heute vertritt – reicht aber nicht, um die Maßnahmen umzusetzen, die in ganz Europa Beachtung finden. Dazu bedarf es auch staatlicher Unterstützung, die aus dem Brunnen des Wassercentrs geschöpft werden könnte. Hier bietet sich eine ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem grünen Umweltministerium und dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium geradezu an.

(Staatsministern Ulrike Höfken: Das machen wir doch die ganze Zeit!)

Das begrüßen wir ausdrücklich, Frau Ministerin, wenn es so weit kommt. Jetzt aber kommt der Zusatz: Leider haben die Aktiven aus dieser Quelle noch keinen Cent erhalten, sondern bisher alle Aufwendungen landwirtschaftlicherseits selbst finanziert.

(Beifall der CDU)

Das ist die Wahrheit. Von daher kann ich nur darum bitten, dass sich das entsprechend ändert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen kann ich nur sagen: Da der Antrag Ihrerseits ohnehin eine Kopie unseres Antrags ist,

(Abg. Martin Haller, SPD: So etwas würden wir nie machen!)

gibt es keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich kann einfach nur sagen, stimmen Sie stattdessen dem Original zu, das wir bereits vor einer Woche vorgelegt haben.

Frau Präsidentin, so viel Zeit muss noch sein: Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nachdem wir die Änderungen im Düngerecht und die neue Düngeverordnung bereits im Landwirtschaftsausschuss in der letzten Woche ausführlich diskutiert haben, befassen wir uns heute explizit mit der Stoffstrombilanz als eine der konkreten Auswirkungen des neuen Düngegesetzes auf die Landwirtschaft.

Herr Gies, nachdem Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen bereits in der letzten Woche im Ausschuss sehr umfangreiche Maßnahmenankündigungen erfahren haben, habe ich eher das Gefühl, dass Sie auf diese Dinge, die von der Dimension her weit über Ihre Vorstellungskraft hinausgingen, schnell mit Ihrem Antrag reagieren mussten, damit alles das, was schon längst geregelt ist, möglichst noch auf ihr Konto gehen soll.

(Abg. Horst Gies, CDU: Schön wär's! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Dicke Backe!)

Von daher ist der Alternativantrag, welcher seitens der Koalitionsfraktionen vorliegt,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, der ist super!)

nicht im Ansatz ein Plagiat – vielleicht haben Sie die Präambel überschlagen –,

(Zurufe der Abg. Christine Schneider, CDU,
und des Abg. Martin Haller, SPD)

sondern eine Konkretisierung und auch eine Bestätigung der Arbeit des Landwirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche. Das ist protokolliert und nicht wegzudiskutieren. Wenn Sie sagen, Ihr Antrag ist schon einige Tage alt, die Faktenlage aus dem Ausschuss ist schon wesentlich älter.

Ich komme zurück zum Thema. Mit der Einführung der Stoffstrombilanz entsteht ein größerer Dokumentationsbedarf, der einige Betriebe sicher vor Herausforderungen stellen wird. Dennoch ist die Stoffstrombilanz sinnvoll. Sie bringt noch einen weiteren Schritt in Richtung Effizienz von Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphor in der Landwirtschaft und eines verbesserten Umwelt- und Gewässerschutzes.

Auch wenn sich Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Nitrat-Klage der EU und der EU-Kommission wehrt und dies als unbegründet zurückweist, kommen wir nicht umhin, gewisse Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel mit der Feld-Stall-Bilanz,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das wird noch lustig!)

um die Flächeneinträge ins Verhältnis des In- und Outputs eines einzelnen Betriebs und Höchstmengen wie beispielsweise des Nitratreintrags zu dokumentieren und in der Folge auch kontrollieren zu können.

Die EU-Kommission hat Deutschland deswegen im vergangenen Jahr verklagt, weil die Nitratwerte zu häufig den Grenzwert von 50 mg/l überschritten haben und geschlossen folgert, dass die bisherigen Maßnahmen unzureichend waren. Auch unabhängig davon, wie die Klage der Kommission ausgeht, können wir uns zu hohe Nitratwerte in unseren Oberflächengewässern und im Grundwasser nicht leisten.

Eine direkte Folge von zu hohen Nitratwerten sind zum Beispiel höhere Wasserkosten, da die Aufbereitung des Trinkwassers mit höherem Aufwand verbunden ist. Stickstoff und Phosphor sind Nährstoffe, die in der Landwirtschaft insbesondere im Gemüse- und Weinbau für das Wachstum der Pflanzen benötigt werden. Effizienter Mitteleinsatz ist in der Regel zum Wohle aller Beteiligten, allerdings gilt das im Juni in Kraft getretene neue Düngegesetz, und die darin festgelegte Notwendigkeit einer Stoffstrombilanz geht mit einem erhöhten Dokumentationsbedarf einher.

Nachdem im Bundesrat relativ kurzfristig am 24. Novem-

ber 2017, also erst vor wenigen Tagen, eine Verordnung zur Erstellung der betrieblichen Stoffstrombilanz beschlossen wurde, bleibt vielen Betrieben, die bereits zum 1. Januar 2018 betroffen sind, nicht mehr viel Zeit. Um die Einführung der neuen Verordnung möglichst erfolgreich zu bewältigen und ohne größere Hürden zu nehmen, brauchen unsere landwirtschaftlichen Betriebe Beratung. Wir begrüßen daher sehr, dass die Landesregierung bereits Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum anbietet und dies auch kostenfrei tut, was längst nicht in allen Bundesländern selbstverständlich ist. Das muss noch einmal sehr deutlich herausgestellt werden.

Dies ist ein starkes Signal dafür, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung ihre landwirtschaftlichen Betriebe nicht im Stich lässt. Es ist wichtig, dass diese Beratung auch künftig weitergeführt wird. Ab 2018 werden besonders viehintensive Betriebe von der Bilanzpflicht betroffen sein, aber auch viehhaltende Betriebe, denen Wirtschaftsdünger zugeführt wird, und Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten. Ab dem Jahr 2023 wird die Bilanzierungspflicht auf weitere Betriebe ausgeweitet.

Das ist bei allem Verständnis für die recht überschaubare Liebe für administrative Vorgänge ein sehr wichtiger Schritt, um auf Dauer Transparenz über die Nährstoffeinträge und -ausgänge zu schaffen. Dies wollen wir nachhalten und in der Folge durch bessere Beratung und eine effiziente Ausbringung von Düngemitteln unsere Gewässer vor übermäßigen Nährstoffeinträgen schützen. Mit dem Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ der Landesregierung sollen darüber hinaus Maßnahmen unterstützt werden,

(Glocke der Präsidentin)

damit die Landwirtschaft die gute Praxis auch umsetzen kann. Ich danke an dieser Stelle herzlich dem Umweltministerium für die Unterstützung und auch das Angebot an die Praxis. Sie sehen, die Landesregierung und die Koalition stehen hier sehr nahe

(Glocke der Präsidentin)

bei den Landwirten und möchten sie kurzfristig und sehr intensiv bei der Umsetzung begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Ein Beschlussantrag an das Parlament sollte zumindest eine klare inhaltliche Fokussierung haben. Diese kann ich aber in dem Bauchladen-Antrag der CDU-Fraktion wahrlich nicht erkennen. Über was wollen Sie eigentlich mit uns reden, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion? Über die Schwierigkeiten,

welche Landwirte und Verwaltung mit diesem Bürokratiemonster Stoffstrombilanz haben werden, ein Monster, an dem Sie nicht ganz unbeteiligt sind? Oder über die Probleme sinkender personeller Ausstattung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum in diesem Land? Oder vielleicht doch eher über die Qualität und Aussagekraft des EU-Nitratmessnetzes in Rheinland-Pfalz? Ich denke, wir könnten zu all diesen Themen debattieren und fünf Minuten verbrauchen. Ich versuche es in Kürze.

Dass die Novelle der Düngeverordnung – hier im Wesentlichen die nun vorgeschriebene Stoffstrombilanz – eine Herausforderung für alle Beteiligten sein wird, sieht jeder, der sich einmal die Mühe gemacht hat, in die Anhänge dieser Verordnung zu schauen. Ich sage nur, die Steuererklärung lässt grüßen. So ist es gut, dass Landwirtschaftsminister Dr. Wissing in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses kostenfreie Beratung zugesagt hat. Die Düngeverordnung wird aber nicht die letzte bürokratische Herausforderung für die Landwirte bleiben. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik steht an. Man diskutiert in diesem Rahmen auch über Nachhaltigkeitszertifizierung. Ideen wurden geäußert, man könne doch die CO₂-Bindung anhand des Humusgehalts im Boden bestimmen und bewerten. Als jemand, der über 20 Jahre im landwirtschaftlichen Versuchswesen gearbeitet hat, kann ich nur sagen, viel Spaß. Das dürfte schon auf homogenen Ackerflächen eine Herausforderung werden.

So haben Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung und der Länder richtigerweise darauf hingewiesen, welcher Analyse- und Kontrollaufwand entstehen würde. Zum Abbau der Hyperbürokratie in der Landwirtschaft, Herr Becht: Momentan sind wir wohl gerade auf dem entgegengesetzten Weg. Zudem tut sich eine Kluft auf zwischen dem, was man alles kontrollieren möchte und dem vom Sparzwang getriebenen Personalabbau in der Landesverwaltung. Der Minister hat heute in der Mündlichen Anfrage die Digitalisierung als Lösung der Probleme benannt. Doch diese ist selbst noch im Projektstatus, sehr kapitalintensiv und längst nicht durchgängig umgesetzt, ein zu großen Teilen ungedeckter Scheck.

Natürlich gibt es immer einen Grund zu kontrollieren. Das Wasser, die Verbraucher und die Umwelt müssen geschützt werden. Doch woher kommen die Daten, auf deren Basis hier Entscheidungen getroffen werden? Ist diese Datenbasis valide? Ist sie aussagefähig, oder wird sie sogar politisch missbraucht? Man kann an dieser Stelle gern über das EU-Nitratmessstellennetz und seine Relevanz debattieren. Fakt ist aber, dass die Wasserversorger nitratarmes Rohwasser brauchen. Es muss also ein Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Verbraucherinteresse hergestellt werden. Dabei sollten die Messdaten der Wasserversorger im Vordergrund stehen.

Am 6. November 2017 fand im Umweltausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Anhörung zum Thema Umsetzung der Düngeverordnung statt. Interessant fand ich dabei folgende Aussage vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband e. V. Ich zitiere, mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die Trinkwasserkooperationen haben einen großen Beitrag zur Verbesserung des Trinkwasserschutzes

geleistet. (...) Diese sind von regionalen Besonderheiten [im Hinblick auf Boden und landwirtschaftliche Produktions-schwerpunkte] geprägt. Zur Lösung dieser Herausforderungen können flächendeckende gesetzliche Regelungen nur höchst begrenzt und in der Regel nicht effizient beitragen. Durch die enge Verbindung von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft können daher örtliche Probleme zielgenauer und effizienter angegangen werden.“

Meine Damen und Herren, damit ist eigentlich alles gesagt. Die EU wird auch in anderen Fällen die Probleme nicht lösen. Sie ist Teil des Problems. Sinnvolle Lösungen zum Thema Trinkwasserqualität gibt es nur vor Ort und in der Region.

Zu guter Letzt ein weiteres Zitat aus der Stellungnahme mit Erlaubnis der Präsidentin: „Damit die Umsetzung der Vorgaben nicht darin mündet, dass angesichts der drohenden Bürokratie insbesondere kleine und mittlere Betriebe aufgegeben werden, sehen die Landwirtschaftsverbände die Notwendigkeit, dass die Landesregierung in den ersten Jahren der Etablierung eine kostenfreie Beratung einem weiteren Ausbau des Kontroll- und Sanktionssystems vorzieht.“

Meine Damen und Herren, damit schließt sich der Kreis. Beratung und Kooperation mit den Landwirten anstatt Bürokratie und Kontrolle – ein solch klares Statement vermischen wir leider im Antrag der CDU.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Anträge vorliegen, und zwar einen Antrag der CDU-Fraktion und einen Alternativantrag der Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bin dem Kollegen Gies für sein Statement und die fachliche Darlegung der Dinge dankbar, die auf die Landwirtschaft ab dem 1. Januar 2018 zukommen.

Herr Gies, ich hätte mir gewünscht, dass der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses zu diesem Punkt noch anwesend ist. Er wird aber bestimmt Gründe haben, nicht da zu sein. Bei den Anträgen kommen zwei Punkte zum Vorschein. Ihr Antrag ist bei Weitem nicht so detailliert bzw. so weitgehend wie der Antrag der Koalition.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

In unserem Antrag steht, was Sie vielleicht gemeint haben bzw. was mündlich geäußert worden ist, aber nicht in Ihrem Antrag steht, dass eine flächendeckende Kooperation mit den Landwirten zusammen in den letzten Jahren schon gelebt worden ist.

Als Kreisvorsitzender des Bauernverbandes kann ich Ihnen

sagen, dass diese Kooperationsmodelle schon funktionieren. Wir haben im Landkreis Vulkaneifel mit dem Unternehmen Gerolsteiner Mineralwasser Kooperationsverträge mit zehn Landwirten geschlossen. Das sind Dinge, die in Kooperation mit den Beteiligten funktionieren. Es ist Sinn und Zweck unseres Antrags, dort die Dinge weiterzuführen.

Ein wichtiger Punkt, der im Ausschuss zutage getreten ist und den Herr Minister Wissing dargelegt hat, ist, dass wir in Rheinland-Pfalz zum einen über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum zukünftig eine kostenlose Beratung anbieten, gerade was die neue Gesetzgebung angeht. Das ist bei Weitem nicht selbstverständlich. Sie wissen, dass in anderen Bundesländern dementsprechend ganz anders gearbeitet wird. Dort wird nämlich den Landwirten eine kostenpflichtige Beratung aufgezwungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Stoffstrombilanz Quatsch ist, weiß der eine oder andere, der sich damit auseinandergesetzt hat, ganz sicher. Ich muss aber noch einmal den Parlamentarischen Staatssekretär auf Bundesebene erwähnen. Dieser ist ganz stolz auf diese Regelungen, die im Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden sind. Ich sage Ihnen, auf die Stoffstrombilanz braucht man nicht stolz zu sein, weil diese keine direkten Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb hat und keine Aussagekraft mit sich bringt, welche Dinge in dem einen oder anderen Fall falsch oder vielleicht auch gut laufen.

Da braucht man sich nicht mit Ruhm zu bekleckern, dass man das auf Bundesebene so durchgesetzt hat, nämlich zwei Parallelsysteme aufzubauen. Ich glaube, Rheinland-Pfalz war in dem Punkt in beiden Ministerien dagegen, dass man solch eine Stoffstrombilanz ohne irgendwelche Aussagekraft vorantreibt. Sie ist jetzt da, und es muss damit umgegangen werden. Wir haben dementsprechend die Dinge umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will die Opposition auffordern, unserem Antrag zuzustimmen, weil er von der Beratungsleistung viel weitergehend ist bzw. auch die Intention des Wasserzentrums viel weitreichender und detaillierter darstellt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Stimmen Sie in diesem Sinn unserem tollen Antrag zu. Wir sind im Ausschuss bzw. in der weiteren Arbeit wieder vereint unterwegs.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Gies das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Sehr verehrter Herr Kollege Weber, ich stelle fest, dass wir inhaltlich und fachlich immer noch beieinander sind. Wir waren auch nie auseinander. Aber Sie haben gerade

zu Recht gesagt, warum Ihr Antrag noch Formulierungen beinhaltet, die wir logischerweise vor einer Woche noch gar nicht berücksichtigen konnten. Genau aus dem Grund haben wir gesagt, wir möchten mit diesem Antrag in den Ausschuss und ihn diskutieren, konkretisieren und einen gemeinsamen Antrag daraus machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genau das Angebot mache ich hier und heute noch einmal und bitte, dass wir den Antrag oder von mir aus auch beide Anträge an den Ausschuss überweisen, wenn das möglich ist, sie da diskutieren und konkretisieren. Das ist das Entscheidende. Das ist ein Signal für die Landwirtschaft. Wir sagen, wir ziehen an einem Ende in eine Richtung und wollen das Thema gemeinsam zum Erfolg bringen. Dazu kann ich nur die Hand reichen. Das passt wunderbar zu Weihnachten. Ich würde mich sehr darüber freuen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Gies, Sie haben jetzt Werbung für Ihren Antrag gemacht. Sie haben aber noch nicht erklärt, was an unserem Antrag falsch ist bzw. wo sie Kritikpunkte an unserem Antrag haben. Von daher hätte ich erwartet, dass Sie sagen: In dem Antrag der Koalition passt mir das oder das nicht. Das haben Sie nicht erklären können.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Der Kollege Weber hat das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Schneider, genau das ist mir die letzten zwei Tage immer passiert. Herr Gies hat fachlich mit mir Gespräche geführt. Im letzten Moment kam Frau Schneider und hat dazwischengerufen. Das war der Fall.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat das Wort.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Hallo, Frau Schneider hat nicht das Wort!

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat hätte sich dieses Thema sehr gut geeignet, ein starkes Signal von Rheinland-Pfalz auszusenden. Nicht nur Herr Weber hat mit Herrn Gies telefoniert, sondern auch der Kollege Steinbach und wir. Es ist schade, und ich bedauere es, dass im letzten Moment vonseiten der CDU doch Schwierigkeiten gesehen wurden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Das ist kein Märchen. Bis gestern Nachmittag haben wir gesagt: Okay, lasst uns doch zusammensetzen.

Ich finde es auch wichtig und gut, dass wir zwei Anträge haben und sie auch heute abstimmen; denn, wie schon öfter gesagt wurde, das Gesetz tritt Anfang des Jahres in Kraft. Insofern glaube ich, dass wir alle weit genug sind, um gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten klar zu sagen, was sie von uns als Landespolitiker, die wir für dieses Gesetz nicht ursächlich verantwortlich sind, zu erwarten haben.

Wir legen einen Alternativantrag vor und meinen, dass dieser deutlicher und passender auf die Problematik als der Antrag der CDU eingeht. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Es geht darum, das Problem der Nitratbelastung in unserem Grundwasser endlich in den Griff zu bekommen. Wie Sie wissen, komme ich von der Mosel. Dort sind die Brunnen schon vor Jahren dicht gemacht worden, weil sie leider zu nitratbelastet waren.

Es kostet verdammt viel Geld – jeder, der in kommunalen Gremien ist, wird das bestätigen können –, die Wasserqualität gut aufrechtzuerhalten. Ein Problem bei der Wasserqualität ist das Nitrat. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten der EU, dass ihre Gewässer in einen guten Zustand zu bringen sind. Wir sind in Deutschland weit entfernt davon. Nicht umsonst hat die Bundesrepublik ein Klageverfahren am Hals. Der Vorschlag der AfD, die ganze EU abzuschaffen, ist da absolut nicht hilfreich.

Wir sind auch deshalb in einer Bredouille, weil ein CSU-Landwirtschaftsminister Jahre gebraucht hat, ein neues Düngerecht mit der Stoffstrombilanz auf den Weg zu bringen.

Den einen geht diese Regelung zu weit. Den anderen ist sie zu bürokratisch. Den Dritten ist sie sowieso generell ein Dorn im Auge. Sie können aber dazu stehen, wie Sie wollen. Wir haben jetzt diese Richtlinie, und wir müssen sie umsetzen. Dann ist es doch unsere Verantwortung hier im Land zu schauen, wie wir diejenigen, die es in erster Linie betrifft, die nämlich jetzt die Verantwortung haben, dieses praktisch vor Ort umzusetzen, unterstützen können.

Es wurde schon gesagt: Wir sind ein Bundesland, das eine kostenfreie Beratung anbietet. Manche sagen, das ist ein Bürokratiemonster. Alles, was aus der EU kommt, hat

mehr als zwei Seiten. Wir müssen schauen, dass gerade zu Anfang die Landwirtinnen und Landwirte, die es umsetzen müssen, eine gute Beratung auf ihre Fragen erhalten und gerade in den ersten Monaten gut unterstützt werden, bis das System läuft.

Deswegen sind die Vorschläge bzw. die Angebote, die das Land den Landwirtinnen und Landwirten bietet und die wir in unserem Antrag noch einmal dargestellt haben, die richtige Maßnahme. Natürlich ist es auch eine wichtige Maßnahme, in diesem Zusammenhang auch nach wie vor die ökologische Landwirtschaft zu fördern; denn da haben wir nicht in dem Maß das Problem.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben mit einer ökologischen Landwirtschaft eine Wirtschaftsweise, mit der viel weniger Nitrat in das Grundwasser gelangt. Mir tut es leid, dass es heute nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommt. Ich habe mir den Mund fuselig geredet. Irgendwann ist dann auch leider die Luft raus.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Gies das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid. Auch wenn Weihnachten ist, sollen und müssen wir bei der Wahrheit bleiben. Es ist so, dass wir gestern Nachmittag mit dem Kollegen Weber zusammengesessen haben, und zwar Christine Schneider, Arnold Schmitt und ich selbst. Wir haben miteinander gesprochen. Er hat uns versprochen, mit den Kollegen von der SPD und den Grünen zu sprechen.

Ob das erfolgt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist unser Eindruck, dass das so nicht erfolgt sein kann, was wir sehr bedauern. Ich glaube, Sie können nicht erwarten, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie eineinhalb Stunden vor der Diskussion hier unseren Antrag abschreiben und drei Spiegelstriche einsetzen. So geht es nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern müssen wir jetzt in die Auseinandersetzung im Ausschuss gehen.

Lieber Marco Weber, dann gilt es, auch für den landwirtschaftlichen Berufsstand Farbe zu bekennen. Ich bin den Grünen nach wie vor für den Ansatz dankbar, den sie mit in die Diskussion gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Andy Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat mit Erlaubnis der Präsidentin beginnen: „Die Stoffstrombilanz sorgt für eine transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben. (...) Oberstes Ziel für mich ist, Nährstoffverluste in die Umwelt so weit wie möglich zu verhindern und dabei den Landwirtinnen und Landwirten machbare Regelungen an die Hand zu geben.“

Das hat Bundesminister Schmidt anlässlich der Zustimmung des Bundesrates zur Stoffstrombilanz am 24. November dieses Jahres geäußert. Also eine Art Heureka.

Schaut man sich aber die Begründung zur Düngeverordnung an, die ebenfalls in diesem Jahr in Kraft getreten ist, nämlich am 2. Juni 2017, so wird dort deutlich anders argumentiert. Es heißt dort – ich zitiere wiederum mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Zur Steuerung von Nährstoffströmen soll ab dem 01.01.2018 der nach den §§ 8 und 9 Düngeverordnung zu erstellende Nährstoffvergleich schrittweise zu einem Vergleich der Nährstoffzufuhr und -abfuhr für den Gesamtbetrieb weiterentwickelt werden.“

Ich stelle demnach fest, man hat nicht sukzessive weiterentwickelt, sondern zwei parallele Systeme innerhalb eines Jahres der landwirtschaftlichen Praxis regelrecht auf Auge gedrückt, die die Betriebe nun doppelt belasten, beide Systeme, außerdem höchst unausgereift, mit fachlichen Defiziten und erheblichem Anpassungsbedarf.

Die von der Praxis, aber auch von vielen Institutionen geforderte Vereinfachung mündete darin, dass man zwei Möglichkeiten der Bewertung der Bilanz eingeführt hat. Der Landwirt muss nun selbst entscheiden, welche er wählt. So haben Betriebe künftig die Wahl, die Bilanz über Input und Output aller betrieblichen Stoffe mit einer bundesweit einheitlichen Obergrenze von 175 Kilo Stickstoff pro Hektar zu erstellen. Als zweite Option kann der Betriebsleiter eine individuell ergänzende Bilanzierung vornehmen. Hierbei können Landwirte unvermeidliche Verluste und erforderliche Zuschläge berücksichtigen.

Es wurde richtig angemerkt, Rheinland-Pfalz hat sich im Bundesrat im Übrigen dagegen ausgesprochen. Da die feste Obergrenze höchst umstritten ist und für die individuellen Abzüge kaum wissenschaftlich belegte Daten zur Verfügung stehen, haben wir uns ursprünglich für eine reine Dokumentation, also für eine reine Faktenbeschaffung des In- und Outputs ausgesprochen und wollten dann die Bewertung der fachlich qualifizierten Beratung überlassen. Dieses Vorgehen erscheint zumindest bis zur Beendigung der Evaluierung im Jahr 2021 und der daran anschließenden Neuregelung vernünftig. Leider hat die Bundesregierung mit einem Verkündungshindernis gedroht, sofern keine Bewertung in ihrem Sinne vorgenommen würde.

Unsere Berater an den Dienstleistungszentren Ländlicher

Raum überarbeiten gerade eine Excel-Anwendung, die es ermöglicht, den einfachen Bilanzwert zu erstellen. Der betroffene Betrieb hat damit seine Verpflichtungen erfüllt. Dabei hat die Überschreitung der Obergrenze von 175 Kilo Stickstoff pro Hektar derzeit keinerlei Konsequenz. Das muss man wissen.

Der Landwirt entscheidet selbst, ob er bei Überschreitung eine Beratung benötigt oder nicht. Wenn der Betrieb dann noch seine individuelle Präsentation durch mögliche Verluste bereinigen will, diese abziehen möchte unter Nutzung der Anlage 4, dann kann er dies in Eigenregie tun.

Gerade aber weil die Input/Output-Daten für die Evaluierung genutzt werden sollen, halten wir die Verwässerung des Bilanzwertes durch individuelle Abzüge für wenig zielführend; denn wenn wir tatsächlich einen Sinn in eine zukünftige Stoffstrombilanzierung bringen wollen, dann müssen wir jetzt konkrete Zahlen an die Wissenschaft liefern, die daraus Obergrenzen betriebsspezifisch festlegt.

Die Beratung liefert zwar EDV-Anwendungen zur Erstellung der Bilanz, sie kann und soll allerdings nicht mithelfen, die Vielzahl der einzelnen Werte aus den betrieblichen Unterlagen zu ermitteln. Dies ist Aufgabe der Betriebsleiterinnen und -leiter oder der privatwirtschaftlichen Unterstützung.

Gern jedoch helfen unsere Berater, den Bilanzwert zu interpretieren bzw. mögliche Hotspots zu finden und zu beseitigen. Hierzu ist aber der derzeit verfügbare Personalbesatz ausreichend.

Ich verstehe sehr gut, dass bei diesen neuen Anforderungen eine intensive und betriebsindividuelle Beratung gewünscht wird. In diesem Zusammenhang greifen wir gern die Anregung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Blatzheim-Roegler, aus dem Agrarausschuss auf – es haben sich schon einige darauf bezogen –, weitere Beratungskräfte über das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ des Umweltministeriums für die Einführungsphase zu finanzieren. Herr Minister Dr. Wissing wird sich mit seiner Kollegin, Frau Umweltministerin Höfken, ins Benehmen setzen.

Die Aktion muss aber – das muss man dazusagen – von der Landwirtschaft selbst ausgehen. Dort müssen die Kooperationen nachgefragt werden. Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern – Herr Abgeordneter Weber sagte es – haben wir hier eine gute Alternative. Bei den anderen sind diese Beratungsleistungen kostenpflichtig.

Sofern Sie auf die Nitratmessstellen eingehen, lassen Sie mich diese Frage noch einmal konkretisieren. Die Entwicklung der Nitratbelastung des oberflächennahen Grundwassers zeigt in der Fläche bislang keine signifikante Tendenz. Wir haben 120 beobachtete Trendmessstellen. Hier zeigen 21 % eine fallende, aber 18 % auch eine steigende Tendenz der Nitratkonzentration auf. Messungen zu Nährstofffrachten haben wir leider nur sehr wenige, da diese sehr aufwendig sind. Das Bundesministerium hat derzeit ein bundesweites Projekt gestartet, bei dem diese Nährstofffrachten in Referenzbetrieben in gewissen Zeiträumen beprobt werden sollen.

Aber ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Daten und der Stoffstrombilanz ist nicht zu führen. Die Stoffstrombilanz beschäftigt sich nicht genau mit der Fläche, sondern mit den betriebsbezogenen Strömen von Nährstoffen und deren Effizienz. Eine fehlerhafte Fütterung beispielsweise kann ähnliche Auswirkungen haben wie der falsch berechnete Einsatz eines Wirtschaftsdüngers, die mangelhafte Lagerung oder die fehlende Abdeckung eines Güllebehälters. Viele Ursachen können hier zu diesen Wirkungen führen. Die Stoffstrombilanz ist für eine korrekte flächenbezogene Düngung wenig aussagekräftig und auch nicht das richtige Instrument. Sie ist und bleibt ein Instrument zur gesamtbetrieblichen Beurteilung des Nährstoffeinsatzes und ist – nur, um das einmal klarzustellen – in der derzeitigen Form auch kein Kontrollinstrument und nicht flächendeckend, sondern nur für bestimmte Betriebe in bestimmten Situationen sinnvoll.

Ich darf eine grobe erste Einschätzung geben, wie viele Betriebe das treffen wird, über die wir sprechen. Es werden wenige Hundert, in jedem Fall unter 1.000 von unseren 17.500 Betrieben sein. Hier wird nicht auf jeden landwirtschaftlichen Betrieb ein bürokratisches Monster herniederbrechen. Insoweit gehe ich fest davon aus und bin mir sicher, wir schaffen das hier in Rheinland-Pfalz. Unsere Bauern schaffen das; denn sie sind korrekt, bestens ausgebildet, arbeiten bestens in der Branche und mit uns in den Beratungsebenen politisch wie auch privat zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen noch zweieinhalb Minuten Redezeiten zur Verfügung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wird eine Ausschussüberweisung gewünscht?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4775 – an den Ausschuss zu überweisen. Wer für eine Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4775 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4842 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 47. Sitzung, 14.12.2017

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung, und ich schließe die Sitzung.

Wir sehen uns am Mittwoch, den 24. Januar 2018, wieder. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage. Kommen Sie glücklich und gesund in ein fröhliches Jahr 2018.

Danke schön.

Ende der Sitzung: 16:38 Uhr.